97-84206-7

Franzmathes, Wilhelm

Die ländliche wohlfahrtspflege im...

Worms a.Rh.

[1920]

97-84206-7
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

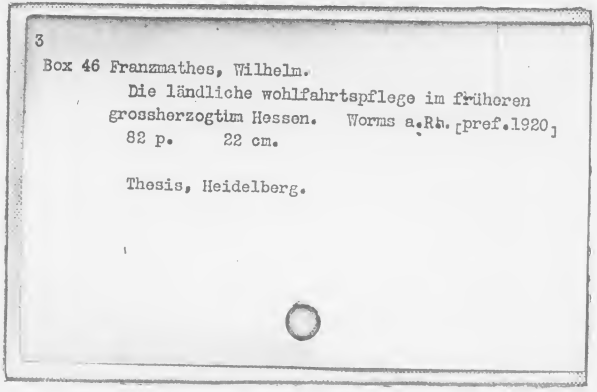
3
Box 46 Franzmathes, Wilhelm.
Die ländliche wohlfahrtspflege im früheren grossherzogtim Hessen. Worms a.Rh. [pref.1920]
82 p. 22 cm.

Thesis, Heidelberg.

RESTRICTIONS ON USE: Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 10-2-97 INITIALS: AP

TRACKING # : 28217

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Univ. Exchange - JAN 16 1923

Die ländliche Wohlfahrtspflege im früheren Großherzogtum Hessen

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde
bei der Badischen Ruprecht - Karls - Universität
in Heidelberg

Von DR. WILHELM FRANZMATHES
Pfarrer in Kleinhausen (Hessen).

Druck und Verlag: Wormser Nachrichten G. m. b. H., Worms a. Rh

Die ländliche Wohlfahrtspflege im früheren Großherzogtum Hessen

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde
bei der Badischen Ruprecht - Karls - Universität
in Heidelberg

Von DR. WILHELM FRANZMATHES
Pfarrer in Kleinhausen (Hessen).

Druck und Verlag: Wormser Nachrichten G. m. b. H., Worms a. Rh.

Vorwort.

Seit Jahren beschäftigte sich Verfasser mit der Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Aus einer Unterredung mit Herrn Geheimrat Dr. Gothein, Universitätsprofessor u. Abgeordneter in Heidelberg, ging der Plan hervor, die gesammelten Erfahrungen in einer Broschüre darzustellen. Bei der Bearbeitung des mir persönlich und beruflich sehr naheliegenden Themas fand ich ferner dankenswerte Unterstützung bei den hessischen Kreisämtern und bei Privaten. So entstand die vorliegende Abhandlung, welche von der Universität Heidelberg als Inaugural-Dissertation angenommen wurde, und die ich dem Andenken meiner seligen Eltern widme mit dem lebhaften Wunsche, sie möge eine Anregung sein zu immer weiterer Ausgestaltung der ländlichen Wohlfahrtspflege.

Kleinhausen, Weihnachtsfest 1920.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort S. 3

Literaturverzeichnis S. 5

A. Einleitung: Umgrenzung des zu behandelnden Gebietes S. 9

B. Hauptteil:

1. Die ländliche Bevölkerung und ihre soziale Gliederung S. 9

2. Die sozial-hygienischen Maßnahmen auf dem Lande

a) im Wohnungswesen S. 11

b) in der Mutter- und Säuglingsfürsorge S. 24

c) in der Kleinkinderfürsorge S. 58

d) in der Tuberkulosefürsorge S. 60

e) auf verschiedenen Gebieten S. 67

3. Die sozial-pädagogischen Maßnahmen

a) zum Besten der schulpflichtigen Jugend S. 69

b) zum Besten der schulentlassenen Jugend S. 77

c) in der Volksbildungsarbeit S. 81

C. Schluß S. 82

Verzeichnis der hauptsächlich benützten Werke.

Bendix, Dr. Domkapitular, Die charitativen Veranstaltungen der Diözese Mainz.

Dr. Berger, Medizinalrat, Die Organisatoin der Gesundheitspflege auf dem Lande.

Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen, herausgegeben von der Großh. Hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik. 59. Bd.: Stand und Bewegung der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden des Großherzogtums Hessen während des 19. Jahrhunderts.

desgl. 60. Bd.: Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 im Großherzogtum Hessen.

desgl. 62. Bd.: Die Bevölkerungsbewegung in den einzelnen Gemeinden des Großherzogtums Hessen während des Zeitraums 1906—10.

desgl. 63. Bd.: Die Volkszählung im Großherzogtum Hessen vom 1. Dezember 1910.

Conrad: Politische Oekonomie 1. und 2. Teil.

Dietz: Planmäßige Bekämpfung der Tuberkulose in einer stark verseuchten Landgemeinde. Leipzig 1916.

Derselbe, Zeitschrift für Tuberkulose, Bd. 21, Heft 6, S. 593 ff.

Eystein: Stadt und Dorfhygiene.

Engels, August: Grundriß der Sozialreform. Paderborn 1907.

Frau, die, auf dem Lande. Ein Wegweiser für Haus-, Guts- und Gemeindepflege. Hrsg. im Auftrage des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege von Friba, Gräfin zur Lippe, Berlin 1908.

Gesetz, Die polizeiliche Beaufsichtigung von Mietwohnungen und Schlafstellen betreffend.

Geschäftsberichte der Großh. Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen, Darmstadt.

Hagen, Dr., Landrat, Schmalkalden, Arbeits- und Leibeserziehung auf dem Lande.

Derselbe, Das Dorfbad.

Derselbe, Die Mitarbeit des Verwaltungsbeamten an der Jugendpflege.

Herpel, Dr. Ludwig, Die Organisation des Bodenkredits im Großherzogtum Hessen, Beiträge zur hessischen Agrar- und Grundentlastungspolitik.
Hielscher-Panten, Elsa, Die Fortbildung unserer Landmädchen durch Wanderkurse.
Hoffmann, Max, Ländliche Wohlfahrtspflege. Mit Geleitwort von Heinrich Sohnrey, Leipzig 1904 (Soz. Fortschritte Nr. 26).
Jacob, Die Tuberkulose und die hygienischen Mißstände auf dem Lande.
Jahresberichte der Kreiswohnungsinspektorin für die Landgemeinden des Kreises Worms 1909—1913.
Jahresberichte des Großherzoglich Hessischen Landeswohnungsinspektors für 1906, Staatsverlag Darmstadt.
Desgl. für 1909.
Desgl. für 1910/12.
Kauy, Dr. J., Ernährung und Lebenskraft der ländlichen Bevölkerung.
Krauß, Ernst, Ueber den Ausbau und die Arbeitsweise der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatpflege in Württemberg. Heilbronn 1905.
Knöpfel, Regierungsrat, Festgabe der Großherzoglich Hessischen Zentrale für die Landesstatistik „Die Zukunft Deutschlands" mit 24 Tafeln. Großherzogl. Staatsverlag 1912.
Kröhne, Marie, Der badische Frauenverein und die Wohlfahrtspflege im Landkreise Worms, Wormser Zeitung 1910/11.
Landwirtschaft, die, im Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1912.
Landeszentralen für Säuglingsschutz und die Aerzte, Schriften der Großh. Zentrale für Mutter- u. Säuglingsfürsorge in Hessen.
Lembke, Fr., Handbuch der Jugendpflege auf dem Lande.
Ländliche Wohlfahrtsarbeit, Heft 1 bis 21, Veröffentlichungen des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege.
Lingner, K. A., Betrachtungen über die Säuglingsfrage mit einem Vorschlage für die Organisation einer Landeszentrale für Säuglingspflege und Mutterschutz in Hessen, Dresden 1908.
Lohner, Hubert Die Zentralisation der gesundheitlichen Fürsorge in den Kreisen. Braunschweig 1914.
Derselbe, Aufgaben, Ziele und Organisation der gesundheitlichen Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Bonn 1916.
Lönne, Dr. Friedrich, Die Bedeutung der Wohnungsinspektion für die moderne Wohnungsfrage, erläutert an den in Hessen gemachten Erfahrungen.
Oeselein, Anna, Die Fürsorgearbeit der gebildeten Frau auf dem Lande. Mit besonderer Berücksichtigung bayerischer Verhältnisse. München 1910.
Page, Otto, Evangelische Jugendpflege.
Roth, Die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land in bezug

auf ihre Gesundheitsverhältnisse und die Sanierung der ländlichen Ortschaften. Vortrag, deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege. München 1902.
Siegert, Dr. jur. Rudolf, Die Wohnungsfürsorge im Großherzogtum Hessen.
Sohnrey, Heinrich, Kriegsarbeit auf dem Lande.
Derselbe, Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Im Auftrage und unter Mitwirkung des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande. 2. Aufl. Berlin 1901.
Derselbe, Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen. Auf Grund von 472 Verwaltungsberichten bearbeitet auf der Geschäftsstelle des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege.
Schleinitz, Oswald, Ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Ein Weckruf an das Elternhaus, die Schule, Kirche, Gemeinde und den Staat. 2. Aufl. Frauenstein 1908.
Schriften der Großh. Zentrale für Mutter und Säuglingsfürsorge, 2. Heft, Staatsverlag.
Schwerin, Friedrich Ernst von, Aus ländlicher Praxis. Lose Blätter in land- und volkswirtschaftlichen Zeitfragen. Berlin 1905.
Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Hessen.
Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit. Stuttgart 1895.
Veröffentlichungen des Großh. Kreisgesundheitsamtes Worms.
Wohlfahrtsorganisationen: Vorträge und Verhandlungen auf der Sonder-Konferenz des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege am 15. Juni 1918. Berlin 1918.
Wahl, Th., Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Großherzogtum Hessen-Darmstadt.
Walger, Dr. Erbach i. O., Referat über die Wohnungsverhältnisse in ländlichen Bezirken im Bericht über die 2. Hauptversammlung des Ernst-Ludwig-Vereins 1903.
Wegweiser für die ländliche gemeinnützige Rechtsberatung von Dr. H. Link, Rat bei dem Stadt- und Landamte in Lübeck.
Zeitschriften: Das Land, Zeitschrift für die sozialen und volkstümlichen Angelegenheiten auf dem Lande. Organ des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. herausgegeben von Heinrich Sohnrey.
Unsere Heimat, Mitteilungen des Heimatbundes, Verein für Heimatschutz und Heimatpflege im Kreise Schlüchtern.
Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau.

A. Einleitung.

Die folgende Untersuchung über die ländliche Wohlfahrtspflege im früheren Großherzogtum Hessen soll dartun, wie sich unter den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung die soziale Fürsorge entwickelt hat. Die Abhandlung erstreckt sich nicht auf die Fälle sozialen Elends, für welche die Armenpflege gesetzlich einstehen muß. Sie soll vielmehr die darüber liegenden Schichten des Mittelstandes aller Berufe umfassen, der nach Magistratssyndikus Langer*) „das zum Lebensunterhalt Notwendige besitzt, aber eben nur dieses und nur so lange, als der Ernährer im vollen Besitz der Arbeitskraft steht". Es soll vor allem dargestellt werden, was an Maßnahmen der Wohlfahrtspflege erforderlich ist, um einer Beeinträchtigung der Arbeitskraft des Einzelnen und damit der Volksgemeinschaft vorzubeugen und die ländliche Bevölkerung physisch gesund zu erhalten.

Nicht eingeschlossen in diese Betrachtung soll die Kriegswohlfahrtspflege sein. Sie ist durch einen Ausnahmezustand veranlaßt und arbeitete mit Ausnahmemitteln. Die ständige Wohlfahrtspflege für das Land muß m. E. nach Friedensschluß wieder anknüpfen an die Zustände, wie sie vor Kriegsausbruch gegeben waren.

1. Die ländliche Bevölkerung und ihre soziale Gliederung.

Nach dem Statistischen Handbuch für das Großherzogtum Hessen 2. Aufl. 1909 betrug die Bevölkerung des Großherzogtums Hessen im Jahre 1910: 1 282 051 Personen gegenüber 935 409 im Jahre 1880. Das bedeutet während eines Zeitraumes von 30 Jahren eine Zunahme von 346 642 Personen oder 37,1 Prozent der Bevölkerung im Jahre 1880. Auf Grund der Stat. Jahrbücher 1 u. 2. Ausgabe findet sich im Bericht der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen**) eine Uebersicht über die Bevölkerungsbewegung in den einzelnen Kreisen und 5 größten Städten während des Zeitraumes 1880—1910. Danach hatte der Kreis Er-

*) Frankfurter Zeitung vom 1. 5. 1911 Mgbl. „Die Kunst der Armenpflege".

**) Die Landwirtschaft im Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1912. S. 88 ff.

bach als einziger eine Abnahme aufzuweisen und zwar in der Höhe von 6 Prozent, während in den anderen Kreisen entweder gar keine oder nur eine sehr geringe Zunahme zu konstatieren ist. Sie beträgt z. B. in dem Kreise Schotten 0,07 Pr., Alsfeld 1 Pr., Lauterbach 2,2 Pr., Büdingen 6,8 Pr., Oppenheim 8 Pr., Alzey 9,4 Pr. Wir sehen also, daß die rein ländlichen Kreise es sind, deren Bevölkerungszunahme beinahe stagniert. Die Städte Hessens dagegen weisen starke Vermehrungen der Bevölkerungsziffer auf. Für Offenbach berechnet sich die Zunahme auf 141,6 Pr., Worms 115,8 Pr., Gießen 82,4 Pr., Darmstadt 78,6 Pr. und Mainz 57,2 Pr.

Der Durchschnitt der Bevölkerungszunahme in den 5 größten Städten beträgt 87,2 Pr., dagegen im Großherzogtum ausschließlich dieser 5 Städte nur 24,4 Pr.

Eine Betrachtung der Bevölkerungsbewegung in den einzelnen Kreisen zeigt daß in allen 3 Provinzen in den industriellen Kreisen eine starke Zunahme stattgefunden hat, während die Gemeinden mit 100 bis 500 und 500 bis 1000, in der Provinz Starkenburg und Rheinhessen auch die Gemeinden von 1000 bis 2000 Einwohnern, in ihren Bevölkerungsziffern stark zurückgegangen sind. Die Landwirtschaftskammer**) stellt auf Grund dieser Berechnungen fest, daß es die rein landwirtschaftlichen Gegenden sind, die die Kosten der Abwanderung zu tragen haben, während die Zunahme in den Kreisen mit ausgedehnter Industrie oder im Vorland der Industriestädte, wo die Industriearbeiter wohnen, stattgefunden hat.

Angesichts der Tatsache, daß die natürliche Vermehrung der Bevölkerung auf dem Lande bei weitem stärker ist als in den Städten ergibt sich also der Schluß**), daß auch im Großherzogtum Hessen die Landflucht eine deutlich erkennbare Erscheinung geworden ist. Der genannte Bericht der Handelskammer zeigt auf S. 94 das Verhältnis der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung. Danach betrug im Jahre 1882 die in Land- und Forstwirtschaft tätige Bevölkerung noch 41,6 Pr., im Jahre 1907 jedoch nur noch 27,7 Pr. der Gesamtbevölkerung. Im deutschen Reiche betrug der Anteil der Landbevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Jahre 1907 noch 28,6 Pr.; Hessen ist also in dieser Hinsicht um 0,9 Pr. hinter dem Reichsdurchschnitt zurückgeblieben.

Wichtig für unsere Betrachtung ist in der genannten Untersuchung der Landwirtschaftskammer***) noch der Abschnitt über

*) Die Landwirtschaft im Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1912. S. 92.

**) desgl.

***) desgl.

die soziale Gliederung der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Die in der Landwirtschaft selbständigen hauptberuflich Erwerbstätigen männlichen Geschlechts nehmen im Zeitraum 1895/1907 um 1,1 Pr., die weiblichen Personen um 1,8 Pr. ab. Die Zahl der mitarbeitenden männlichen Familienangehörigen ging gleichfalls stark zurück, während die weiblichen um 17,5 Pr. zunahmen. Sehr groß ist nach Tabelle Nr. 10*) die Zahl der Angehörigen ohne Hauptberuf. Von den Arbeitern und Tagelöhnern haben über die Hälfte eigenes oder gepachtetes Land; trotzdem zählt die genannte Statistik noch 20 000 Arbeiter und Tagelöhner ohne Land.

An der Erhaltung der ländlichen Bevölkerung hat nun einmal die Landwirtschaft, zum andern die Allgemeinheit vom bevölkerungspolitischen Standpunkte aus ein eminentes Interesse. Die folgende Untersuchung soll dem Zwecke dienen, die Maßnahmen darzustellen, die im Großherzogtum getroffen wurden, um die Landbevölkerung physisch gesund zu erhalten und seßhafter zu machen.

2. Die sozial-hygienischen Maßnahmen auf dem Lande.

a) auf dem Gebiete des Wohnungswesens.

Die behördlichen Maßnahmen der ländlichen Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete des Wohnungswesens gründen sich auf 2 Gesetze und zwar:

1) das Gesetz, die polizeiliche Beaufsichtigung von Mietwohnungen und Schlafstellen betreffend, vom 1. Juli 1893,
2) das Gesetz, die Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte betreffend, vom 7. August 1902 nebst den zugehörigen Vollzugsvorschriften und Ausführungsbestimmungen.

Artikel 12 des Gesetzes vom 7. August 1902 ermächtigt das Ministerium des Innern, eine ihm unterstehende Landeswohnungsinspektion zu bilden, deren Organisation und Geschäftskreis durch Ausführungsbestimmungen geregelt ist. Nach §§ 1 und 2 dieser Ausf.-V. werden die Dienstobliegenheiten der Landeswohnungsinspektion von dem Landeswohnungsinspektor wahrgenommen, der seinen Amtssitz in Darmstadt hat und der Abt. für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe des Ministeriums des Innern beigegeben ist. § 3 überträgt dem Landeswohnungsinspektor als Organ der staatlichen Wohlfahrtspflege die Aufgabe, durch Zusammenarbeit mit den staatlichen und kommunalen Behörden die Wohnungsverhältnisse der Minderbemittelten hinsichtlich ihrer gesundheitlichen und sittlichen Beschaffenheit festzustellen und ge-

*) Die Landwirtschaft im Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1912. S. 92.

meinsam mit den örtlich zuständigen Behörden und etwa vorhandenen gemeinnützigen Bauvereinen für Abhilfe vorhandener Mißstände Sorge zu tragen.

Im besonderen liegt es dem Landeswohnungsinspektor nach § 4 der Ausf.-V. ob,

1) die Errichtung gesunder und billiger Wohnungen für Minderbemittelte in Stadt und Land bei den in Frage kommenden Stellen anzuregen und alle Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse Minderbemittelter mit Rat und Tat zu unterstützen.
2) auf Grund des Wohnungsfürsorgegesetzes bei dem Ministerium des Innern eingehende Gesuche um Darlehen aus der Landeskreditkasse zu begutachten.
3) die Verwendung dieser Darlehen zu überwachen.
4) als Sachverständiger in Zwangsverfahren gegen Gemeinden gem. Art. 5 Abs. 2 ff. des W. F. G. zu fungieren.
5. statistisches Material auf allen Gebieten des Wohnungswesens zu beschaffen und über die eigene Tätigkeit der zuständigen Ministerialabteilung alljährlich einen Jahresbericht zu erstatten.

§ 5 überträgt dem Landeswohnungsinspektor die zweckmäßige Ausgestaltung der örtl. Wohnungsinspektionen, die in Ausführung des Wohnungsaufsichtsgesetzes vom 1. 7. 1893 eingerichtet worden sind. Wenigstens für alle größeren Gemeinden ist die Einrichtung von örtlichen Wohnungsinspektionen anzustreben, deren Organisation der Regel nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen überlassen bleibt. Zu Wohnungsinspektoren sollen jedoch nach Möglichkeit sachverständige Persönlichkeiten bestellt werden, die allen Berufen entnommen werden dürfen, wobei jedoch Aerzte und Architekten den Vorzug erhalten. Es entspricht den fürsorgerischen Aufgaben der Wohnungsinspektoren, daß untergeordnete Polizeiorgane daher nur ausnahmsweise für kleinere Gemeinden herangezogen werden dürfen. In Gemeinden, in denen Wohnungsinspektionen nicht bestellt sind oder gemeinnützige Bauvereine nicht gegründet werden konnten, kann der Landeswohnungsinspektor die Mithilfe ehrenamtlicher Vertrauensmänner in Anspruch nehmen. Die Auswahl und Bestellung der Vertrauensmänner erfolgt für die Landgemeinden durch die Kreisämter. Den Gesundheitsbeamten liegt es ob, den Landeswohnungsinspektor bei seiner Tätigkeit zu unterstützen. In den 18 hessischen Kreisen ist je ein beamteter Kreisarzt tätig.

Zwecks Beschaffung des Materials über den gegenwärtigen Stand der Fürsorge- und Wohlfahrtsmaßnahmen auf dem Lande wurde im Januar 1919 vom Verfasser eine Umfrage bei den 18 Kreisämtern veranstaltet, die sich auch auf das Gebiet des Wohnungswesens erstreckte.

Die Fragebogen wurden an die Kreisämter

Darmstadt,	Büdingen
Bensheim	Friedberg,
Dieburg,	Lauterbach,
Erbach,	Schotten,
Groß-Gerau	Mainz
Heppenheim	Alzey,
Offenbach,	Bingen,
Gießen,	Oppenheim,
Alsfeld,	Worms,

gesandt.

Außerdem liegen der Abhandlung die Jahresberichte des Großherzoglich Hessischen Landeswohnungsinspektors zugrunde. Der Bericht für die Jahre 1910/12 nennt als eine der ersten Aufgaben der Wohnungsfürsorge die Beschaffung von Wohnungen für kinderreiche Familien. Die Begründung soll hier wiedergegeben werden:

Für kinderreiche Familien ist das Auffinden einer geeigneten Wohnung fast stets eine schwierige Sache. Für sie gibt es eigentlich immer eine Wohnungsfrage. Das vorhandene Angebot an Kleinwohnungen ist für sie durchaus nicht in vollem Umfange zugänglich.

Es liegt durchaus im allgemeinen Interesse, — namentlich in der gegenwärtigen Zeit des starken Geburtenrückgangs — diesen Familien auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge an die Hand zu gehen und zwar nicht nur wegen des hier erörterten Umstandes, sondern auch weil es kinderreichen Familien an sich schwer fällt, die Mittel für eine ausreichende Wohnung aufzubringen, denn diese werden für die unentbehrlichsten Bedürfnisse an Nahrung und Kleidung so stark in Anspruch genommen, daß für andere Zwecke nicht mehr viel übrig bleibt. Und so bestätigt sich denn der in der Wohnungsreform längst bekannte Satz: „Je größer die Familie, um so kleiner der von dem Einkommen auf Miete entfallende Anteil" auch in Hessen in sehr zahlreichen Fällen. Soll der Geburtenrückgang nachdrücklich bekämpft werden, und sollen die Kinder aus starken Familien mit geringerem Einkommen nicht durch ungenügende oder schlechte Wohnungsverhältnisse an Geist und Körper Schaden leiden und damit wieder den Nachwuchs an Menschen ungünstig beeinflussen, so kann sich die Oeffentlichkeit auf die Dauer nicht der Aufgabe entziehen, für diese Familien ausreichende Wohngelegenheit zu schaffen zu Preisen, die die Familienväter auch erschwingen können.

Als ein recht wirksames Mittel, der Wohnungskalamität abzuhelfen, empfiehlt der genannte Bericht (S. 80 ff) u.a. die Ansiedlung auf dem Lande. Er sieht darin neben Vorteilen sozialer und ethischer Natur vor allem solche wirtschaftlicher Art. „Der

Mann erwirbt — wenn es ihm ermöglicht wird, die Hausbaukosten im regelrechten Tilgungsverfahren abzutragen, — mit der Zeit ein kleines Vermögen, ohne daß ihm daraus unerschwingliche Lasten erwachsen. Er hat ein Häuschen, ein Stück Garten dabei und wird sich in der Regel auch etwas Vieh halten. Frau oder Kinder sind in der Lage, die Arbeiten, die das Hauswesen erfordert, zu leisten und können damit ihre Arbeitskraft nutzbringend verwerten. Ein solcher Mann wird von den wirtschaftlichen Schwankungen bei weitem nicht in dem Maße betroffen wie der städtische Arbeiter, der nur auf seiner Hände Arbeit angewiesen ist."

Die Durchführung eines derartigen Siedlungsunternehmens macht der gleiche Berichterstatter vor allem von der Möglichkeit der Geldbeschaffung abhängig. Er erwartet vom Staate, daß er durch Zurverfügungstellung von Baufonds die Finanzierung ermögliche. Auch gibt er die Anregung, ein kapitalkräftiges gemeinnütziges Unternehmen für diese Aufgabe zu errichten, unter starker Beteiligung des Staates und vielleicht der Kreise oder Provinzen.

Die Anregung scheint durchaus nicht unbeachtet verhallt zu sein, sondern hat vor allem im Landkreise Mainz zu eingehender Prüfung der Frage und zu sehr greifbaren Projekten geführt. Es sei darüber aus dem 2. Bericht über den Stand der Kreisverbands-Angelegenheiten und dem Kreiskasse-Voranschlag für 1918 folgendes wiedergegeben:

Der Kreistag des Kreises Mainz hat in seiner Sitzung vom 2 Juni 1917 seine Zustimmung dazu erteilt, daß in den Landgemeinden des Kreises der Kleinwohnungsbau auf Grund der dem Kreistag als Anlage zum Kreiskassenvoranschlag für 1917 zugegangenen Denkschrift durchgeführt wird.

Hiernach übernimmt der Kreis Mainz die Errichtung von Häusern mit kleinen Wohnungen in den Landgemeinden des Kreises. Die Häuser sollen durch Verkauf in das Eigentum minderbemittelter Familien übergehen.

Die Häuser werden in eigner Unternehmung des Kreises errichtet. Soweit in einzelnen Gemeinden gemeinnützige Bauvereine bestehen, kann die Erbauung der Häuser von den Bauvereinen übernommen werden.

Die Häuser bezw. Grundstücke werden bei dem Verkauf mit einer Hypothek bis zu 90 Prozent des Kauf- oder Schätzungswertes beliehen. Diese Beleihung geschieht unter Bürgschaft des Kreises bei der Landesversicherungsanstalt, der Bezirkssparkasse Mainz oder einer sonst geeigneten Stelle.

Es sollen in der Regel Einfamilienhäuser errichtet werden. Erscheinen diese nach Maßgabe der Bau- und Grundstückskosten im Verhältnis zu dem Einkommen des Erwerbers zu teuer, so ist die Erbauung von Häusern mit zwei Kleinwohnungen zulässig.

Mehr als zwei Wohnungen darf ein Haus nicht haben.

Mit Rücksicht auf die außerordentlich gesteigerten Baukosten wird es in der Zeit unmittelbar nach dem Kriege unmöglich sein, Einfamilienhäuser zu einem Preise zu errichten, der eine weitere Veräußerung ohne gleichzeitige erhebliche Verluste für den Käufer zuläßt. Die Kosten eines Familienhauses, das vor dem Kriege einen Wert von 7—8000 Mark hatte, dürften sich in der Zeit nach dem Kriege auf mindestens das Doppelte stellen*), nach einigen Jahren aber, wenn die Baumaterialien und Arbeitslöhne billiger geworden sind, möglicherweise wieder um ein Drittel zurückgehen. Diese Verhältnisse stehen selbstverständlich auch einer Kreditgewährung an den Kreis in der erforderlichen Höhe von 90 Prozent der Baukosten entgegen. Nun ist es zweifellos, daß in allen Landgemeinden des Kreises schon ein gewisser Mangel an Kleinwohnungen besteht. Eine Erhebung hat ergeben, daß am 1. November 1917 fast in keiner Gemeinde Mietwohnungen leer standen. Diese Lage wird nach dem Kriege noch eine Erschwerung erfahren, weil alsdann zahlreiche aus dem Kriege zurückgekehrte junge Leute zur Eheschließung oder, soweit sie sich im Kriege verheiratet haben, zur Gründung eines selbständigen Hausstandes schreiten werden. Um der Gefahr einer drohenden Wohnungsnot vorzubeugen, ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, in der Zeit unmittelbar nach dem Kriege zunächst dem Bedürfnis nach kleinen Mietwohnungen durch Erbauung von zweieinhalbgeschossigen zur Aufnahme von zwei bis drei Familien bestimmten Häusern entgegen zu kommen. Es steht fest, daß diese Häuser, die von dem Kreise erbaut werden, und zunächst auch Eigentum des Kreises bleiben sollen und bei deren Errichtung in der Regel die Form des Doppelhauses zu wählen sein wird, mit einem wesentlich geringeren Kostenaufwand hergestellt werden können, wie dies bei Einfamilienhäusern der Fall sein würde. Nach den angestellten Berechnungen dürfte sich die Miete für die herzustellenden 2—3-Zimmer-Wohnungen durchschnittlich nicht viel höher stellen, wie die z. Zt. in den Landgemeinden üblichen Mieten. Es wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die zu erbauenden Häuser eine zweckmäßige und formschöne Gestaltung erhalten, und daß für die Mieter geeignetes Gartengelände zur Verfügung gestellt wird. Die von dem Kreisausschuß gewählte Kommission zur Durchführung des Kleinwohnungsbaues ist bereits an den Erwerb von Baugelände in den zunächst in Betracht kommenden Gemeinden herangetreten.

Die Durchführung des von der Kreisverwaltung ins Auge gefaßten Bauprogramms für den Kleinwohnungsbau in der Form von Einfamilienhäusern wird hierdurch etwas verzögert werden. An diese Durchführung wird jedoch so bald als möglich und spätestens zu dem Zeitpunkt herangetreten werden, zu dem durch die gesetzliche Wohnungsfürsorge von Reich und Staat, durch die Tä-

*) Diese Berechnungen sind jetzt leider sehr überschritten. D. V.

tigkeit des Hessischen Bauvereins für Kriegerheimstätten oder auf andere Weise die Bewilligung verlorener Zuschüsse zu den Baukosten sichergestellt sein wird, durch die die oben erwähnten Nachteile für den Erwerber von Einfamilienhäusern und bei der Beleihung dieser Häuser abgewendet werden können.

Der schon mehrfach erwähnte Bericht des Landeswohnungsinspektors gibt eine Uebersicht über die gemeinnützige Bautätigkeit, der wir folgendes entnehmen (S. 60 ff):

In den letzten drei Jahren haben mehrere Städte und Gemeinden selbst Kleinwohnungen gebaut, teils für ihre eigenen Angestellten, teils für sonstige Minderbemittelte.

Von diesen Gemeinden werden aufgezählt Ysenburg, König i. O., Nimbach, Wegnorn. In Viernheim ist der Bau von Kleinwohnungen seitens des Gemeinderats in eigener Regie beschlossen worden. Mehrere Gemeinden erleichtern den Bau von Kleinwohnungen durch Uebernahme der Bürgschaften für 2. Hypotheken auf Häuser. Für den Kreis Worms ist ein Zweckverband zur Erbauung billiger Wohnungen errichtet worden. Der Verband führt den Namen „Gemeinnütziger Bauverein für die Landgemeinden des Kreises Worms" Im Kreise Darmstadt schweben z. Zt. der Berichterstattung Erwägungen über Errichtung einer derartigen Organisation.

Der Landeswohnungsinspektor betont, daß durch das Vorgehen der Kreisvereine keinesfalls die private oder privatgemeinnützige Bautätigkeit geschädigt oder lahmgelegt werden soll. Die Kreisvereine sollen nur eingreifen, wo die sonstige Bautätigkeit versagt. Wo, wie im Kreise Worms, Baugenossenschaften für Kleinwohnungsbau bestehen, sollen die Kreise mit ihnen Hand in Hand arbeiten. Wo die gemeinnützige die kommunale Bautätigkeit erübrigt, da bleibt es immer gerechtfertigt und erwünscht, daß die Bauvereine von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden weitgehende Unterstützung erfahren. Nach Tabelle 13 des Jahresberichtes des Landeswohnungsinspektors haben die Gemeinden für 25 Vereine die Geldbeschaffung oder die Bürgschaft für Darlehen übernommen. 14 haben Grundstücke zu mäßigen Preisen zur Verfügung gestellt, 11 sind Mitglied der Vereine geworden und in mehreren Fällen wurde sonstige Unterstützung gewährt.

Tabelle 14 zählt 41 gemeinnützige Bauvereine in Hessen auf. Außerdem bestehen als Landesorganisationen zur Förderung des Wohnungswesens

1) der Ernst Ludwig-Verein, hessischer Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen,
2) der Revisionsverband der Hessischen Bauvereine, der auf seinen alljährlichen Tagungen Fragen von baugenossenschaftlichem Interesse behandelt.

Die Aufgabe der Großh. Hess. Wohnungsinspektion besteht neben der Förderung des Wohnungsbaues vor allem in der Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege. Zu diesem Zwecke sind neben dem Landeswohnungsinspektor Kreiswohnungsinspektoren und örtliche Wohnungsaufsichtsorgane erforderlich. Der Jahresbericht des Landeswohnungsinspektors enthält über diesen Beamtenapparat und seine Funktionen folgende Angaben:

Ueberblickt man die Organisation der Wohnungsaufsicht in Hessen im ganzen, so kann gesagt werden, daß sie in den Städten Mainz, Darmstadt, Offenbach, Worms, wo Beamte im Hauptamte als Wohnungsinspektoren tätig sind, in durchaus genügender, in einigen dieser Städte in ausgezeichneter Weise gehandhabt wird.

In Offenbach steht dem Wohnungsinspektor eine weibliche Kraft als Assistentin zur Seite.

Die für den Landkreis Worms angestellte Wohnungsinspektorin erledigt ihre Aufgabe ebenfalls in mustergültiger Weise.

In den kleineren Städten und Gemeinden wird die Wohnungsaufsicht in der Regel von dem Gemeinde-Baubeamten mit durchgeführt und das erscheint als die beste Lösung . . . . in einigen Gemeinden haben sozialgesinnte Personen das Amt übernommen, in wieder anderen ist es Bauhandwerkern übertragen worden.

Es ist bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß selbstverständlich in ländlichen und kleinstädtischen Verhältnissen die Wohnungsaufsicht nach anderen Gesichtspunkten gehandhabt werden muß als in den Städten. Schlechte Benutzung oder schlechter baulicher bezw. hygienischer Zustand der Wohnungen wirken zwar gesundheitlich und sozial gleich ungünstig in städtischen wie in ländlichen Verhältnissen, Wohnungsmangel wird überall gleichmäßig unangenehm empfunden, aber man wird hier immer differenzieren müssen. In einer an sich guten und hygienisch einwandfreien Wohnung auf dem Lande wirkt ein enges Zusammenwohnen gesundheitlich nicht so ungünstig wie in der Stadt, man müßte deshalb das Mindestmaß von Wohnraum, also den Luftkubus, der in den Wohnungen für jeden Menschen vorhanden sein muß, auf dem Lande und in kleinen ländlichen Städten anders bemessen als in den großen Städten, was freilich in Hessen bisher nicht geschieht. Die hygienischen Forderungen sind auf dem Lande anders zu stellen wie in der Stadt, es sei nur an die Aborte und an die Höhe der Wohnräume erinnert. Es kommt hinzu, daß das Verständnis für die Notwendigkeit und Vorteile einer ausreichenden Wohnung jedenfalls in den ländlichen Gemeinden viel geringer ist als in den Städten, was wohl seinen Grund darin hat, daß im Dorfe die Einwohnerschaft mit der Natur, mit Wald und Feld, Garten und Wiese in viel engerer Beziehung steht wie die Stadtbewohner und ihr deshalb die Nach-

teile ungenügender Wohnungsverhältnisse nicht in gleichem Maße fühlbar werden wie dem Städter. Das alles muß bei der Wohnungsaufsicht berücksichtigt werden und es ist klar, daß in Landgemeinden ihre Durchführung mit größerer Milde zu geschehen hat wie in der Stadt. Dabei ist zu bedenken, daß auch manche bessersituierten Kreise auf dem Lande in verhältnismäßig primitiven Wohnungsverhältnissen leben, ohne daß sie dies unangenehm empfinden. Diesen gegenüber den städtischen anders gearteten ländlichen Anschauungen und Wünschen muß sich die Wohnungsaufsicht anpassen.

Wie die Wohnungsaufsichts- und Fürsorgeorgane ihre Aufgaben in der Praxis lösen, das schildert uns besonders anschaulich und ausführlich die Kreiswohnungsinspektorin für die Landgemeinden des Kreises Worms in ihren Jahresberichten. Wir geben diese Berichte im folgenden auszugsweise wieder.

*)Die Gewinnung einer Frau für den Posten der Kreiswohnungsinspektorin erfolgte zunächst versuchsweise am 15. Oktober 1908. Durch Beschluß des Kreistages vom 6. Mai 1910 wurde die Berufung in eine unwiderrufliche Anstellung umgewandelt. Wie aus den bisherigen Tätigkeitsberichten ersichtlich ist, ist die Kreiswohnungsinspektion in Worms Organ der gesamten Wohlfahrtspflege, wobei es sich nicht nur um eine äußerliche Vereinigung der verschiedenen sozialen Fürsorgegebiete handelt, sondern um eine organische Verbindung der Wohnungsaufsicht und -pflege mit der gesamten Wohlfahrtspflege auf dem Lande.**)

Der Aufgabe der gemeinnützigen Wohnungsbeschaffung dient der am 3. Oktober 1912 gegründete „Gemeinnützige Bauverein für die Landgemeinden des Kreises Worms" mit dem Sitze in Worms. Es handelt sich hier um eine Gemeindeverbandsgründung, wie sie die Landgemeindeordnung vom 8. Juli 1911 in den Art. 195—205 u. 215 vorsieht. Die Finanzierung der Arbeit des Bauvereins übernahm die Landesversicherungsanstalt Gr. Hessen. Sie gewährt Darlehen zu dreieinhalb Prozent für Minderbemittelte, die bei der Landesversicherungsanstalt Gr. Hessen versichert sind, zu 4 Prozent für alle Uebrigen. Für die Sicherheit der Darlehen übernehmen die dem Bauverein angehörenden 39 Gemeinden die solidarische Haftung.

Ueber die Tätigkeit des gemeinnützigen Bauvereins äußert sich der Jahresbericht der Großh. Handelskammer Worms für 1913 auf S. 16 wie folgt:

---

*) Jahresbericht der Kreiswohnungsinspektorin für die Landgemeinden des Kreises Worms für 1909, 1910, 1911, 1912, 1913.

**) vergl. Jahresbericht der Kreiswohnungsinspektorin für die Landgemeinden des Kreises Worms für 1912 S. 6 ff. Vergl. denselben S. 14 ff.

„Auch im Landbezirk sind die Wohnungsverhältnisse, wie die an uns gelangten Mitteilungen der Arbeitgeber zeigen, nicht überall ausreichend. Die Wohnungen sind zum Teil in mangelhaftem Zustande, teilweise fehlt es überhaupt an Wohnungen. Einzelne Arbeitgeber haben, wie wir wiederholt mitgeteilt haben, für ihre Arbeiter eine ausgedehnte Wohnungsfürsorge geleistet, so insbesondere die Firmen Cornelius Heyl, die auch im Berichtsjahre wieder 10 Häuser errichtete, Philipp Merkel in Dalsheim und die Vereinigten Strohstoff-Fabriken, A.-G. in Rhein-Dürkheim. Daneben entfaltet die Verwaltung des Kreises Worms eine bahnbrechende und höchst segensreiche Tätigkeit auf diesem Gebiete, wie überhaupt auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege, die auch für die Gemeindeverwaltungen als vorbildlich gelten kann. Der auf Anregung der Kreisverwaltung gegründete gemeinnützige Bauverein für die Landgemeinden des Kreises Worms hat bereits eine sehr beachtenswerte Tätigkeit in der kurzen Zeit seines Bestehens entfaltet, indem er 34 Häuser in verschiedenen Landgemeinden errichtet hat. Für das Jahr 1914 ist bereits eine größere Anzahl Projekte in Bearbeitung und so scheint die Hoffnung berechtigt, daß die Tätigkeit dieses Vereins eine völlige Beseitigung der auf dem Gebiet des Wohnungswesens noch bestehenden Mängel im Landkreise Worms zur Folge haben wird."

Ausführlicher geben die Berichte der Kreiswohnungsinspektorin für 1912 und 1913 über die Organisation und bisherigen Leistungen des Kreisbauvereins Auskunft. Sein Zweck ist „Beschaffung billiger, gesunder und zweckmäßig hergestellter Wohnungen für Minderbemittelte in eigens erbauten, angekauften oder gemieteten Häusern, durch Ueberlassung zu Eigentum oder zu Miete." Zunächst wurde nur auf Bestellung gebaut. Von den 39 dem Verbande angeschlossenen Gemeinden steht jeder das Recht zu, die Herstellung geeigneter Wohnungen zu beantragen. Wenn die Gemeinde einen geeigneten Käufer präsentiert, so ist der Verband verpflichtet, dem Antrage stattzugeben. Mit dem Antragsteller wird ein Kaufvertrag bezw., falls er bereits ein Grundstück besitzt, ein Bauvertrag abgeschlossen, der folgende Hauptbedingungen enthält:

Die Anzahlung beträgt mindestens 10 Prozent des Kaufpreises, wobei ein etwa schon vorhandener Bauplatz abgerechnet wird. Der Restkaufpreis ist, vom Tage der Fertigstellung des Hauses an, mit dreieinhalb bezw. 4 Prozent zu verzinsen und mit mindestens eineinhalb Prozent jährlich zu tilgen. Zur Sicherung der Restschuld wird auf das Grundstück eine Sicherungshypothek eingetragen. Außerdem erfolgt die Eintragung des Wiederverkaufsrechtes für den Kreisbauverein auf in der Regel 10 Jahre, ferner beschränkte persönliche Dienstbarkeiten.

Beim Bau des Hauses ist unter den Baugrundsätzen derjenige der Solidität an erster Stelle zu nennen. Wohnungen mit weniger als drei Zimmern und Küche werden nicht gebaut. Ebenso erhält jedes Anwesen einen Stall für Kleinvieh und Nutzgarten. Ein solches Haus stellt sich einschließlich Grund und Boden Stall und Garten auf 5000 Mark. Bei der Zuteilung an die Antragsteller werden die Wohnbedürftigen vor allem ins Auge gefaßt. So hatte der Bauverein 1913 drei Armenhäuser in Bau, die von den betreffenden Gemeinden an drei kinderreiche Familien vergeben werden sollen, von denen eine Armenunterstützung erhält. Noch besser beleuchtet die Berücksichtigung kinderreicher Familien die folgende Aufstellung:*) für 10-köpfige Familien sind drei Häuser gebaut, für 9-köpfige 1, für 8-köpfige 4, für 7-köpfige 1, für 6köpfige 6, für 5köpfige 6, für 4köpfige 10, für 3köpfige 11 Häuser usw. Die 4- und 3köpfigen Familien sind solche, bei denen der Hausbau entschieden auf Zuwachs berechnet wurde. Insgesamt beherbergen die 43 Häuser 128 Kinder, also 2,9 im Haus. Aftermiete ist nur in 3 Fällen gestattet worden und auch nur in Fällen geringer Kinderzahl bei Vermieter und Mieter.

Sobald der erste dringende Bedarf an neuen Wohnungen gedeckt sein wird, will sich der Kreisbauverein auch die Sanierung älterer ungesunder Wohnviertel angelegen sein lassen.

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die Tätigkeit des Kreisbauvereins die private Bautätigkeit in keiner Weise eingeengt, sondern im Gegenteil angeregt hat. Es sind durch die Privatbautätigkeit im Jahre 1913 an 100 Wohnungen neu errichtet, darunter 46 Kleinwohnungen.

Erst die Wirksamkeit des Kreisbauvereins gibt der Aufsichts- und Fürsorgetätigkeit der Kreiswohnungsinspektion die Möglichkeit einer wirklich erfolgreichen Arbeit. Der Wohnungsmangel in den ländlichen Gemeinden machte vorher oft notwendige Verbesserungen undurchführbar. Nach dem Jahresbericht für 1912 konnten nur 5 Wohnungen leer gestellt werden, während erst die 10- und 20-fache Anzahl genügt hätte, um alle beanstandeten Wohnungen auszuschalten.

Die Zahl der Mietwohnungen im Landkreise Worms betrug für das Jahr 1913 1560. davon 190 mit mehr als 3 Räumen. Es blieben also 1370 Kleinwohnungen im Sinne des Art. 4 des Wohnungsgesetzes von 1893. Auf diese 1560 Mietwohnungen kommen 1913 370 Beanstandungen oder 23,7 Prozent. Der Grund der Beanstandungen war entweder Ueberfüllung oder Feuchtigkeit, mangelhafte Belichtung, Gefährdung der Sittlichkeit, mangelhafte Aborte, bau- oder feuerpolizeiliche Mißstände, ausbesserungsbedürftige Decken und Wände oder sonstige Mängel. Von den 370

*) Bericht der Kreiswohnungsinspektorin für 1913 S. 7.

Beanstandungen konnten 128 erledigt werden, d. s. 34,6 Prozent. Der Bericht der Wohnungsinspektorin für 1913*) stellt trotz dieser zahlenmäßig geringen Erfolge doch einen Fortschritt auf dem Gebiete des Wohnungswesens fest, nämlich hinsichtlich der in Zahlen nicht erfaßbaren Wohnungspflege, des Wandels der Anschauungen über die Wohnweise und über die Hygiene des Haushalts. Das Großh. Kreisgesundheitsamt und der Großh. Kreisbauinspektor wurden häufig zur Mitwirkung angerufen. Nur einmal brauchte im Berichtsjahr ein Polizeibefehl erlassen werden

Außer den Familienwohnungen wurden 216 Schlafräume und 62 Schlafstellen besichtigt, wobei sich 52 bezw. 3 Beanstandungen als notwendig ergaben. Ueber die Gründe für diese Beanstandungen äußert sich der Bericht**) wie folgt:

„Der Schlafraum der Dienstboten ist öfter auf dem offenen Flur des Ober- oder Speichergeschosses angetroffen worden, der dem Arbeitgeber und seinen Familienmitgliedern jederzeit zugänglich ist, in andere bewohnte Zimmer führt oder Vorräte trägt; vereinzelt sieht man auch die leicht bewegliche Lagerstatt in der Ecke eines Tanzsaales aufgeschlagen. Luft und Licht sind hier ausreichend, aber ein Fürsichsein ist ausgeschlossen. Die Entschuldigung gilt nicht, daß der Dienstbote am spätesten zu Bett kommt und am frühesten wieder heraus muß! Man wende auch nicht ein, daß die Leute dies nicht empfänden, nicht stärker empfänden, als wenn das verschließbare Kämmerlein zu klein ist. Nicht nur der Vergleich der Register, sondern auch mannigfache Beobachtungen zeigen, wie die Zahl der Knechte und Mägde stark zurückgeht; es sind nur schwer Knechte zu bekommen, über 20 Jahre, nach zurückgelegter Militärzeit fast keine mehr. In einem Ort sind fast ein Drittel des Gesindes Zwangszöglinge aus anderen Kreisen. Die Schuld liegt weniger an den wenig behaglichen Aufenthaltsräumen des Gesindes als an der gesamten Lebensaussicht der Dienstboten. Aber man würde sicher manches bessern, wollte man die Verbesserung der Beschaffenheit der Schlaf- und Arbeitsstätten mit hineinbeziehen in die vorhandenen Bestrebungen zur Erhöhung der gesamten Lebenshaltung."

Die Tätigkeit der Kreiswohnungsinspektorin ist auf dem Gebiete der Wohnungsaufsicht eine vorwiegend ergänzende, da an jedem Orte ein Ortswohnungsinspektor bestellt ist, der regelmäßig Besichtigungen der in Hessen anzeigepflichtigen Mietwohnungen vorzunehmen hat. Der Ortswohnungsinspektor untersteht dem Landeswohnungsinspektor in Darmstadt, während die Kreiswohnungsinspektorin Organ des Kreises ist und dem Großherzoglichen Kreisrat untersteht.

*) a. a. Orte S. 12

**) a. a. Orte S. 14.

Außer der Zusammenarbeit mit den Ortswohnungsinspektoren ist die Kreiswohnungsinspektorin auf die Mitarbeit aller lokalen Organisationen, wie Bürgermeister, Pfarrer und Krankenschwestern angewiesen. Krankenpflegestationen befanden sich nach dem ersten Bericht der Kreiswohnungsinspektorin in 28 Orten.

Die Mitarbeit dieser lokalen Organisationen ist besonders erwünscht, ja unentbehrlich auf dem Hauptarbeitsgebiet der Kreiswohnungsinspektorin, in der Wohnungspflege. Diese „befaßt sich mit der Einwirkung auf die Frauen und ihre Haushaltsführung und will dem Familienleben am heimischen Herd eine Stütze und ein Wegweiser sein.“*) Die Wohnungspflegerin muß auf diesem Gebiete alle Hilfsmittel der sozialen Fürsorge heranziehen. Sie arbeitet Hand in Hand mit den Organisationen der Säuglings-, Kinder-, Tuberkulose-Jugendfürsorge u. dgl. m.“ Eingehende Berichte über diese Zweige der ländlichen Wohlfahrtspflege folgen. (D. V.)

Soweit die Spezialberichte der Kreiswohnungsinspektorin in Worms. Aus den Berichten des hessischen Landeswohnungsinspektors sei noch ein Gesamtüberblick über die Wirksamkeit der Wohnungsinspektion auf dem Lande gegeben.

Dr. Friedrich Lönne**) stellt auf Grund der Jahresberichte des hessischen Wohnungsinspektors von 1910/12 die Wohnungsbeschaffenheit auf dem Lande den Zuständen in den Städten gegenüber. Zwei dieser Tabellen seien im folgenden wiedergegeben.

***)	Zahl der der polizeilichen Kontrolle unterstehenden Mietwohnungen mit 3 Räumen	mit 2 Räumen	mit 1 Raum	Von diesen Wohnungen wurden im Jahre 1912 untersucht	Von den untersuchten Wohnungen waren zu beanstanden absolut	%
Mainz Stadtkreis	9463	2781	670	7673	932	12,1
„ Landkreis	1970	946	142	2202	109	5,0
Offenbach Stadtkreis	7552	276	93	2687	486	7,7
„ Landkreis	2816	2605	380	1614	115	7,1
Darmstadt Stadtkr.	5196	432	190	2604	336	12,9
„ Landkr.	1291	1363	130	2162	87	4,0
Gießen Stadtkreis	679	180	54	265	3	1,1
„ Landkreis	633	605	133	850	22	2,6
Worms Stadtkreis	3238	726	196	769	217	7,5
„ Landkreis	665	553	167	960	77	8,0

Diese Tabelle zeigt, daß der Prozentsatz der zu beanstandenden Wohnungen auf dem Lande vielfach nicht erheblich hinter dem entsprechenden Stadtkreise zurückbleibt, ja in Worms sogar um 0,5 Prozent überwiegt.

*) Jahresbericht . . . . für 1912 S. 37.

**) Die Bedeutung der Wohnungsinspektion für die moderne Wohnungsfrage, erläutert an den in Hessen gemachten Erfahrungen. Wiesbaden 1914.

***) Dr. Friedrich Lönne, a. a. O. S. 17.

Von Interesse dürfte auch die folgende Uebersicht über die durchschnittliche Größe der Stadt- und Landwohnungen sein.

*)	Zahl der aufsichtspflichtigen Wohnungen, in denen der Luftraum für 1 Erwachsenen bezw. 2 Kinder unter 10 Jahren beträgt: bis 10 cbm	10—15 cbm	15—20 cbm	über 20 cbm
Mainz Stadtkreis	120	355	485	1725
„ Landkreis	173	712	715	1178
Offenbach Stadtkreis	112	608	1142	5999
„ Landkreis	300	1027	1173	2175
Darmstadt Stadtkreis	227	850	950	3791
„ Landkreis	127	778	749	985
Gießen Stadtkreis	11	81	136	685
„ Landkreis	16	85	63	178
Worms Stadtkreis	4	306	551	3299
„ Landkreis	121	382	361	425

Nach dieser Aufstellung scheinen die Wohnungen mit einem Luftraum von unter 15 cbm. auf dem Lande zahlreicher zu sein als in den Städten, während die Wohnungen von mehr als 15 cbm. Luftraum in den Städten überwiegen.

Das läßt jedoch, wie Dr. Lönne**) richtig feststellt, noch keinen Schluß auf die Ueberlegenheit der städtischen Wohnungen zu, da die größeren städtischen Wohnungen häufig von verhältnismäßig mehr Personen benutzt werden als die kleineren ländlichen Wohnungen. Darüber fehlen zwar genaue statistische Angaben, allein Lönne***) berechnet, daß durchschnittlich mindestens 5 Prozent aller der Wohnungsinspektion unterstehenden Wohnungen überfüllt sind.

Der angezogene Bericht des hessischen Landeswohnungsinspektors betont, daß sich die Aufgabe der Wohnungsaufsichtsorgane bei weitem nicht mit der Zahl der Beanstandungen erschöpft. Es wird von ihnen darüber hinaus ein großes Stück Erziehungsarbeit geleistet, indem sie belehrend und ermahnend gegenüber unzweckmäßiger oder unhygienischer Benutzung und schlechter Instandhaltung der Wohnungen wirken. Ueber besonders mustergültige Arbeit auf diesem Gebiete berichtete bereits der Bericht der Kreiswohnungsinspektorin in Worms. Wie dort, so wenden sich auch sämtliche lokalen Wohnungsaufsichtsbeamten der Bekämpfung der Tuberkulose und der Säuglingssterblichkeit zu. Die Belehrung der Bevölkerung über den großen Wert einer gesunden Wohnung, deren richtige Instandhaltung und Benutzung ist gleichfalls eine Aufgabe, die den lokalen Wohnungsinspektoren ständig von der Zentralbehörde zur Pflicht gemacht wird. Man läßt es sich be-

*) Dr. Friedrich Lönne S. 18.

**) a. a. O. S. 19.

***) a. a. O. S. 19.

sonders angelegen sein, der Jugend das Verständnis für eine gute Wohnung nahezubringen. Entsprechende Belehrungen der Schuljugend werden angestrebt, sind auch in einigen Haushaltungsschulen bereits eingeführt, so in der Kreishaushaltungsschule in Alzey. Von noch weitergehender Arbeit in der Wohnungsfürsorge war im Spezialbericht der Kreiswohnungsinspektorin für die Landgemeinden des Kreises Worms schon die Rede.

Es ist durch diese Darlegungen erwiesen, daß nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande eine Wohnungsinspektion unbedingt erforderlich ist. Ebenso hat sich gezeigt, daß neben der Wohnungsinspektion im engeren Sinne eine Wohnungsfürsorge einhergehen muß, die am intensivsten bisher im Landkreise Worms durchgeführt worden ist, wo man den ersten Versuch mit der Verwendung einer Frau als Wohnungsinspektorin gemacht hat, der als durchaus gelungen und in seinen Wirkungen äußerst segensreich bezeichnet werden kann.

Die Frage der Landflucht, die Landarbeiterfrage und im weiteren Sinne die Frage des Geburtenrückganges hängen weitgehend von der Wohnungsbeschaffenheit auf dem Lande ab.

b) auf dem Gebiete der Mutter- und Säuglingsfürsorge.

Mit der im vorigen Abschnitt dargestellten Wohnungspolizei, Wohnungsfürsorge und Wohnungspflege ist bereits eine der wichtigsten Maßnahmen auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge vorweggenommen. Es sollen nunmehr im folgenden die Säuglingsfürsorge auf dem Lande, ihre Notwendigkeit, bisherige Durchführung und bisher erkennbarer Erfolg dargestellt werden.

Das Statistische Jahrbuch für das deutsche Reich gibt die Säuglingssterblichkeit im Durchschnitt der Jahre 1891—95

für Preußen	mit	20,52 Pr.,
Bayern	„	27,22 Pr.,
Sachsen	„	28,03 Pr.,
Württemberg	„	25,04 Pr.,
Baden	„	22,25 Pr.,
Hessen	„	17,11 Pr.

an.

Für den Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905 ergibt sich folgende diesbezügliche Tabelle:

Bundesstaat	ehelich	unehelich	überhaupt
Preußen	15,4	27,2	16,4
Bayern	18,5	24,7	19,3
Sachsen	16,2	22,3	17,1
Württemberg	14,1	19,0	14,5
Baden	13,4	18,1	19,9
Hessen	9,5	19,1	10,3

Die Zahlen ergeben, daß Hessen hinsichtlich seiner Säuglingssterblichkeit ein recht günstiges Ergebnis im Vergleich zu den sonstigen größeren Bundesstaaten aufzuweisen hat. Die starke Abnahme der Säuglingssterblichkeit im Laufe der 20 Jahre zwischen den beiden Statistiken, die für Hessen durch die Zahlen 17,11 Prozent und 10,3 Prozent gekennzeichnet wird, deutet bereits darauf hin, daß in diesem Staate in hervorragend erfolgreicher Weise der Säuglingssterblichkeit entgegengearbeitet wurde. Die Kraftquelle und der Mittelpunkt für die gesamte Arbeit auf diesem Gebiete ist die „Großherzogliche Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen" mit dem Sitz in Darmstadt. Ihre Gründung erfolgte auf Grund des in dem Erlaß Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 4. Dezember 1906 und der Denkschrift von Exzellenz Lingner enthaltenen Organisationsplanes im Jahre 1909. Die erste Mitgliederversammlung fand am 22. April 1909 in Darmstadt statt.

Bevor die Wirksamkeit dieser Institution innerhalb der ländlichen Wohlfahrtspflege dargestellt werden kann, soll im folgenden ein allgemeines Bild von der Organisation und den Aufgaben der Großherzoglichen Zentrale auf Grund der Satzungen und Richtlinien gegeben werden.

Darüber enthalten die „Richtlinien für die Organisation der Mütter- und Säuglingsfürsorge im Großherzogtum Hessen" einleitend folgende Angaben:

Die Großh. Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen (Darmstadt) hat die Aufgabe, im ganzen Lande alle die Maßregeln durchzuführen, die für eine geordnete Mutter- und Säuglingsfürsorge notwendig sind. Es bleibt gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung vorbehalten, die Tätigkeit der Zentrale auf weitere Gebiete der Volkswohlfahrt zu erstrecken.

In jedem Kreise des Großherzogtums befindet sich mindestens eine Zweigstelle. Der Vorsitzende der Zentrale und ihrer Zweigstellen ist der Minister des Innern (§ 9 der Satzung). Die Leitung der Zweigstellen liegt in der Regel in den Händen des Kreisrats.

Die Zweigstellen regeln als Organe der Zentrale, deren Leitung sie angehören, das gesamte Gebiet der Mutter- und Säuglingsfürsorge ihres Bezirks.

Jeder Zweigstelle ist ein Kredit eröffnet. Den Zweigstellen gehören außer dem Vorsitzenden der Zentrale (Minister des Innern) und dessen Stellvertreter, den Beamten des Kreisamts und Kreisgesundheitsamts die ärztlichen Kreisvereine und die im Bezirk der Stelle wohnenden Aerzte an, so daß dem ärztlichen Element ein bestimmender Einfluß eingeräumt ist; ferner alle amtlichen und privaten Stellen und Vereine, die für das Gebiet der

Zentrale in Betracht kommen, sowie die der Zentrale sonst angehörenden Personen (einschließlich Patronat und Eleonorenhilfsdamen).

Alle für Zwecke der Zentrale eingehenden Beträge sind in der Regel, wenn von dem Verfügungsberechtigten nichts anderes bestimmt wird, von der Zentrale in dem Bezirk der Zweigstelle zu verwenden, wo sie eingegangen sind.

Zu den von den Zweigstellen und ihren Ausschüssen abgehaltenen Sitzungen erhält die Zentrale Einladung und Protokoll.

Mutter und Kind sind in der breiten Masse der Bevölkerung vor, während und nach der Geburt gefährdet. Die Gefährdung ist um so größer, je mehr die äußeren Verhältnisse sowie der geistige und körperliche Zustand der Beteiligten den Forderungen der Hygiene entgegenstehen.

Am deutlichsten tritt diese Gefährdung in der unverhältnismäßig hohen Säuglingssterblichkeit zutage. Weniger deutlich kommt sie in den Schäden zum Ausdruck, die das Kind aus dem ersten Lebensjahr oder die Mutter aus der Zeit der Schwangerschaft und des Wochenbettes in das spätere Leben hinübernehmen.

Dieser Verlust an Lebenskraft bei Mutter und Kind ist vielleicht noch bedenklicher und lastet noch schwerer auf der Allgemeinheit als die allzugroße Säuglingssterblichkeit. Alle die Schäden, die in der kritischen Zeit mit kleinen Mitteln zu verhüten gewesen wären, erscheinen unter Umständen später in großen Ziffern in den Ausgabebudgets der Kommunalverwaltungen, des Staates und der Versicherungsträger.

Diese Ansicht bricht sich immer mehr Bahn; schon jetzt wird eine geordnete Mutter- und Säuglingsfürsorge als Gebot eines sparsamen Staatshaushalts anerkannt.

Die Richtlinien nennen ihrem zweiten Teil als Hilfsmittel der Mutter- und Säuglingsfürsorge

Beratungsstellen,
Krippen,
Stillkrippen und Stillräume für Betriebe, die viele Arbeiterinnen beschäftigen,
Säuglingspflege- und Säuglingskrankenanstalten,
Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen,
Milchküchen,
Mitarbeit der Hebammen,
Mitarbeit der Geistlichkeit,
Mitarbeit der Arbeiterschaft,
Mitarbeit der Kranken- und Hauspflegerinnen,
gesetzliche Vormundschaft,
die Verbindung der Säuglingsfürsorge mit der Tuberkulose-, Krüppel- und Wohnungsfürsorge.

Ueber diese Hilfsmittel der Mutter- und Säuglingsfürsorge sei auszugsweise folgendes aus den Richtlinien wiedergegeben:

Die Beratungsstellen haben die Aufgabe, Mütter in der Pflege und Ernährung des Säuglings unentgeltlich zu beraten. Der Hauptzweck der Beratungsstellen ist der, die Kinder gesund zu erhalten. Es werden dort also keine kranken Kinder behandelt.

Die Beratung muß in den Händen von Aerzten liegen, denen in der Säuglingspflege erfahrene weibliche Hilfskräfte zur Seite stehen. Die Beratungsstelle sucht von jeder Geburt durch das Standesamt Anzeige zu erhalten. Das Standesamt macht durch Uebergabe von Merkblättern und Merkkarten auf die Beratungsstelle und ihre Bestrebungen aufmerksam. Die Beratungsstellen bedürfen der Mitarbeit der Hebammen, insbesondere zur Förderung des Stillens und der vernünftigen Pflege des Kindes. Die Fühlung der Beratungsstellen mit den Hebammen wird durch die jetzt überall bestehenden Hebammenvereine erleichtert und außerdem unterstützt durch die Zweigstellen der Zentrale, denen die Beamten des Kreisgesundheitsamtes angehören. In den größeren Orten empfiehlt es sich, Sprechstunden für Hebammen einzurichten, die am besten von einer Schwester der Beratungsstelle abzuhalten sind; dadurch erfährt die Beratungsstelle frühzeitig viele für sie wichtige Fälle.

Als wirksames Mittel zur Förderung der natürlichen Ernährung dienen Stillbeiträge. Diese Beiträge sind nach den Gründen zu bemessen, die der Mutter das Stillen erschweren und in der Regel nur in Naturalien zu verabreichen. Dabei ist stets zu betonen, daß es sich nicht um Armenunterstützungen handelt.

Die Zweigstellen der Zentrale haben unter anderem die wichtige Aufgabe, durch ihre Tätigkeit die Beratungsstellen mit der Berufsvormundschaft und mit den Organen der Tuberkulosefürsorge, der Wohnungs- und Krüppelfürsorge sowie der Armenverwaltung in Verbindung zu setzen und dadurch eine wohlorganisierte Zusammenarbeit einzuleiten. Die gesundheitliche Aufsicht über die in den ersten Lebensjahren stehenden Pfleglinge der Berufsvormundschaft wird zweckmäßig den Beratungsstellen zu übertragen sein, die in diesem Sinne als Organe der Berufsvormundschaft zu betrachten sind. Auch die Verbindung mit den Rechtsschutzstellen, Arbeitsnachweisstellen, sowie den sonstigen für das Gebiet der Fürsorge für Mutter und Kind in Betracht kommenden Einrichtungen ist durch die Zweigstelle zu ordnen.

Die Krippen sollen Kinder der ersten Lebensjahre in Tagespflege aufnehmen. Die Krippen müssen unter Aufsicht eines Arztes stehen und sollen von diesem möglichst täglich besucht werden. Zur Pflege ist ein geschultes, ausreichendes Personal einzustellen.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Ernährung der Kinder, vor allem der Säuglinge zuzuwenden. Den Müttern muß in der Anstalt die Möglichkeit zum Stillen gegeben sein. Wenn die Verpflegungssätze für die Kinder stillender Mütter heruntergesetzt und diesen billige oder freie Mahlzeiten und ähnliche Vergünstigungen gewährt werden, so wird dies die Ernährung an der Mutterbrust fördern.

Um es der gewerblichen Arbeiterin auch nach Ablauf der sechswöchigen Schutzfrist und nach Wiederaufnahme der Arbeit zu ermöglichen, ihr Kind zu stillen, sind Stillkrippen und Stillräume einzurichten. Diese sind möglichst innerhalb oder in nächster Nähe größerer Fabrikbetriebe unterzubringen. Die Betriebsleitung sollte den Müttern die für das Stillen benötigte Zeit ohne Lohnabzug freigeben. Während der Arbeitszeit der Mütter sind die Säuglinge durch eine geeignete Wärterin zu pflegen. Die Stillkrippen müssen unter fortlaufender ärztlicher Aufsicht stehen.

Wo die Verhältnisse Stillkrippen entbehrlich machen, sollte den Müttern wenigstens ein Stillraum innerhalb des Betriebes oder in der Nähe zur Verfügung stehen, wo sie während der Frühstücks-, Mittags- und Nachmittagspause ihre Kinder stillen können.

Die Säuglingsfürsorge soll sich nicht nur dem gesunden, sondern auch dem kranken Kinde zuwenden. Darum erhalten Säuglinge, deren Leben durch Notlage oder Krankheit bedroht ist, in den Säuglingspflege- und -krankenanstalten sachgemäße Pflege und ärztliche Behandlung. Die Anstalten sollen auch stillende Mütter aufnehmen und hierdurch für die Pfleglinge die natürliche Nahrung im Bedarfsfalle sichern.

Die technische Leitung der Anstalten ist einem in der Kinderheilkunde ausgebildeten Arzt, die Pflege einem beständigen besoldeten Pflegerpersonal, am besten Schwestern, zu übertragen.

Ein Hauptmittel im Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit ist die gute Ausbildung der Aerzte in der Kinderheilkunde. Diese wird am ersten und nachdrücklichsten durch eine Universitäts-Kinderklinik zu fördern sein. Die Kinderklinik würde daneben der Ausbildung des Pflegerpersonals zu dienen haben.

Die Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen ist eine wichtige Seite der Säuglingsfürsorge. Erwerbstätige Schwangere sollen daher in der letzten Zeit vor der Entbindung vor schweren körperlichen Arbeiten bewahrt bleiben. Ein gesetzlicher Anspruch auf Unterstützung steht Schwangeren zurzeit nur bei Erwerbsunfähigkeit zu, sofern nicht eine solche Unterstützung in den Satzungen der Krankenkassen freiwillig vorgesehen ist. Es ist daher eine dankenswerte Aufgabe der an die Zentrale angeschlossenen Vereine, schwangeren Arbeiterinnen durch Unterstützungen die rechtzeitige Einstellung der Arbeit vor der Geburt zu ermöglichen. Nach der Geburt sollen neben den Leistungen der Krankenkassen und den Stillbeiträgen sonstige Unterstützungen der Muttter die Beschaffung entsprechender Nahrung erleichtern. Da während der ersten Wochen nach der Entbindung die Mutter auch von häuslichen Arbeiten tunlichst befreit sein soll, so empfiehlt sich die Anstellung von Hauspflegerinnen durch die Zweigstellen, die während dieser Zeit in der Wohnung der Wöchnerin deren häusliche Arbeiten und die Versorgung der Kinder übernehmen. In größeren Gemeinden soll die Gründung von Wöchnerinnen- und Mütterheimen angestrebt werden. Die Mütterheime sind zur Aufnahme solcher Entbundenen bestimmt, die der Nachpflege bedürfen, und denen es an dem dazu geeigneten Heim fehlt.

Säuglingen, die nur zum Teil oder gar nicht an der Mutterbrust ernährt werden können, sollen die Milchküchen einen der Muttermilch möglichst gleichwertigen Ersatz bieten. Sie müssen unter Aufsicht eines Arztes stehen und sollen örtlich und in der Leitung mit Beratungsstellen verbunden sein, damit durch die künstliche Ernährung nicht die natürliche Ernährung ohne Grund beeinträchtigt werde. Die Milchküchen können ferner Rohmilch an stillende Mütter und für ältere Kinder liefern.

Zur weitgehenden Verbreitung der Kenntnis einer vernünftigen Säuglingspflege und Säuglingsernährung ist umfassende Propaganda erforderlich. Für die Masse der Bevölkerung kommen hier in erster Linie Flugblätter in Betracht. Für die Stillpropaganda empfehlen sich kurze „Stillregeln", als Ergänzung ein ausführliches Schriftchen über die Pflege und Ernährung des Neugeborenen, das durch die Standesämter, Hebammen und alle auf dem Gebiete der Mutter- und Säuglingsfürsorge tätigen Organe zu verbreiten ist. Die in Gemeinschaft mit dem Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf und dem Badischen Frauenverein Abteilung 6 herausgegebene Zeitschrift „Mutter und Kind" behandelt die Fragen der Mutter- und Säuglingsfürsorge populär und soll insbesondere die Mitarbeit der Hebammen gewinnen. Daneben erscheinen in zwangloser Folge Schriften der Zentrale, die das Thema von der wissenschaftlichen und statistischen Seite behandeln.

Weitere Propagandamittel sind die Abhaltung von Vorträgen durch Aerzte und besonders dazu geeignete Frauen, ebenso praktische Kurse in der Säuglingspflege und wissenschaftliche Vorträge durch Autoritäten auf dem Gebiete der Pädiatrie.

Die Stillstatistik durch die Impfärzte hat sich gleichfalls als ein ausgezeichnetes Mittel der Stillpropaganda erwiesen. Durch die regelmäßige Nachfrage seitens eines beamteten Arztes wird

immer wieder eindringlich auf die ungeheure Bedeutung der natürlichen Ernährung hingewiesen. Durch einen ständigen Presseausschuß, der die Presse Hessens vertritt, wird die Sympathie und die Mitarbeit der Presse gewonnen.

Die Mitarbeit der Hebammen ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg der Arbeit der Zentrale. Diese fördert daher nach Kräften die Ausbildung der Hebammen, ihre Befähigung zu ihrem Beruf sowie ihre materielle Lage.

Die Bestrebungen der Zentrale entsprechen einer alten Forderung der Arbeiterschaft und können daher auf deren Mitarbeit unbedingt rechnen.

Auf dem Lande hängt der Erfolg der Bewegung außer von den Landärzten auch von der Anteilnahme der Geistlichen ab. Diese ist besonders von Bedeutung wegen der Verbindung mit den am Ort tätigen Kranken- und Pflegevereinen sowie den Schwestern.

Wo in ländlichen Gemeinden Kranken- und Hauspflegerinnen angestellt sind, sollen diese alle Säuglinge, die nicht für die ärztliche Praxis in Betracht kommen, von der dritten Lebenswoche ab, in der sie der Fürsorge der Hebammen entwachsen, bei ihren Hausbesuchen überwachen. Laut ihrer Dienstvorschrift muß die Pflegeschwester bei jeder Gesundheitsstörung des Säuglings nachdrücklich auf die Zuziehung ärztlicher Hilfe dringen.

Es wird überall ein enges Zusammenarbeiten mit den Organisationen der Berufsvormundschaft und insbesondere den Mutterberatungsstellen erstrebt, ebenso auf die Einführung der gesetzlichen Berufsvormundschaft hingearbeitet, was freilich nur durch erhebliche Abänderungen der heutigen Gesetzesvorschriften möglich wäre.

Eine enge Verbindung der Fürsorgestellen der Zentrale mit den Tuberkulosefürsorgestellen fördert die Prophylaxe der Tuberkulose ungemein. Ebenso kommt der Schutz von Mutter und Kind der Krüppelfürsorge zugute.

Endlich ist die Wohnungsfrage im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit von Bedeutung. Ungünstige Gesundheitsverhältnisse bedrohen Gesundheit und Leben des Säuglings. Die auf gesetzlicher Grundlage günstig sich entwickelnde Wohnungsaufsicht und Wohnungsfürsorge (hess. Gesetze vom 1. Juli 1893 und 7. August 1902) lassen ein helfendes Eingreifen von dieser Seite zu. Jedoch müssen die in der Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege tätigen Personen, insbesondere die Wohnungsinspektoren, sowie auch Aerzte, Gemeindeschwestern und Hebammen, den engen Zusammenhang der Wohnungspflege und -fürsorge mit dem Kampf gegen die Kindersterblichkeit genau kennen, damit sie bei ihrer amtlichen und beruflichen Tätigkeit der Sorge für Mutter und Kind im Rahmen der ihnen zustehenden Pflichten und Befugnisse die

gebotene Beachtung schenken.

Die Großherzogliche Zentrale und ihre Zweigstellen haben daher ein verständnisvolles Zusammenarbeiten ihrer Organe mit denen der Wohnungspolizei und Wohnungsfürsorge einzuleiten und durchzuführen.

Ebenso ist eine enge Fühlungnahme der Säuglingsfürsorge mit allen sonstigen das Wohl von Mutter und Kind berührenden Einrichtungen, insbesondere mit städtischen Pflege- und Fürsorgeämtern, Rechtsschutzstellen, Arbeitsnachweisen und der Armenverwaltung erforderlich.

Soweit auszugsweise der Hauptinhalt des allgemeinen Teiles der Richtlinien für die Arbeit der Zentrale.

Der zweite Teil, betr. die Säuglingsfürsorge auf dem Lande, soll ungekürzt wiedergegeben werden. Einleitend sagen die Richtlinien dazu:

Es ist selbstverständlich, daß sich die Organisation der Mutter- und Säuglingsfürsorge nach den örtlichen Verhältnissen richten muß. In einer größeren Stadt sind andere Mittel am Platze wie in kleineren, und vollends auf dem platten Lande können die Einrichtungen der Mutter- und Säuglingsfürsorge, wie sie oben beschrieben worden sind, nur sehr bedingt Verwendung finden. Auch die Art und Weise, wie in einzelnen Provinzen vorzugehen ist, wird sich der Verschiedenheit von Land und Leuten anzupassen haben. Dabei das richtige Maß zu finden und die allgemeinen Grundsätze hier abzuschwächen, dort zu ergänzen, ist eine der Aufgaben der Zweigstellen.

Auf dem Land.

Die Mutter- und Säuglingsfürsorge muß auch auf das Land hinausgetragen werden.

Diese Erkenntnis war ein Hauptgrund zur Errichtung der Zweigstellen.

Die oben beschriebenen Anstalten, wie Wöchnerinnen- und Säuglingsheime, können dort nicht in Betracht kommen; es sind städtische Einrichtungen. Den einfachen ländlichen Verhältnissen entsprechend, sind auch die Mittel, die dort anzuwenden sind, einfacher.

Es handelt sich hier fast allein um die Stillpropaganda und die Bekämpfung der Schäden, die der Mutter und dem Kind aus Unkenntnis und Unverstand drohen. Hier wird man sich zu fragen haben, wer die Personen sind, von denen in erster Linie ein helfender Einfluß erwartet werden kann. Es sind dies die Hebammen, die Aerzte, die Geistlichen, die Lehrer und zum Schluß alle Gebildeten und besonders die Frauen, die, auf dem Lande wohnend, ein lebhaftes Interesse für das Wohl des Volkes haben und in vielen caritativen Vereinen betätigen.

Diese Faktoren dafür zu interessieren, ist die Aufgabe der

Zweigstellen, in denen sie alle vertreten sind. Bei dem starken sozialen Verständnis, das durch unser Volk geht, wird dies möglich sein. Dazu ist aber eine gewisse Propaganda nötig; deshalb sind die großen Ausschüsse der Zweigstellen auch in den Landkreisen zweckmäßig. Wenn alle die Personen, die den Ausschüssen angehören, einigemal im Jahr etwas von der Mutter- und Säuglingsfürsorge und dem Fortschreiten der Arbeit hören, so ist dies allein schon wertvoll.

Im übrigen sind folgende Maßnahmen am Platz, die schon alle oben berührt wurden.

Durch die beamteten Aerzte, denen die Hebammen unterstehen, können diese für die Stillpropaganda gewonnen und durch Vorträge in den Hebammenvereinen über ihre Aufgaben unterrichtet werden.

Eine scharfe Kontrolle des von den Fabrikanten für Kindernährmittel immer wieder erstrebten Einflusses auf die Hebammen wird dabei sehr nützlich sein.

Die Nachfrage der beamteten Aerzte bei den Impfterminen über die Dauer des Stillens wird, unterstützt durch Kontrollbesuche der Hebammen, die Erkenntnis von dem Wert der natürlichen Ernährung fördern.

Erreicht die Geburtenzahl einer Landgemeinde eine Höhe, die einen regen Besuch einer Beratungsstelle erwarten läßt, dann ist eine solche auch auf dem Lande am Platze. Ob dies der Fall ist, muß die Zweigstelle beurteilen, um danach im Benehmen mit dem ärztlichen Kreisverein das Erforderliche zu veranlassen.

Diese ländlichen Beratungsstellen müssen sich selbstverständlich einfacher organisieren wie die städtischen. Da die Bevölkerung auf dem Lande sich nur langsam an den Besuch einer öffentlichen Beratungsstelle gewöhnen wird, so müssen besonders im Anfang diejenigen, die einen Rat brauchen können, aufgesucht werden. Man darf sich nicht damit begnügen, die Gelegenheit zu bieten, sondern muß dafür sorgen, daß sie auch benutzt wird. Geschieht dies nicht, so wird man, trotz des überraschenden Besuchs der Stellen in der Stadt, auf dem Lande sicher eine Enttäuschung erleben.

Daraus wird auch ohne weiteres klar, warum auch auf dem Lande der Arzt einer Beratungsstelle nicht ohne weibliche Hilfskräfte auskommen kann.

Soll auf Anregung der in Betracht kommenden Zweigstelle eine solche ländliche Beratungsstelle, etwa in einer Gemeinde von zirka 3000 bis 4000 Einwohnern, in der nur ein Arzt wohnt, errichtet werden, so wird sich der Arzt vorerst der Mitarbeit der Hebammen und der Gemeindeschwester, die vielleicht am Orte ist, versichern. Alsdann müßte er in Verbindung treten mit dem Geistlichen und einem etwa bestehenden Frauenverein oder sonst

vielleicht Hilfskräfte gewinnen. Danach wäre ein geeignetes Lokal für eine Beratungsstelle zu suchen, mit Hilfe der Zentrale einzurichten und die Beratungsstunde zu veröffentlichen. Durch das Standesamt und die Hebammen wird der Arzt frühzeitig von jeder Geburt Kenntnis haben, und nun beginnt die eigentliche Tätigkeit der Beratungsstelle, indem der Arzt mit seinen Hilfskräften durch persönliche Einwirkung im Haus oder in der Beratungsstunde eine rationelle Wochenbettpflege und eine vernünftige Pflege und Ernährung des Kindes fördert.

Diese systematische Einwirkung (unterstützt durch Stillbeiträge und andere Vergünstigungen) kann auf die Dauer nicht ohne Wirkung bleiben. Am Anfang werden manche Widerstände, so vor allem das Widerstreben der ländlichen Bevölkerung, Einblick in ihr Haus und ihr privates Leben zu gewähren, zu überwinden sein. Aber bald wird, wie bei anderen segensreichen Neueinrichtungen, erkannt werden, daß hier nur Gutes erstrebt wird. Dazu ist allerdings ein großes Maß von hoffnungsvoller Arbeitsfreude notwendig; diese ist aber von unseren gebildeten Frauen auf dem Lande schon von jeher in stiller, selbstloser Arbeit betätigt worden.

Das Resultat dieser so organisierten Arbeit wird das sein, daß ein größerer Prozentsatz von Kindern möglichst lang gestillt wird; daß die Kinder, wo alleinige Ernährung mit Muttermilch unmöglich ist, nicht gleich ganz abgesetzt werden, sondern möglichst lange die künstliche Ernährung als Beikost erhalten; daß auch in der ländlichen Wochen- und Kinderstube die Grundbegriffe der Hygiene besser erkannt, und der Wert eines Kinderlebens und die Gefahr einer Vernachlässigung von Mutter und Kind in der kritischen Zeit höher eingeschätzt wird.

In kleineren Orten, wo eine Beratungsstelle nicht zweckmäßig ist, muß eine ähnliche Fürsorge erstrebt werden. Dabei ist eine einfach organisierte Hauspflege, die Wöchnerinnenfürsorge, die Ueberwachung der Pflegekinder, das Milchversorgungswesen zuerst in Angriff zu nehmen.

Auch hier wird es bei der engen Verbindung der Zentrale und deren Zweigstellen mit den Aerzten und ihrer Standesvertretung möglich sein, einen Weg zu finden, um die Mitarbeit der Aerzte im Rahmen der Organisation einzuleiten. Was der Arzt daneben und insbesondere mit Rücksicht auf die Krüppel- und Tuberkulosefürsorge wirken kann, wenn er regelmäßig die jüngste Generation beobachtet, das sei hier mit Rücksicht auf das oben darüber Gesagte nur gestreift.

Es wird nunmehr darzulegen sein, was auf Grund dieser Richtlinien in den ländlichen Kreisen Hessens auf dem Gebiete der Mutter- und Säuglingsfürsorge geleistet worden ist.

Die Großherzogl. Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen gab bis zum Ausbruch des Krieges Jahresberichte

heraus. Der letzte dieser Berichte umfaßt die Arbeit der Jahre 1912/13. Leider sind seitdem Veröffentlichungen nicht mehr erfolgt, wie überhaupt während des Krieges die Arbeit teilweise ruhte, teilweise regelmäßige Aufstellungen unterblieben sind. Als Material für die nachfolgende Darstellung dienten neben den schon erwähnten Jahresberichten insbesondere die Jahresberichte der Kreiswohnungsinspektorin für die Landgemeinden des Kreises Worms, ferner die Angaben der Kreisämter in den ausgesandten Fragebogen und schriftlich von der Großh. Zentrale selbst erhaltenen Angaben und Auskünfte.

Danach bestanden bei Kriegsausbruch in folgenden Orten Zweigstellen der Zentrale mit besonderen Organen für die ländliche Arbeit:

1. Sitz der Großherzoglichen Zentrale in Darmstadt: eine Kreispflegerin für den Landkreis Darmstadt, eine stellvertretende Kreispflegerin Darmstadt;
2. Zweigstelle Kreis Bensheim: ein Leiter, eine Kreispflegerin und eine Fürsorgeschwester.
3. Zweigstelle Kreis Dieburg: ein Leiter, eine stellvertr. Kreispflegerin,
4. Zweigstelle Kreis Erbach: ein Leiter.
5. Zweigstelle Kreis Groß-Gerau ein Leiter, eine Kreispflegerin.
6. Zweigstelle Kreis Heppenheim ein Leiter, eine Kreispflegerin.
7. Zweigstelle Kreis Offenbach: ein Leiter, eine stellvertr. Kreispflegerin.
8. Zweigstelle Kreis Gießen: ein Leiter, eine Kreispflegerin und eine stellvertr. Kreispflegerin, beide für die ganze Provinz Oberhessen.
9. Zweigstelle Kreis Alsfeld: ein Leiter.
10. Zweigstelle Kreis Büdingen: ein Leiter.
11. Zweigstelle Kreis Friedberg: ein Leiter.
12. Zweigstelle Kreis Lauterbach: ein Leiter.
13. Zweigstelle Kreis Schotten: ein Leiter.
14. Zweigstelle Kreis Mainz: ein Leiter, eine Kreispflegerin eine Fürsorgeschwester, eine stellvertr. Kreispflegerin, die zugleich für die Kreise Alzey und Bingen tätig ist.
15. Zweigstelle Kreis Alzey: ein Leiter.
16. Zweigstelle Kreis Bingen: ein Leiter.
17. Zweigstelle Landkreis Worms: ein Leiter.

Es bestehen also in 16 Kreisen Zweigstellen der Großh. Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge.

Außer diesen Zweigstellen gab es 1913 über 50 Beratungsstellen, deren jede unter ärztlicher Leitung steht. Näheres über deren Inanspruchnahme geht aus der folgenden Tabelle†) hervor.

Ort:	In der Woche sind wieviel Beratungsstunden?	Zahl der Geburten i. J. 1912.	Wieviel Kinder kamen zur Beratung i. J. 1912?
Alsfeld:	eine alle 14 Tage	104	49
Alzey:	eine alle 14 Tage	179	73
Arheiligen	eine	201	184
Bensheim	eine	226	116
Biblis:	eine alle 14 Tage	—	—*)
Bingen	eine	163	167
Birkenau:	eine alle 14 Tage	70	84
Bretzenheim:	eine	147	162
Budenheim:	einmal monatlich (Wiegestunde)	52	42
Büdingen:	eine alle 14 Tage	69	ca. 50
Bürstadt:	eine	236	104
Butzbach:	eine alle 14 Tage	82	62
Darmstadt: (Bessungen)	4	1729	791
Darmstadt:	2		250
Darmstadt: (Feldbergstr.)	1		
Darmstadt (Garnisonlazarett)	1		
Dieburg	1	121	111
Eberstadt	1	193	187
Finthen	eine alle 14 Tage	67	61
Friedberg	1	203	118
Gernsheim	eine alle 14 Tage	104	77
Gießen	1	1043	148
Gonsenheim	1	138	82
Gräfenhausen (Wiegestunde)	einmal monatlich	40	29
Groß-Gerau	1	152	106
Groß-Umstadt	1	82	51
Hechtsheim	1	89	66
Heppenheim	1	167	116
Heubach (Wiegestunde)	einmal monatlich		
Hirschhorn (Wiegestunde)	einmal monatlich		*)

†) Entnommen dem Bericht des Vorstandes über das vierte Geschäftsjahr der Großh. Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen.

*) Eröffnet erst im Berichtsjahr.

Ort	In der Woche sind wieviel Beratungsstunde?	Zahl der Geburten i. J. 1912.	Wieviel Kinder kamen zur Beratung i. J. 1912?
Kostheim	1	264	214
Lampertheim	1	426	502
Laubenheim (Wiegestunde)	einmal monatlich		*)
Lauterbach	eine alle 14 Tage		*)
Lorsch	1	189	87
Michelstadt	eine alle 14 Tage	98	46
Mühlheim	1	166	79
Neu-Isenburg	1	314	129
Nieder-Olm (Wiegestunde)	einmal monatlich	43	21
Ober-Ramstadt	1	111	64
Pfungstadt	1	196	171
Roßdorf	eine alle 14 Tage		*)
Rüsselsheim	1	213	99
Sprendlingen	1	178	118
Viernheim	1	364	144
Vilbel	eine alle 14 Tage	154	102
Weisenau	1	174	169
Weiterstadt (Wiegestunde)	einmal monatlich	60	79
Wimpfen	1	87	56
Wixhausen (Wiegestunde)			*)

Wie bereits aus den Richtlinien für die Säuglingsfürsorge auf dem Lande ersichtlich, kommen die Beratungsstellen nur für Orte mit 3000 und mehr Einwohnern in Betracht, weshalb in den kleinen ländlichen Orten eine andere Arbeitsmethode erforderlich wird. Hier hat sich vor allem das System der Vertrauenspersonen bewährt. Als solche kommen Geistliche, Lehrer, Gemeindeschwestern, gebildete Frauen in Betracht. Sie sollen in ihren Gemeinden unter Berücksichtigung der besonderen lokalen Verhältnisse für die Ziele der Zentrale wirken.

Was durch das Zusammenwirken dieser Vertrauenspersonen mit den lokalen Wohlfahrtseinrichtungen von den Aufgaben der Zentrale auf dem Lande verwirklicht worden ist, das geht besondere lebendig aus den Berichten der Kreispflegerinnen über ihre Tätigkeit hervor. Es sollen daher einige dieser Berichte im Wortlaut hier zum Ausdruck kommen.

*) Anmerkung: Die Beratungsstelle wurde erst während des Jahres 1912 eröffnet, weshalb zuverlässige Zahlen erst nächstes Jahr gegeben werden können.

***) Landkreis Mainz.**

Dank der Unterstützung durch die Zweigstelle ist die Arbeit im Landkreise Mainz rasch vorangegangen. Es bestehen nun an sämtlichen größeren Orten Mutterberatungsstellen (Weisenau, Kostheim, Bretzenheim, Gonsenheim, Finthen, Hechtsheim) oder unter ärztlicher Leitung stehende Wiegestunden (Budenheim, Nieder-Olm, Laubenheim). Der Besuch beider Einrichtungen ist im Vergleich zum Vorjahre erheblich gestiegen. Ueber 900 Säuglinge konnten den Beratungs- und Wiegestunden zugeführt werden; durch rund 400 Hausbesuche wurde den Müttern Hilfe bei der Kinderpflege zuteil.

An den Hebammen, die regelmäßig abwechselnd an den Beratungsstunden teilnahmen, fanden die Schwestern in allen Fällen verständnisvolle Unterstützung. Mit den geistlichen und Gemeindeschwestern beider Konfessionen wurden rege Beziehungen unterhalten; ebenso mit der Lungen-, Krüppel- und Wohnungsfürsorge. In den kleineren ländl. Gemeinden sind von der Kreispflegerin geworbene Vertrauenspersonen tätig, eifrig bemüht, im Sinne der Zentrale zu arbeiten. In Bedürfnisfällen vermitteln sie Stillbeihilfen und Säuglingswäsche.

Der erste Wanderkursus für Säuglingspflege im Landkreis Mainz fand in Weisenau rege Beteiligung. Die Pflegekinderaufsicht wurde nach dem Vorbild des Kreises Darmstadt erfolgreich durchgeführt. Seit langem sind im Kreise Mainz zwei, vorübergehend drei Schwestern tätig.

	Lebendgeboren 1911	gestorben im 1. Lebensjahr 1902	(in Prozent) 1901/05	1906/10	1911	1912
Weisenau	201	174	20,9	19,1	16,9	9,8
Kostheim	263	264	23 5	2.,6	15,2	15,9
Bretzenheim	156	148	32,8	24,8	24,4	14,9
Gonsenheim	135	138	22,6	15,8	13,3	12,3
Finthen	95	67	25,2	23,3	30,5	26,9
Hechtsheim	122	89	25,8	21,1	13,1	18,0
Budenheim	61	52	13,3	12,4	13,1	17,3
Nieder-Olm	44	43	14,9	12.4	6,8	14,0
Laubenheim	61	33	18,9	14,0	21,3	24.2

Landkreis Offenbach.

Die Zahl der Mutterberatungsstellen im Landkreis Offenbach hat sich in diesem Jahre nicht vergrößert. Es bestehen Beratungsstellen in Mühlheim, Neu-Isenburg und Sprendlingen. In Neu-Isenburg ist der Besuch der Beratungsstunde bei einer durchschnittlichen Frequenz von 30 Kindern am besten. Die Verhältnisse sind dort im allgemeinen günstig; nur werden die Heimbesuche durch die weite Ausdehnung des Ortes erschwert. In Mühlheim

*) Entnommen dem Bericht des Vorstandes über das vierte Geschäftsjahr der Großherzogl. Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen.

und Sprendlingen dürfte der Besuch reger sein, wenn auch im Durchschnitt eine Frequenz von 20 Kindern in der Beratungsstunde erreicht wird. Sehr viele der dortigen Mütter sehen vorläufig den Zweck der Sache noch nicht ein, andere scheuen die Mühe, sich selbst und das Kind umzuziehen, wieder andere reflektieren nur auf Unterstützungen und werden durch die von uns nur in seltenen Fällen gewährten Naturalbeihilfen nicht befriedigt. Trotzdem sind aber die Kinder, besonders in Sprendlingen, gut besorgt. Die Hausbesuche der Schwestern werden von allen mit Freude begrüßt, und dadurch muß es uns mit der Zeit gelingen, immer mehr Mütter der Beratung zuzuführen. In 13 Orten wurden bis jetzt, teilweise regelmäßig, Hausbesuche gemacht, so in Klein-Auheim, Hainstadt, Groß- und Klein-Steinheim, Dreieichenhain. Die Bevölkerung ist freundlich, entgegenkommend und zugänglich. Die Frauen nehmen unsere Ratschläge gerne an und verwerten sie auch. Ich hatte wenigstens viel Erfolg im Kampf gegen die Flaschen mit langen Schläuchen und gegen die Zuckerlutscher, die ich bei ersten Besuchen noch häufig antraf.

Die Fabrikarbeit der Ehefrauen und die Zigarrenhausindustrie, wie sie in Klein-Auheim, Klein- und Groß-Steinheim, Klein-Krotzenburg und in manchen anderen Orten der Mainebene noch üblich ist, beeinträchtigt die Stillfreudigkeit und schädigt die Gesundheit von Mutter und Kind. Es ist mehr die Sitte als die Not, die die Frauen zur Mitarbeit zwingt, denn sie arbeiten sogar bei verhältnismäßig gutem Einkommen des Mannes mit.

Von den Lebendgeborenen starben im Kreis Offenbach:

	1906/10	1911	1912
	%	%	%
Bieber	10,7	14,5	8,4
Groß-Steinheim	10,8	22,5	6,1
Heusenstamm	7,4	13,5	5,0
Klein-Krotzenburg	20,4	9,7	11,5
Mühlheim	12,1	9,4	7,8
Seligenstadt	14,3	14,5	7,7
Sprendlingen	10,1	13,5	7,3

Kreis Groß-Gerau.

Im Kreis Groß-Gerau geht die Arbeit gut von statten. Beratungsstunden mit befriedigender Frequenz bestehen in Groß-Gerau, Gernsheim und Rüsselsheim. Die Beratungsstunde in Groß-Gerau wird sogar von Müttern aus den benachbarten Gemeinden besucht.

In Gernsheim ist besonders viel Arbeit zu leisten. Die Schwierigkeiten liegen hier zum Teil in den schlechten Wohnungsverhältnissen und in der häufig vorkommenden Tuberkulose. Es zeigt sich jedoch dort schon ein guter Erfolg, denn die Mütter nehmen die Ratschläge des Arztes und der Schwester dankbar auf

und befolgen sie ganz gewissenhaft. Durch das Interesse, das die Geistlichen beider Konfessionen unserer Arbeit entgegenbringen, werden der Säuglingsfürsorge sehr die Wege geebnet. In Kelsterbach, das eine sehr hohe Säuglingssterblichkeit hat, werden seit einigen Monaten bei den Säuglingen, sowie bei den hier sehr zahlreich untergebrachten Pflegekindern regelmäßige Hausbesuche gemacht, die dringend notwendig sind. Die meist in der Kinderpflege ganz unerfahrenen jungen Arbeiterfrauen bitten selbst um häufigere Besuche der Schwester. Die Errichtung einer Mutterberatungsstunde ist in Kelsterbach notwendig zur Bekämpfung der hohen Sterblichkeit unter den Säuglingen. Das Kreisgesundheitsamt nimmt sich der Schwierigkeiten aufs wärmste an. In Rüsselsheim besucht vor allem die zahlreiche Arbeiterbevölkerung die Beratungsstunde gern und häufig, um sich hier ärztlichen Rat zu holen, aber auch andere Bewohner des Ortes machen von der Einrichtung gerne Gebrauch.

In vielen anderen Orten des Kreises wurden Vertrauenspersonen in den Pfarrfrauen und Gemeindeschwestern gewonnen, die sich um die Mütter und Säuglinge in ihren Gemeinden bekümmern und mit der Kreispflegerin in reger Verbindung stehen. Auch die Hebammen bringen unserer Arbeit überall viel Interesse entgegen. In Stockstadt wurden auf Wunsch des Frauenvereins, in Mörfelden, das sehr günstige Verhältnisse aufweist, auf Wunsch der Arbeiterschaft Vorträge über Säuglingsfürsorge und Säuglingspflege abgehalten.

Kreis Dieburg.

Im Kreise Dieburg erstreckte sich die Arbeit hauptsächlich auf die Orte Dieburg, Groß-Umstadt und Heubach. Bei Beginn meiner Tätigkeit, Januar 1913, bestand nur in der Kreisstadt eine Beratungsstelle, die im Verhältnis zu anderen Beratungsstellen, zu denen oft 80 bis 90 Prozent aller geborenen Kinder gebracht werden, nicht sehr stark besucht war. Man mußte die Frauen immer wieder aufsuchen, um ihnen den Wert der ärztlichen Beratung klar zu machen, und der Erfolg zeigte sich auch in einer höheren Durchschnittsfrequenz in den letzten Wochen. In Groß-Umstadt wurde im März die während des Winters wegen einer Masernepidemie geschlossene Beratungsstelle wieder eröffnet. An dem regelmäßigen und freudigen Kommen der Frauen sieht man, wie großen Wert sie dem ärztlichen Rat beilegen.

Im Anschluß an den im Dezember 1912 veranstalteten Wanderkurs in Heubach machte ich dort regelmäßige Hausbesuche und bereitete eine Wiegestunde vor, die im April eröffnet wurde und zweimal im Monat stattfindet. Auch diese wird gerne besucht, wenn die Mütter nicht gerade durch dringende Feldarbeit am Kommen verhindert sind. Wegen der schlechten gesundheitlichen Verhältnisse ist es in Heubach mehr als in anderen Orten nötig,

Stillbeihilfen in Milch, Hafer und Tropon zu gewähren. In mehreren Fällen stellte die Zentrale eine Haushilfe während des Wochenbettes. Ein Wandersack, bei der Gemeindeschwester deponiert, wird gern benützt und von Aerzten, Hebammen und Wöchnerinnen gelobt. Ganz Heubach ist von der Tuberkulose verseucht, und kaum ein Haus ist frei von dieser schrecklichen Krankheit. Der Grund liegt wohl in der großen Armut der Bevölkerung, in der Steinbrucharbeit der Männer und vor allem in den engen, beschränkten Wohnungsverhältnissen. Bei meinen Hausbesuchen komme ich häufig in Häuser, welche nur aus einem oder zwei Räumen bestehen, aber von neun bis zehn Menschen bewohnt werden. Seit Anfang dieses Jahres geschieht durch die Tuberkulosefürsorge viel, um die Tuberkulose energisch zu bekämpfen. Zweimal täglich werden einer Anzahl von Schulkindern ein halber Liter warme Milch und Butterbrot verabreicht, Betten und Liegestühle werden verteilt, und mehrere Erwachsene und Kinder fanden bereits Aufnahme in Lungenheilstätten. Im Rathaus ist man zurzeit mit dem Bau einer Badeeinrichtung beschäftigt.

Außer den genannten Orten besuchte ich auch die anderen Gemeinden des Kreises, um mit ihren Bewohnern und deren Verhältnissen bekannt zu werden. Allerdings waren diese Reisen nicht immer leicht, da ich wegen der schlechten Eisenbahn- und Postverbindungen gar manches Mal zu weiten Fußwanderungen durch den Odenwald gezwungen war. Das Erstaunen der Dorfbewohner war jedesmal groß, wenn die braune Schwesterntracht zum ersten Male auftauchte, aber bald gewöhnte man sich aneinander, und besonders, wenn man die ersten Hausbesuche unter der liebenswürdigen Führung des Bürgermeisters oder des Geistlichen macht, wissen die Mütter bald, warum man zu ihnen kommt.

Am 1. April wurde im Kreise Dieburg die Pflegekinderaufsicht mit Erlaubnisschein, wie in den Kreisen Darmstadt und Mainz, eingeführt. Die regelmäßigen Pflegekinderbesuche sind ebenfalls durch die weiten Entfernungen im Kreise sehr erschwert.

Die Säuglingssterblichkeit ist in den letzten sechs Jahren im Kreis Dieburg von 14 Prozent auf 11 Prozent zurückgegangen.

Kreis Bensheim und Bürstadt.

Vor einem Jahre wurde mir von der Großherzoglichen Zentrale die Aufgabe übertragen, die Säuglingsfürsorge im Riedgebiete zu organisieren. Für die Arbeit waren der schwierigen Verhältnisse wegen zwei Schwestern vorgesehen. Die Bevölkerung wurde uns als schwer zugänglich geschildert. Heute besitzen wir ihr volles Vertrauen. Das beweisen die kleinen und großen Anliegen, mit denen sie zu uns kommen. Doch liegt es leider nicht immer in unserer Macht, zu helfen.

Es gibt kein Gebiet in Hessen mit so zahlreicher Arbeiterbevölkerung wie das Ried. Wenn man morgens die Scharen der

Arbeiter hinausziehen sieht zu ihren Arbeitsstätten, so glaubt man, die Zeit der Völkerwanderung wäre gekommen. Habe ich Gelegenheit, bei den Hausbesuchen mit den Vätern zu sprechen, so finde ich für unsere Arbeit immer großes Verständnis. Manche Mutter besucht die Beratungsstunde nur, wenn der Mann sie schickt. Oft kann man hören: „Ja, mein Mann hat auch schon gesagt, ich soll in die Beratung gehen."

Wir haben Beratungsstellen in Lampertheim, Bürstadt, Lorsch, Biblis und Viernheim. Die Beratungsstelle in Viernheim wurde mir übertragen, da Viernheim (Kreis Heppenheim) leichter und rascher von Lampertheim als von Heppenheim zu erreichen ist. Da Bensheim der ungünstigen Verkehrsverhältnisse wegen von hier aus wenig besucht werden konnte, wurden dort die Hausbesuche einstweilen von ehrenamtlichen Helferinnen übernommen, die sich in dankenswerter Weise zur Verfügung stellten; seit Februar hat die Kreispflegerin in Heppenheim Bensheim übernommen. In Lampertheim, Bürstadt, Lorsch, Biblis und Viernheim werden alle neugeborenen Kinder besucht und zwar im ersten Vierteljahr regelmäßig alle 14 Tage oder drei Wochen. Werden die Kinder zur Beratung gebracht, so schränken wir die Besuche ein.

Die Landbevölkerung begegnet jeder Neuerung mißtrauisch; hat sie aber den Wert der Sache eingesehen, so hält sie diese um so höher und fester. Bis unsere Mütter zur Beratung kommen, haben wir sie schon zwei- bis dreimal besucht. Die Frau vom Lande kennt am Wochentag kein Sonntagskleid. Nun kommt eine Säuglingsschwester und verlangt, daß sie nicht nur sich, sondern auch ihr Kind am Nachmittag anziehen und zur Beratung bringen soll. Um das zu begreifen, läßt sie sich Zeit. Nur der persönliche Einfluß der Schwester kann die Bedenken zerstreuen. Man muß sich oft wundern, wie sauber die Kinder dann schließlich doch zur Beratung gebracht werden. Das Baden war mancher Mutter noch vor einem Jahre ein Fremdwort. Heute nicht mehr: sie freuen sich selbst der hübschen Kinder. Und doch stehen wir mit der Frequenz der Beratungsstelle weit hinter anderen Städten mit der gleichen Einwohnerzahl zurück, denn etwa ein Drittel der Mütter arbeitet in Zigarrenfabriken. Die Kinder werden dann von Schulkindern oder alten Leuten verpflegt. Seit wir unsere Aufklärungsarbeit begonnen, haben wir verschiedene Mütter bewogen, während der Arbeitspausen die Kinder zu stillen; doch ist dies leider nur den Müttern möglich, die nicht zu weit von den Fabriken wohnen. In den ersten Lebenswochen werden die meisten Kinder gestillt, nur wird das Stillen nicht lange genug fortgesetzt: wenn dann die Frau wieder in die Fabrik geht, wird nicht regelmäßig gekocht. Deshalb haben wir in Biblis und Bürstadt, Orten mit Landwirtschaft, eine größere Stillfähigkeit. Wie soll auch eine Mutter sich richtig ernähren können, wenn sie nicht kochen kann!

Hat sie doch vom 14. Jahr an nur Zigarren gewickelt oder Lumpen sortiert. Mit Freuden werden wir den obligatorischen Fortbildungsunterricht in der Haushaltungslehre begrüßen; solange die Frau die Führung des Haushalts nicht lernt, können wir diese Kenntnisse nicht von ihr verlangen.

Ein großes Stillhindernis ist im Riedgebiet die Tuberkulose. Wir haben zahlreiche Familien, in denen Kinder, von den Eltern erblich belastet, nur kurze Lebensdauer aufweisen, meist sterben sie im ersten Lebensjahr.

In den Beratungsstunden wird in Notfällen an bedürftige stillende Mütter Hafer und Tropon verabreicht, in besonders dringenden Fällen ab und zu ein Liter Milch, und um den Müttern den Wert der natürlichen Ernährung recht anschaulich zu machen, wurde im Berichtsjahr im 16 Fällen ein Teil der Kosten für das Mitstillen eines gefährdeten Kindes von der Zentrale getragen. In der vorbeugenden Krüppelfürsorge konnten wir häufig meist durch Abgabe von Badesalz und Lebertran an bedürftige, helfen. Zehn Kinder wurden von uns der Krüppelfürsorge überwiesen: sechs Kinder sind geheilt zurückgekommen.

Soweit es die Zeit erlaubt, besuchen wir die Kinder auch an den Orten, an denen wir keine Beratung haben. Regelmäßig werden besucht Bobstadt, Klein- und Großhausen, Groß-Rohrheim und Hüttenfeld, unregelmäßig Fehlheim, Schwanheim, Jugenheim, Alsbach, Seeheim, Auerbach. Wir haben an den letztgenannten Orten Vertrauenspersonen. Diese Hebammen verteilen die Schriften der Großherzoglichen Zentrale.

Das Ried hatte im Berichtsjahr gegen die Vorjahre eine geringe Sterblichkeit. Wir blieben von großen Epidemien verschont, und außer dem kühlen Sommer hat hoffentlich auch unsere Arbeit etwas zur Verminderung der Sterblichkeit beigetragen.

Säuglingssterblichkeit im Jahre 1912.

Orte	Geburten	Gestorben im ersten Lebensjahr	Auf hundert Lebendgeborene 1912	1906/10
Lampertheim	426	41	14,3	25,3
Viernheim	365	49	13,5	18,7
Bensheim	206	27	11,9	19,3
Bürstadt	236	21	8,9	17,8
Lorsch	189	28	14,8	21,5
Biblis	88	7	8,0	18,4

Landkreis Darmstadt.

Unser Bericht bringt wohl weniger Neues und Interessantes als die der übrigen Kreispflegerinnen, die zum großen Teil ihre Kreise noch ziemlich unbearbeitet übernahmen. Als uns die Arbeit im Landkreis Darmstadt übertragen wurde, war dieser schon sehr gut organisiert, und die Beratungsstunden hatten alle eine

ziemlich hohe Frequenz aufzuweisen. So bestand also unsere Hauptarbeit darin, das schon Bestehende weiter auszubauen und einige Beratungsstunden neu einzurichten.

Im Januar 1913 wurde in Wixhausen eine Wiegestunde eröffnet. Herr Dr. Schmidt-Arheiligen berät die Frauen alle 14 Tage; in der Zwischenzeit werden die Kinder einmal von der Kreispflegerin gewogen und bei ungenügender Zunahme zum Arzt geschickt. Die seit April in Roßdorf eingerichtete Beratungsstunde halten wir wegen des nicht allzu zahlreichen Besuches vorläufig nur alle 14 Tage ab; wir sind aber sicher, daß auch dort wie in fast allen anderen Orten die Mütter rasch den Wert einer dauernden ärztlichen Aufsicht ihrer gesunden Säuglinge einsehen werden. Die übrigen Beratungsstunden im Landkreise Darmstadt sind sehr gut besucht; besonders in Pfungstadt und Arheiligen kommen fast alle Kinder zur Beratung. In Griesheim und Nieder-Ramstadt wurde besonderer Verhältnisse halber die Beratungsstunde geschlossen. Doch sind die Hausbesuche der Schwestern an beiden Orten sehr erwünscht, und häufig kommen Frauen in das Büro der Zentrale, um den Besuch der Schwester zu erbitten. In den Dörfern Hahn, Eschollbrücken, Nieder-Beerbach, Malchen, Erzhausen und Braunshardt haben wir regelmäßige Hausbesuche gemacht.

Im Landkreise Darmstadt empfindet man besonders angenehm, daß die durch zwei Jahre Fürsorgearbeit entstandenen Beziehungen zu den Familien von großem Einfluß auf den Erfolg der Arbeit sind. So haben z. B. einige Mütter, die ihre ersten Kinder gar nicht oder nur sehr kurze Zeit gestillt hatten, veranlaßt durch die regelmäßigen Hausbesuche und die ärztliche Ueberwachung in der Beratungsstunde, das jüngste Kind mehrere Monate mit Erfolg gestillt. In anderen Familien laufen drei- und vierjährige Kinder wegen starker Rachitis jetzt noch nicht, während das jüngste Kind, das regelmäßig zur Beratung gebracht wurde, zu normaler Zeit das Laufen lernte.

Viel Arbeit, aber auch sehr viel Freude macht uns die Pflegekinderaufsicht, die seit dem letzten Jahr über alle Kinder bis zu sechs Jahren von der Großherzoglichen Zentrale ausgeübt wird. Eine Schwester der Großherzoglichen Zentrale muß sich genau über die Familienverhältnisse der Pflegemutter unterrichten und ihre Wohnung einsehen, ehe ein Kind in Pflege gegeben werden darf. Durch diese Einrichtung war es uns möglich, in kurzer Zeit einen Stamm gewissenhafter guter Pflegemütter heranziehen. Die sogenannten gewerbsmäßigen Pflegefrauen sind jetzt schon fast vollständig ausgeschaltet. Im Anfang war es freilich manchmal schwer, doch unterstützten uns die Bürgermeistereien aufs wärmste, und die Pflegemütter, die den neuen Einrichtungen im Anfang ziemlich mißtrauisch gegenüberstanden, sind durchweg schon anderer

Meinung geworden. Sie sehen in uns nicht mehr das gefürchtete Polizeiorgan, sondern vielmehr eine Helferin und Beraterin. Mit allerlei Anliegen kommen sie zu uns, und wir versuchen natürlich, soweit es uns möglich ist, ihnen mit Rat und Tat beizustehen. Manchmal gelingt es uns, ihnen zum rückständigen Pflegegeld zu verhelfen, wofür sie immer sehr dankbar sind; auch Meinungsverschiedenheiten zwischen der Mutter des Kindes und der Pflegemutter können wir öfter ausgleichen. Im allgemeinen sind unsere Pflegemütter sicher viel besser als ihr Ruf. Sie pflegen die ihnen anvertrauten Kinder meist mit großer Liebe und Sorgfalt und in Krankheitsfällen mit wirklicher Aufopferung. Oft übersteigen die Ausgaben für das Kind das monatliche Pflegegeld. Bleibt dieses, wie es leider nicht selten vorkommt, aus, so geben nur verhältnismäßig wenige Frauen die Kinder gleich zurück. Wenn es die wirtschaftliche Lage der Pflegemütter nur einigermaßen erlaubt, behält sie das Kind und wartet geduldig auf bessere Zeiten. Von 100 Lebendgeborenen starben im Landkreis Darmstadt i. Prez.

	1906—1910	1911	1912
Arheiligen	10,0	15,3	4,5
Eberstadt	16,6	17,1	10,4
Pfungstadt	18,6	19,9	14,3
Griesheim	15,8	11,4	8,6
Ober-Ramstadt	14,6	12,8	14,4
Nieder-Ramstadt	14,1	11.8	4.1
Roßdorf	11,6	8,6	7,0

Kreis Heppenheim.

Die Zweigstelle Heppenheim der Großherzoglichen Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge besteht seit zwei Jahren. Seit 1. Dezember 1912 als Kreispflegerin im Kreise Heppenheim tätig, möchte ich einen kurzen Ueberblick über die fortschreitend geleistete Arbeit der Zweigstelle Heppenheim geben.

Mit ganz besonderer Freude kann ich nach meinen persönlichen Erfahrungen sagen, daß im ganzen Kreis das Interesse und das Verständnis für die Fürsorgebestrebungen von Tag zu Tag wächst. Der Wunsch der Mütter, in Fragen der Pflege und Ernährung des Säuglings aufgeklärt und belehrt zu werden, drückt sich deutlich in den immer zahlreicher einlaufenden, oft recht energisch geschriebenen Bitten von Hebammen und Vertrauenspersonen an mich aus, doch auch ihre Gemeinde recht bald aufzusuchen. Bei der großen Ausdehnung des Kreises Heppenheim ist es schwierig, die Fürsorgetätigkeit gleichmäßig auf alle Gemeinden zu verteilen. Wenn, wie beabsichtigt ist, die Pflegekinderaufsicht im Kreise Heppenheim eingeführt werden sollte, so wird es wohl notwendig werden, noch eine Fürsorgeschwester anzustellen.

Die vier im Kreise bestehenden Beratungsstellen werden außer der in Heppenheim durchweg sehr gut besucht. In Birkenau sind die Verhältnisse fast ideal zu nennen. Die unermüdliche harmonische Zusammenarbeit von Arzt und Helferin in Birkenau und verschiedene andere unsere Bestrebungen besonders günstig beeinflussende Faktoren sind es, die so gute Resultate gezeitigt haben. Die Frequenz der einzelnen Beratungsstunden beträgt 25 bis 35 Säuglinge, die jährliche Geburtenzahl 75. Die Stillziffer in Birkenau ist sehr hoch. Besonders streng wird darüber gewacht, daß die die Beratungsstunde aufsuchenden Mütter erst nach wiederholt vorgenommener Probemahlzeit mit der Zugabe einer Flasche beginnen.

In Wimpfen fand am 11. Februar 1913 ein von 70 Frauen besuchter Vortrag über Pflege und Ernährung des Säuglings statt, dem sich eine lebhafte Aussprache anschloß. Die Beratungsstunde Wimpfen nimmt seit diesem Frühjahr auch einen erfreulichen Aufschwung. Von den für Wimpfen am Berg in Betracht kommenden 30 im Jahre 1913 geborenen Kindern wurden 23 zur Beratung gebracht. Die Gesamtzahl der für Wimpfen und Umgebung im ersten Halbjahr 1913 gemeldeten Geburten beträgt 45, die Gesamtzahl der Neuaufnahmen 38, woraus sich dasselbe Verhältnis wie oben ergibt. Das Vertrauen der Mütter zur Beratungsstunde wurde besonders durch einige von Dr. Geiger erzielte ausgezeichnete Kurerfolge mit Solbädern bei rachitischen Säuglingen aufs neue befestigt. Denn das Verdienst der Beratungsstunde ist es, die Mütter veranlaßt zu haben, daß die Kinder ärztlicher Behandlung zugeführt wurden.

So trägt die Beratungsstunde immer wieder dazu bei, den tief eingewurzelten Glauben der Bevölkerung, einem kleinen Kind könne der Arzt doch nicht helfen, zu erschüttern, sie vom Gegenteil zu überzeugen. Und obwohl unsere Fürsorge nur den gesunden Kindern gilt, so kann sie vor dem kranken Kind insofern nicht Halt machen, als sie in einem solchen Falle alle Mittel der Ueberredungskunst aufbietet, damit die Mutter noch rechtzeitig ärztliche Hilfe für das Kind in Anspruch nimmt. Und in vielen Fällen bekommen wir bei späterer Nachfrage von der zufriedenen Mutter die Antwort: „O, wie gut war es, Schwester, daß Sie mich zum Arzt schickten. Es war höchste Zeit, hat der Herr Doktor gesagt.“ Und glücklich zeigte sie ihr jetzt wieder gesundes Kind. So erfreulich die zunehmende Frequenz der Beratungsstunde Wimpfen ist, so ist leider die Säuglingssterblichkeit in Wimpfen doch immer noch sehr groß. Eine Hauptursache ist wohl in der großen Zahl künstlich ernährter Säuglinge zu suchen. In der Regel werden die Kinder zwei bis drei Monate gestillt, sehr oft aber auch nur zwei bis drei Wochen, selten über sechs Monate. Von 26 von mir an einem Tage besuchten Kindern, alle 1913 geboren, also nicht über sechs

Meinung geworden. Sie sehen in uns nicht mehr das gefürchtete Polizeiorgan, sondern vielmehr eine Helferin und Beraterin. Mit allerlei Anliegen kommen sie zu uns, und wir versuchen natürlich, soweit es uns möglich ist, ihnen mit Rat und Tat beizustehen. Manchmal gelingt es uns, ihnen zum rückständigen Pflegegeld zu verhelfen, wofür sie immer sehr dankbar sind; auch Meinungsverschiedenheiten zwischen der Mutter des Kindes und der Pflegemutter können wir öfter ausgleichen. Im allgemeinen sind unsere Pflegemütter sicher viel besser als ihr Ruf. Sie pflegen die ihnen anvertrauten Kinder meist mit großer Liebe und Sorgfalt und in Krankheitsfällen mit wirklicher Aufopferung. Oft übersteigen die Ausgaben für das Kind das monatliche Pflegegeld. Bleibt dieses, wie es leider nicht selten vorkommt, aus, so geben nur verhältnismäßig wenige Frauen die Kinder gleich zurück. Wenn es die wirtschaftliche Lage der Pflegemütter nur einigermaßen erlaubt, behält sie das Kind und wartet geduldig auf bessere Zeiten. Von 100 Lebendgeborenen starben im Landkreis Darmstadt i. Prov.

	1906—1910	1911	1912
Arheiligen	10,0	15,3	4,5
Eberstadt	16,6	17,1	10,4
Pfungstadt	18,6	19,9	14,3
Griesheim	15,8	11,4	8,6
Ober-Ramstadt	14,6	12,8	14,4
Nieder-Ramstadt	14,1	11,8	4,1
Roßdorf	11,6	8,6	7,0

Kreis Heppenheim.

Die Zweigstelle Heppenheim der Großherzoglichen Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge besteht seit zwei Jahren. Seit 1. Dezember 1912 als Kreispflegerin im Kreise Heppenheim tätig, möchte ich einen kurzen Ueberblick über die fortschreitend geleistete Arbeit der Zweigstelle Heppenheim geben.

Mit ganz besonderer Freude kann ich nach meinen persönlichen Erfahrungen sagen, daß im ganzen Kreis das Interesse und das Verständnis für die Fürsorgebestrebungen von Tag zu Tag wächst. Der Wunsch der Mütter, in Fragen der Pflege und Ernährung des Säuglings aufgeklärt und belehrt zu werden, drückt sich deutlich in den immer zahlreicher einlaufenden, oft recht energisch geschriebenen Bitten von Hebammen und Vertrauenspersonen an mich aus, doch auch ihre Gemeinde recht bald aufzusuchen. Bei der großen Ausdehnung des Kreises Heppenheim ist es schwierig, die Fürsorgetätigkeit gleichmäßig auf alle Gemeinden zu verteilen. Wenn, wie beabsichtigt ist, die Pflegekinderaufsicht im Kreise Heppenheim eingeführt werden sollte, so wird es wohl notwendig werden, noch eine Fürsorgeschwester anzustellen.

Die vier im Kreise bestehenden Beratungsstellen werden außer der in Heppenheim durchweg sehr gut besucht. In Birkenau sind die Verhältnisse fast ideal zu nennen. Die unermüdliche harmonische Zusammenarbeit von Arzt und Helferin in Birkenau und verschiedene andere unsere Bestrebungen besonders günstig beeinflussende Faktoren sind es, die so gute Resultate gezeitigt haben. Die Frequenz der einzelnen Beratungsstunden beträgt 25 bis 35 Säuglinge, die jährliche Geburtenzahl 75. Die Stillziffer in Birkenau ist sehr hoch. Besonders streng wird darüber gewacht, daß die die Beratungsstunde aufsuchenden Mütter erst nach wiederholt vorgenommener Probemahlzeit mit der Zugabe einer Flasche beginnen.

In Wimpfen fand am 11. Februar 1913 ein von 70 Frauen besuchter Vortrag über Pflege und Ernährung des Säuglings statt, dem sich eine lebhafte Aussprache anschloß. Die Beratungsstunde Wimpfen nimmt seit diesem Frühjahr auch einen erfreulichen Aufschwung. Von den für Wimpfen am Berg in Betracht kommenden 30 im Jahre 1913 geborenen Kindern wurden 23 zur Beratung gebracht. Die Gesamtzahl der für Wimpfen und Umgebung im ersten Halbjahr 1913 gemeldeten Geburten beträgt 45, die Gesamtzahl der Neuaufnahmen 38, woraus sich dasselbe Verhältnis wie oben ergibt. Das Vertrauen der Mütter zur Beratungsstunde wurde besonders durch einige von Dr. Geiger erzielte ausgezeichnete Kurerfolge mit Solbädern bei rachitischen Säuglingen aufs neue befestigt. Denn das Verdienst der Beratungsstunde ist es, die Mütter veranlaßt zu haben, daß die Kinder ärztlicher Behandlung zugeführt wurden.

So trägt die Beratungsstunde immer wieder dazu bei, den tief eingewurzelten Glauben der Bevölkerung, einem kleinen Kind könne der Arzt doch nicht helfen, zu erschüttern, sie vom Gegenteil zu überzeugen. Und obwohl unsere Fürsorge nur den gesunden Kindern gilt, so kann sie vor dem kranken Kind insofern nicht Halt machen, als sie in einem solchen Falle alle Mittel der Ueberredungskunst aufbietet, damit die Mutter noch rechtzeitig ärztliche Hilfe für das Kind in Anspruch nimmt. Und in vielen Fällen bekommen wir bei späterer Nachfrage von der zufriedenen Mutter die Antwort: „O, wie gut war es, Schwester, daß Sie mich zum Arzt schicken. Es war höchste Zeit, hat der Herr Doktor gesagt.“ Und glücklich zeigte sie ihr jetzt wieder gesundes Kind. So erfreulich die zunehmende Frequenz der Beratungsstunde Wimpfen ist, so ist leider die Säuglingssterblichkeit in Wimpfen doch immer noch sehr groß. Eine Hauptursache ist wohl in der großen Zahl künstlich ernährter Säuglinge zu suchen. In der Regel werden die Kinder zwei bis drei Monate gestillt, sehr oft aber auch nur zwei bis drei Wochen, selten über sechs Monate. Von 26 von mir an einem Tage besuchten Kindern, alle 1913 geboren, also nicht über sechs

Jahre alt, fand ich nur vier ausschließlich an der Brust ernährte. Allgemeiner Brauch ist es, den drei Wochen alten Kindern schon Weckbrei zu geben. Da Wimpfen starken Alkoholverbrauch aufweist, drängt sich der Gedanke auf, ob darin ein Zusammenhang mit der hiesigen Stillziffer zu suchen wäre. Durch noch intensiver wie bisher betriebene Stillpropaganda, und wo es not tut, auch durch Stillbeihilfen, durch Hauspflege usw., wird manches zu bessern sein. Die Hauspflege bei Wöchnerinnen will der Frauenverein in Wimpfen in sein Arbeitsprogramm aufnehmen. Es hat über die Organisation, für welche die Zentrale ihre Mithilfe und Unterstützung stets gerne zusagt, bereits eine Besprechung mit dem Vorstand des Frauenvereins stattgefunden. Ich habe in Wimpfen in allen beteiligten Kreisen, bei Arzt, Helferinnen, Gemeindeschwestern und Hebammen, große Arbeitsfreudigkeit gefunden, und so ist wohl Gutes für die Zukunft zu erwarten.

In Viernheim arbeitet die Kreispflegerin von Bensheim, wofür umgekehrt ich diese in der Beratungsstunde der Stadt Bensheim vertrete. Die Beratungsstunde Viernheim wird gut besucht. Die Frequenz beträgt durchschnittlich 25 bis 30 Säuglinge, und die Säuglingssterblichkeit, die in Viernheim sehr hoch war, ist im Jahre 1912 auf 13,5 Prozent heruntergegangen.

Seit März 1913 sind auch in Bensheim regelmäßige Hausbesuche gemacht worden. Die Zahl der zur Beratung gebrachten Kinder war von allem Anfang gut und beträgt jetzt durchschnittlich 25 bis 35 Säuglinge. Alle Mitarbeitenden sind mit viel Liebe und Verständnis am Ganzen beteiligt. Mein Arbeitstag in Bensheim ist ein leichter und gehört mit zu den schönsten der ganzen Woche.

Die Beratungsstunde Heppenheim geht schlecht; wenn man die Zahl der zur Beratung gebrachten Kinder als Maßstab für den Erfolg der geleisteten Arbeit ansehen wollte, wäre dieser gleich Null. Die Frequenz ist wohl besser als früher, steht aber jetzt in den Sommermonaten wieder unter dem schon einmal erreichten Durchschnitt. Die Ursachen liegen jedenfalls einmal daran, daß ein wirtschaftlich besser gestellter Arbeiterstand, wie er zum Beispiel in Bensheim die größte Zahl der zur Beratung kommenden Müttern stellt, fehlt, und die mit Haus- u. Feldarbeit überladenen Mütter der ärmsten Bevölkerung sich für eine Einrichtung, deren Wert sie noch nicht erkennen können oder wollen, keine Zeit nehmen. Von großer Bedeutung ist es aber, daß einflußreiche Kreise Heppenheims unserer Arbeit wohl freundlich gesinnt sind, jedoch ihre tätige Mithilfe, wie wir sie an anderen Orten des Kreises finden, uns hier versagt bleibt. Den 100 Geburten vom ersten Halbjahr 1913 stehen 62 Neuaufnahmen vom 1. Januar bis 1. Juli 1913 gegenüber, darunter aber nur 40 im Jahre 1913 geborene Säuglinge. Trotz des ungünstigen Zahlenmaterials, das die

Beratungsstunde ergeben hat, lehrt mich der Augenschein auch in Heppenheim, daß das in 850 Hausbesuchen Gesagte und das im Wanderkursus Gelehrte von der großen Mehrzahl der Mütter beherzigt und befolgt wird. Die Säuglingssterblichkeit für die Stadt Heppenheim beträgt für 1912 13,8 Proz. gegen 19,3 Proz. in den Jahren 1906—10.

Neu eingerichtet wurde eine Wiegestunde in Hirschhorn. Knapp im Anschluß an den im Dezember 1912 abgehaltenen Wanderkursus eröffnet, wurde die Wiegestunde von den für die Fragen der Säuglingsfürsorge noch stark interessierten Müttern mit lebhafter Freude begrüßt. Die ärztliche Leitung hat Dr. Riese übernommen. Die am Krankenhaus Hirschhorn tätigen Schwestern von der Göttlichen Vorsehung stellten einen sehr gut geeigneten Raum ihrer Nähstube zur Verfügung. Die Kosten des Heizmaterials trägt die Gemeinde. Alle notwendigen Einrichtungsstücke, Säuglingswage, Formulare usw. wurden wie immer von der Zentrale gestellt. Bisher wurde jedes in Hirschhorn geborene Kind auch zur Beratung gebracht, mit Ausnahme jener Säuglinge, deren Mütter einige Wochen nach der Geburt Hirschhorn wieder verließen, um ihren Mann auf das Schiff zu begleiten. Wie ich hörte, werden diese Kinder von Fürsorgerinnen des Regierungsbezirkes Düsseldorf auf den Schiffen besucht. Die Stillziffer ist in Hirschhorn eine sehr hohe. Häufigen Klagen von Frauen, daß sie auch für Geld die zu ihrer Stärkung während der Zeit des Stillens nötige Milch nicht erhalten können, haben wir dadurch Rechnung getragen, daß die Schwestern des Krankenhauses Hirschhorn entgeltliche und unentgeltliche Milchabgabe an die Wöchnerinnen vermitteln. In Hirschhorn ist in allen Kreisen das wärmste Interesse für die Säuglingsfürsorgebestrebungen vorhanden. Durch die eifrige Mitarbeit der Helferinnen und der dortigen Hebamme, welche mit großem Verständnis und unermüdlichem Fleiß zu jeder Zeit bereit war, mich zu unterstützen, war es möglich, auch auf dem Gebiete der Hauspflege und durch Versorgen bedürftiger Wöchnerinnen und mit kräftiger Nahrung Gutes zu leisten.

Für Wald-Michelbach stand auf wiederholten Wunsch der Bevölkerung die Errichtung einer Wiegestunde in Frage. Da aber die zu Wald-Michelbach gehörigen Ortsteile Unter-Waldmichelbach, Spechbach, Seckenrain sehr weit abliegen, so war ein regelmäßiger Besuch der Wiegestunde kaum vorauszusetzen, wir haben daher vorläufig davon Abstand genommen. So ist meine Tätigkeit für Wald-Michelbach fast ausschließlich auf Hausbesuche beschränkt. Um hier vor allem die notwendigsten Fälle zu erfassen, liegt auf der Bürgermeisterei ein Bestellbuch, in welchem Vertrauenspersonen, Hebammen, auch die Mütter selbst, meinen Besuch bei einem bestimmten Kinde verlangen können. Durch eine Geldspende der Frauen Wald-Michelbachs bei der Schlußfeier des Wan-

derkursus war es möglich, eine Säuglingswage anzuschaffen. Diese wird auf der Bürgermeisterei Wald-Michelbach aufbewahrt, und hat bei Stillproben, und dort, wo genaue Kontrolle der Gewichtszunahme eines Säuglings notwendig schien, bereits gute Dienste geleistet. Außerdem ist bekannt gegeben, daß ich mich an den Hausbesuchtagen in der Zeit von 2 bis 3 Uhr nachmittags auf der Bürgermeisterei aufhalte, um den Müttern Gelegenheit zu geben, sich Rat über die Pflege ihrer Kinder zu holen, ihre Sorgen und Bedenken, deren es auf diesem Gebiete so viele gibt, auszusprechen.

Von kleineren Gemeinden wurden bearbeitet Hammelbach und Gras-Ellenbach. In beiden Orten wird durch Vertrauenspersonen, Hebamme und Gemeindeschwester fleißig in unserem Sinn gearbeitet; ebenso in Rimbach und Fürth. Weiter wurden Hausbesuche gemacht in Unter-Abtsteinach, Wahlen, Aschbach, Siedelsbrunn, Ober- und Unter-Scharbach und Hambach. Wo es notwendig ist, werden neue Vertrauenspersonen gewonnen, und mit den schon in der Arbeit stehenden die so wertvolle persönliche Fühlung genommen. In Rimbach sind die Verhältnisse besonders günstig, während Aschbach und Siedelsbrunn einer recht durchgreifenden Fürsorge bedürfen. In Neckarsteinach befindet sich die Fürsorge für Mutter und Kind in den besten Händen.

Im Kreise Heppenheim wurden bisher drei Wanderkurse von unserer Wanderlehrerin, Schwester Hedwig von Below, abgehalten, und zwar in Hirschhorn, Wald-Michelbach und Heppenheim. Vom Kreisamt wurde in vorbereitenden Sitzungen auf den Besuch der Kurse hingewirkt. Sie fanden überall begeisterte Aufnahme, was in der Hauptsache daran lag, daß jeder lehrhafte Ton ferngehalten wurde, daß vielmehr in regem Frage- und Antwortspiel, durch Beleuchtung der bisher von den Frauen geübten, und der von uns empfohlenen Methode die Frauen, wie auf Entdeckungspfaden, von selbst das als richtig erkannten, was eben die Wanderlehrerin sie „lehren" wollte. An allen drei Orten boten mir die Kurse eine gute Basis zum Weiterbauen.

Das Kreisamt Heppenheim sucht meine Arbeit in jeder Weise zu fördern, ich stehe mit ihm in regem Gedankenaustausch und finde, auch wenn ich Neues anrege, immer größtes Entgegenkommen und tatkräftige Unterstützung. Auch der Kreisausschuß steht unserer Tätigkeit sympathisch gegenüber. Zusammenfassend darf man sagen, daß im ganzen Kreis Heppenheim die Mutter- und Säuglingsfürsorge Bestand und Wachstum zeigt.

gez.: Unterschrift.

Es erschien angezeigt, den Kreispflegerinnen und ihrer Tätigkeit soviel Raum zu geben, vor allem ihre Tätigkeitsberichte wörtlich zum Abdruck zu bringen weil auf diese Weise eine lebendige Vorstellung von ihrer Arbeit und besonders von dem Geiste, in dem diese Arbeit geleistet wird, ermöglicht wird.

Mehrfach wurden in den vorstehenden Berichten bereits die Wanderkurse der Großherzoglichen Zentrale erwähnt. Auch über diese Einrichtung soll nachstehend ein Bericht aus berufener Feder, nämlich von der Wanderlehrerin selbst, zum Abdruck kommen.

Die Wanderkurse der Großherzoglichen Zentrale*)

Von Schwester Hedwig von Below, Wanderlehrerin.

Die Großherzogliche Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen hat mich im Sommer 1912 damit betraut, in Hessen Kurse in Säuglingspflege zu halten. Demgegenüber stand die Ansicht vieler Aerzte, daß derartige Belehrungskurse Aerzten überlassen bleiben müßten. Wenn ich meine in der Praxis gesammelten Erfahrungen hier aussprechen darf, so tue ich es dahin, daß meine 22 bis Juli 1913 abgehaltenen Kurse mich gelehrt haben, ein derartiger Unterricht, wie das Volksleben ihn fordert, kann nur zum geringsten Teile durch Aerzte erteilt werden. weil er zum größeren Teile auf Gebieten liegt, die ausschließlich Schwesternarbeit sind. Den Aerzten fällt die ganze Belehrungsarbeit den Schwestern gegenüber zu und die Aufgabe, hinter dem Kursus stehend, indirekte Leiter und Berater zu sein. Eine gründliche Ausbildung der Wanderlehrerin kann nicht genug empfohlen werden. Die in einem Seminarkursus gewonnene Vorbildung genügt nicht. In langjähriger Kranken- und Säuglingspflege, sowie in sozialer Arbeit gesammelte Kenntnisse halte ich für unerläßlich, weil die Schwester mit ihren Besprechungen in die sozialen Nöte eindringen und der wirtschaftlichen Lage der Menschen Rechnung tragen soll. Ich lege Wert darauf, an das Tuen und Hantieren der Leute anzuknüpfen, vorauszusetzen, daß sie das Beste ihres Kindes wollen, auch vielfach richtig handeln. Sie sind aber selten fähig, sich über die Ursache ihrer Handlungsweise Rechenschaft zu geben. Da gilt es, sie zum Nachdenken zu führen, althergebrachte Gewohnheiten zu beleuchten, die Frauen selbst die Beweggründe finden und diese auf Zweckmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit abwägen zu lassen.

Meine Arbeit führt mich im Winter in Dörfer und kleine, Landwirtschaft treibende Städte, wo die Arbeit ruht und die Leute Zeit haben, während der Sommer mehr den größeren Städten vorbehalten bleibt. Ich wohne während des Kursus zirka drei Wochen an dem Ort meiner Tätigkeit. Das Kurslokal, Rathaus, Schule oder Gasthaussaal, nebst Feuerung und Beleuchtung, stellt die Gemeinde. Durch Zeitungsnotizen, Ausschellen und persönliche Propaganda wird bekannt gegeben, daß an auf-

*) Enthalten im Geschäftsbericht der Großherzoglichen Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen für das Rechnungsjahr 1912—13. S. 51 ff.

einanderfolgenden Wochentagen, nachmittags und abends, außer Sonnabende, zwölftägige Doppelkurse über Pflege und Ernährung des Kindes in den beiden ersten Lebensjahren stattfinden, und daß alle Frauen, besonders Mütter kleinerer Kinder, sowie Großmütter und junge Mädchen kostenlos daran teilnehmen können. Ich packe unterdessen die in einem großen Reisekorb, Segeltuchsack und Kasten mitgeführten Unterrichtsgeräte aus, Korbbett, Badewanne mit allem Zubehör, Kochgeschirr, Milchflaschen, Tabellen und dgl. mehr und harre nachmittags 4 Uhr der Kommenden. Die Zahl der Teilnehmerinnen ist schwer zu begrenzen. Die Psyche unseres Frauenmaterials ist ungeschult. Anmeldungen erachten sie nicht als bindend, für die Fortbleibenden kommt eine große Anzahl Unangemeldeter. So erklärt es sich, daß meine anliegende Tabelle oft unvernünftig hohe Teilnehmerzahlen ergibt. Ich wollte selbst erst Erfahrungen machen und nahm alle an, welche kamen. Ich halte es jedoch jetzt für richtig, wenn man grundsätzlich nicht mehr als 60 Teilnehmerinnen in einen Kursus aufnimmt, weil die praktischen Uebungen einer größeren Zahl verloren gehen. Frauen und Mädchen zu sondern, ist mir nicht gelungen. Man muß die Leute nehmen, wie ihre häuslichen und Arbeitsverhältnisse liegen. Als geeignetste Zeit ergab sich vier bis sechs und acht bis zehn Uhr abends.

Das Durcharbeiten des Lesestosses geschieht in theoretischer Besprechung, daran anschließend wird das Besprochene praktisch ausgeführt: Herstellen des Bettchens, Zuschneiden der Kleidung, Baden und Wickeln des Säuglings, Kochen und Kindernahrung, Selbstanfertigen von Spielzeug usw. Der Stoff verteilt sich etwa so: 1. Wohnungshygiene und Lagerung, 2. und 3. Hautpflege, Bad, Kleidung, 4. Pflege des Neugeborenen, 5. und 6. natürliche Ernährung, 7. und 8. unnatürliche Ernährung, 9. Beikost und Ernährung im zweiten Jahre, 10. Erziehung, 11. Entwickelung und Würdigung der Krankheitserscheinungen. — Der zwölfte Tag ist ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen mit Besprechung: „Das Spiel des Kindes". Besonderen Wert erhalten die Kurse dadurch, daß die zuständige Kreispflegerin der Großherzoglichen Zentrale ihnen beiwohnt und die starken persönlichen Beziehungen, die der Kursus anknüpft, weiterführt und verwertet.

Verzeichnis der bis zum 1. Juli 1913 abgehaltenen Kurse in Säuglings- und Kinderpflege.

Kursus	Ort	Kreis	Zahl der Vorträge	Zahl der Teilnehmerinnen	Es erhielten Bescheinigungen über regelm. Besuch
1.	Weisenau	Mainz	12	10	8
2.	Weisenau	Mainz	12	67	32
3.	Mainz	Mainz	6	12	—
4.	Heubach	Dieburg	13	35	27
5.	Heubach	Dieburg	12	136	90
6.	Hirschhorn	Heppenheim	12	64	25
7.	Hirschhorn	„	12	100	41
8.	Wald-Michelbach	„	12	73	45
9.	Wald-Michelbach	„	12	91	32
10.	Heppenheim	„	12	108	72
11.	Heppenheim	„	12	125	60
12.	Lauterbach	Lauterbach	12	33	19
13.	Lauterbach	„	12	69	39
14.	Schotten	Schotten	12	31	15
15.	Schotten	„	12	78	49
16.	Mainz	Mainz	12	12	9
17.	Bensheim	Bensheim	12	39	14
18.	Bensheim	„	12	71	23
19.	Offenbach	Offenbach	12	26	19
20.	Offenbach	„	12	64	48
21.	Offenbach	„	16	12	9
22.	Offenbach	„	40	12	—

Durch die Wiedergabe einer Tabelle aller bis 1913 abgehaltenen Wanderkurse für Säuglingsfürsorge, auch in den Städten, sollte vor allem zahlenmäßig bewiesen werden, wie stark das Interesse der ländlichen Frauenwelt für derartige Einrichtungen ist. Man vergleiche z. B., daß Kurse in Industriestädten wie Offenbach oder Mainz von 10 bis 12 Teilnehmerinnen besucht werden und daß in ländlichen Orten wie Heubach, Hirschhorn, Wald-Michelbach 136, 100, 91 bezw. 73 Frauen zu den Belehrungen erscheinen.

Zur Vervollständigung und Abrundung der Wirksamkeit der Großherzoglichen Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen gehört noch die Darstellung der Pflegekinderaufsicht im früheren Großherzogtum.*) Diese ist in Hessen durch das Gesetz vom 10. Sept. 1878 und die zur Ausführung dieses Gesetzes erlas-

*) vergl. Geschäftsbericht der Großherzogl. Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge für Hessen für das Rechnungsjahr 1912/13, S. 54 ff.

sene Instruktion für die Großherzoglichen Kreisämter, Kreis-Gesundheitsämter und Ortspolizeibehörden vom 14. Mai 1880 geregelt. Danach darf, außer im Wege der öffentlichen Armenpflege, kein Kind unter sechs Jahren bei Lebzeiten der Eltern außerhalb der elterlichen Wohnung gegen Entgelt in Pflege gegeben werden, bevor die Ortspolizeibehörde des Wohnortes der Eltern hierzu die Genehmigung erteilt hat. Diese darf nur erteilt werden, wenn zu erwarten ist, daß dem Kind in der Pflegestelle die gebührende Pflege und Fürsorge zuteil werde. Wenn sich diese Erwartung nicht erfüllt, oder wenn das Kind ohne polizeiliche Erlaubnis in Pflege gegeben war, muß es auf polizeiliche Anordnung alsbald aus der Pflege zurückgenommen werden. Die Eltern oder Mittelspersonen, die gegen diese Vorschriften verstoßen, trifft eine Geldstrafe von 40 bis 150 Mk. Für alle diese Bestimmungen tritt, wenn nur noch ein Elternteil lebt, dieser, wenn das Kind uneheliche ist, die Mutter an Stelle der Eltern.

Für die Pflegeeltern besteht nach dem Gesetz nicht die Verpflichtung zur Einholung der polizeilichen Genehmigung. Sie haben nur binnen 24 Stunden ein in Pflege genommenes ortsfremdes Kind unter sechs Jahren der Ortspolizei anzumelden und sind verpflichtet, der Ortspolizeibehörde und ihren Beauftragten auf Verlangen jederzeit Einblick in die Art der Verpflegung und in den Zustand des Kindes zu gewähren. Es hat sich gezeigt, daß diese gesetzlichen Vorschriften vielfach unzureichend waren, namentlich für alle die Fälle, in denen das Kind aus einem nichthessischen Orte stammte, die Genehmigung der Ortspolizeibehörde seines Heimatortes mithin überhaupt nicht erteilt wurde wegen Fehlens einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage, oder wo die Genehmigung erteilt wurde nach ungenauer Prüfung der Pflegestelle . Zwar hat die Polizeibehörde am Wohnorte der Pflegeeltern das Recht, das Kind den Eltern zurückbringen zu lassen, wenn die zuständige Behörde am Heimatorte des Kindes die Genehmigung gar nicht erteilt hatte, doch wird von dieser Befugnis seitens der Polizeibehörde nur in ganz schweren Fällen Gebrauch gemacht. Hat jedoch die zuständige Polizeibehörde einmal ihre Genehmigung zur Unterbringung des Kindes in einer Pflegestelle erteilt, so kann die Ortsbehörde gegen die pflichtsäumigen Pflegeeltern erst dann vorgehen, wenn sie die dafür zuständige Stelle zur Zurücknahme der Genehmigung veranlaßt hat. Meistens ist der Weg der diesbezüglichen Verhandlungen zwischen den Behörden zweier Bundesstaaten so langwierig, daß inzwischen die schlimmsten Schädigungen für das gefährdete Kind eingetreten sein können.

Diesen Mißständen sind infolge Anregung der Großherzoglichen Zentrale die Kreisämter Darmstadt, Mainz und Dieburg durch folgenden Erlaß entgegengetreten:

(Als Beispiel sei die Bekanntmachung des Kreises Darmstadt abgedruckt.)

Bekanntmachung.

Betr.: Pflegekinderaufsicht in den Landgemeinden des Kreises.

Ein Kind unter 6 Jahren darf im Kreise Darmstadt in entgeltliche Pflege nur mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untergebracht werden. Ehe diese Erlaubnis erteilt werden kann, sind die persönlichen und häuslichen Verhältnisse eingehend durch die Behörden zu prüfen. Dies erfordert stets einige Zeit.

Wir empfehlen deshalb denjenigen in den Landgemeinden des Kreises wohnenden Personen, die Pflegekinder aufnehmen wollen, sich vorher, und zwar alsbald, bei den Großherzoglichen Bürgermeistereien, oder der Kreispflegerin der Großherzoglichen Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge, die regelmäßig die Landgemeinden besucht, anzumelden. Die Pflegestellen werden alsbald geprüft und geeignetenfalls vorgemerkt.

Vor Erteilung der ortspolizeilichen Genehmigung darf kein Pflegekind angenommen werden. Bei Zuwiderhandlungen kann die Eltern, sowie diejenigen Mittelpersonen, welche das Kind in Pflege gegeben haben, eine Geldstrafe von 40 bis 150 Mark treffen. Auch kann die Auflösung des Pflegeverhältnisses in solchen Fällen herbeigeführt werden.

Die Pflegemütter werden daher in ihrem eigenen Interesse davor gewarnt, ein Pflegekind aufzunehmen, ehe die ortspolizeiliche Genehmigung und der darüber auszufertigende Erlaubnisschein erteilt worden ist. Auch die Pflegemütter trifft die gesetzliche Strafe, wenn sie gegen die Vorschriften vom 10. September 1878 verstoßen.

Bei diesem Anlaß fordern wir die Pflegemütter, welche fremde Kinder in Pflege haben, wenn sie in Landgemeinden wohnen, in denen unentgeltliche ärztliche Beratungsstellen der Großherzoglichen Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge bestehen, dadurch auf, diese regelmäßig zu besuchen, solange das Pflegekind noch nicht älter als eineinhalb Jahre ist.

Darmstadt, den 7. März 1913.

Großherzogliches Kreisamt Darmstadt. gez. Fey.

An die Großherzoglichen Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises Darmstadt.

Die obenstehende Bekanntmachung wollen Sie alsbald und alsdann regelmäßig am Anfang jeden Vierteljahres ortsüblich bekannt machen. Sie wollen jede Gelegenheit benützen, um die Kenntnis dieser Vorschriften bei den Beteiligten zu verbreiten, damit so einer Bestrafung vorgebeugt wird. Verfehlungen gegen die Vorschriften sind bei uns jeweils zur Anzeige zu bringen. Vor der Erteilung der Erlaubnis zur Unterbringung eines Pflegekindes in einer Pflegestelle gegen Entgelt ist die Kreispflegerin der

Großherzoglichen Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge zu hören. Bei Meinungsverschiedenheiten mit dieser wollen Sie uns Vorlage machen.

Stirbt ein Pflegekind, so ist gemäß § 16 der Instruktion sofort, d. h. an demselben Tage, Abschrift des Todeszeugnisses unter Vermerk „Eilt" anher vorzulegen. Jeder Todesfall wird nach Vorschrift von uns und den sonst zuständigen Stellen untersucht werden. Liegt der Verdacht einer strafbaren Handlung vor, so ist die Großherzogliche Staatsanwaltschaft und der Großherzogliche Kreisarzt von Ihnen ebenfalls sofort zu benachrichtigen.

Darmstadt, den 7. März 1913.

Großherzogl. Kreisamt Darmstadt. gez. Fey.

Im Anschluß an diesen Erlaß sei auch ein Exemplar des Erlaubnisscheines abgedruckt:

Erlaubnisschein für Pflegekinder, eingeführt von den Kreisämtern Darmstadt, Mainz, Dieburg.

. . . . . „ den . . ten . . . .

Betrifft: Aufsicht über das Pflegekind . . . . . .
geb. am in
untergebracht bei der unten genannten Pflegestelle.

Erlaubnisschein.

(Ohne einen solchen Erlaubnisschein, der von uns ausgestellt wird, ist Niemand berechtigt, Kinder in entgeltlicher Pflege zu halten. Für jedes Pflegekind ist ein besonderer Schein zu erwirken. Mehr wie zwei Pflegekinder sollen keiner Pflegemutter gestattet werden.)

Dieser Erlaubnisschein

soll nur im Einvernehmen mit der Kreispflegerin erteilt werden.

Die Großh. Bürgermeisterei
an Frau

Nachdem die nach Gesetz vom 10. September 1878 erforderliche polizeiliche Genehmigung bezw. Einverständnis zur entgeltlichen Inpflegegebung des obengenannten, unter 6 Jahre alten Kindes erteilt worden ist, machen wir Sie hiermit besonders auf folgendes aufmerksam:

1) Sie sind verpflichtet, das Pflegekind, solange es das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sofort nach der Inpflegenahme und alsdann regelmäßig nach Anordnung des leitenden Arztes oder der Helferin in die Beratungsstelle der Großherzoglichen Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge zu bringen und die dort erteilten Ratschläge auf das genaueste zu befolgen. Im Weigerungsfalle wird diese Genehmigung zurückgezogen werden.

2) Sie sind verpflichtet, uns, sowie den durch amtliche Instruktionen hierzu berufenen und den von uns beauftragten Personen, insbesondere den Helferinnen usw. der Großherzoglichen Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge jederzeit Einblick in die Art der Art der Verpflegung und den Zustand des Pflegekindes zu gewähren und jede geforderte Auskunft zu erteilen.

3) Bei allen ortsfremden Pflegekindern unter 6 Jahren ist binnen 24 Stunden sowohl die Beendigung als auch die zeitweilige Unterbrechung der Pflege (unter genauer Angabe, wohin das Kind verbracht wurde) persönlich oder schriftlich bei uns anzumelden; tritt der Tod des Kindes ein, so haben Sie diesen persönlich spätestens binnen 24 Stunden zu melden; es wird alsdann ein Protokoll über die Begleitumstände aufgenommen.

4) Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Verpflichtungen ziehen eine Geldstrafe von 40 bis 150 Mark, oder in einigen Fällen eine solche bis 30 Mark nach sich; wir bemerken dazu, daß wir verpflichtet sind, Zuwiderhandlungen mit aller Strenge zu verfolgen.

5) Sollte sich die Erwartung einer in jeder Beziehung genügenden Pflege und Fürsorge durch Sie nicht bestätigen, so wird unbeschadet einer gegen Sie etwa einzuleitenden strafrechtlichen Verfolgung das Kind in eine andere Pflege untergebracht werden. Zur richtigen Pflege usw. gehört neben der Befolgung der Ratschläge der Beratungsstelle und deren regelmäßigem Besuch auch die Zuziehung eines Arztes im Falle der Erkrankung eines Pflegekindes. Die Beratungsstelle wird das Nötige dazu anordnen. In eiligen Fällen ist sofort selbstständig ein Arzt zu rufen.

6) Im übrigen ist es Pflicht der Pflegemutter, nach jeder Richtung hin gut für das Pflegekind zu sorgen. Sie muß an dem Wohlergehen des Kindes mütterlichen Anteil nehmen.

Die Pflegemütter werden in ihrem eigenen Interesse davor gewarnt, ein Kind aufzunehmen, ehe dieser Erlaubnisschein erteilt ist.

Die vorstehende Bekanntmachung, ebenso der Erlaubnisschein, haben die unverkennbare Wirkung, daß die Pflegemütter auf ihre Pflichten gegenüber den Pflegekindern nachdrücklichst hingewiesen und aufgefordert werden, die Mutterberatungsstelle der Großherzoglichen Zentrale regelmäßig zu besuchen. Zuwiderhandlungen sind strafbar und können Entfernung des Kindes aus der Pflegestelle zur Folge haben.

Leider beruht jedoch von den behördlichen Handhaben nur

die Forderung der Genehmigung der Ortspolizeibehörde des Wohnorts der Eltern auf gesetzlicher Grundlage, während diese für den Erlaubnisschein fehlt. Nimmt also jemand ein Pflegekind, nachdem die ortspolizeiliche Genehmigung des elterlichen Wohnorts erteilt wurde, aber vor Aufstellung des Erlaubnisscheines, so kann er dafür nicht bestraft werden. Die Zentrale bezeichnet daher mit Recht das System der Erlaubnisscheine nur als einen Notbehelf und strebt eine allen Anforderungen genügende Regelung des Pflegekinderwesens durch entsprechende Aenderung der in Frage kommenden Gesetze an.

Zum Ende soll noch der Tätigkeit der Großherzoglichen Zentrale auf dem Gebiete der Berufsvormundschaft gedacht werden.

Die gesetzliche Berufsvormundschaft in Hessen beruht auf dem Gesetz vom 19 August 1905. Nach Artikel 136 des Einführungsgesetzes zum B. G. B. bleibt es landesgesetzlichem Ermessen überlassen, die Pflichten eines Vormundes für uneheliche Minderjährige einem Berufsvormund zu übertragen. Von dieser Ermächtigung hat Hessen durch das eingangs genannte Gesetz Gebrauch gemacht.

Nach dem Geschäftsbericht der Zentrale für 1912/13 wurde die Berufsvormundschaft mit Wirkung vom 1. Juni 1912 zum ersten Male auf das Land ausgedehnt. Auf Veranlassung der Zentrale erklärte sich der Vorsitzende des Städtischen Armen- und Fürsorgeamtes und Berufsvormund für die Stadt Darmstadt bereit, gegen eine von der Großh. Zentrale gezahlte Vergütung auch für den Landkreis Darmstadt die Vormundschaft in den Fällen zu übernehmen, in denen das Vormundschaftsgericht dies für angemessen hält.

Im Berichtsjahr war die Großherzogliche Zentrale außerdem in Verhandlungen über die Einführung der Berufsvormundschaft in Bezirk des Amtsgerichts Friedberg und in den ländlichen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Offenbach eingetreten. Diese Verhandlungen haben durch den Ausbruch des Krieges noch kein Ergebnis gezeitigt.

Ueber die Erfahrungen mit der Berufsvormundschaft im Landkreise Darmstadt enthält der Geschäftsbericht der Zentrale für 1912/13 folgenden Bericht des Herrn Krapp:

Die Berufsvormundschaft im Landkreis Darmstadt.

Die Erfahrungen, die sich aus der seit dem vorigen Jahre für den Landkreis Darmstadt eingeführten Berufsvormundschaft ergeben haben, lassen erkennen, daß auch für die ländlichen Verhältnisse die Einrichtung zu einem Bedürfnisse geworden ist. Wenn auch in einer verhältnismäßig größeren Zahl von Fällen eine rechtliche Vertretung der Ansprüche unehelicher Kinder dadurch gegenstandslos wird, daß die Kindeseltern

sich heiraten, so bleiben doch noch Fälle genug, in denen allein die Erfahrung und Geschäftskenntnis eines beruflich mit der Sache befaßten Beamten zum Ziele zu führen vermag. Von August vorigen Jahres bis heute wurde die Berufsvormundschaft mit 41 Fällen befaßt. Nur in etwa sechs bis sieben Fällen war es möglich, die Festlegung der Unterhaltungspflicht auf gütlichem Wege zu erlangen; sie erfolgte durch Aufnahme vollstreckbarer Verpflichtungserklärungen vor Gericht oder vor einem Notar. In allen anderen Fällen brachte erst ein Urteil den Abschluß der Sache. Zur Zeit sind 12 Klagen im Gange, 5 bei hiesigen Gerichten, die anderen auswärts. Die Klagevertretung bei den hiesigen Gerichten erfolgt durch den Berufsvormund; die auswärtigen werden durch Anwälte vertreten, die im Armenrecht beigeordnet sind. Einen bedeutend größeren Aufwand von Arbeit verursacht die Realisierung der festgelegten Ansprüche. Der Besitz vollstreckbarer Erklärungen und Urteile bringt noch keinerlei materielle Vorteile. Freiwillige Erfüllung der eingegangenen oder urteilsmäßig erkannten Verpflichtungen trifft man äußerst selten. Im Gegenteil werden von den alimentationspflichtigen Vätern alle möglichen Manipulationen angewandt, um sich von den Leistungen zu drücken. Mobiliarpfändungen bleiben meistens erfolglos; es muß die Ladung zum Offenbarungseid und Ableistung desselben erfolgen. Lohnbeschlagnahme muß einsetzen und dann so oft wiederholt werden, als die Arbeitsstelle, meistens infolge dieser Maßnahmen, gewechselt wird. Im äußersten Falle sucht man durch Anwendung der Bestimmungen des § 361 Ziff. 10 des Strafgesetzbuches — durch Vermittlung der Armenbehörde — weiterzukommen.

Die Wirksamkeit der Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge erstreckt sich also, wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, bereits zu einem sehr erheblichen Teil auf das Land. Ueber die Erfolge enthalten bereits die vorstehend wiedergegebenen Berichte der Kreispflegerinnen zahlenmäßige Angaben. Im Geschäftsbericht der Zentrale für die Jahre 1912/13 heißt es darüber zusammenfassend: „Wenn wir wissen, daß im Jahre 1880 von 32 000 Geborenen 6340 und im Jahre 1921 von 32 000 Geborenen etwa nur 3247 im ersten Lebensjahre gestorben sind, wenn wir beobachten, daß gerade vom Jahre 1910 an, dem wirklichen Beginn der Arbeit, ein überraschender Abstieg in der Sterblichkeit zu bemerken ist, dann wird man nicht umhin können, einige Erfolge anzuerkennen. . . . . Aber als das Wichtigste in der Arbeit der vergangenen vier Jahre kann bezeichnet werden, daß nun Niemand mehr, besonders wenn er die Erfolge im Riedgebiet betrachtet, wo die Säuglingssterblichkeit in manchen Orten von 20 Prozent auf 9 Prozent herabgegangen ist, sagen kann, „das läßt sich ja nicht ändern“.

C. Auf dem Gebiete der Kleinkinderfürsorge.

Wir sahen im vorigen Abschnitt die außerordentlich umfassende und zielbewußte Arbeit auf dem Gebiete der Mutter- und Säuglingsfürsorge. Ist das Kind dem Säuglingsalter entwachsen, so sind zwar die Gefahren, die ihm aus einer falschen oder mangelhaften Ernährung drohen, nicht mehr so ungeheuer groß. Dafür drohen seiner Entwicklung andere Klippen. Medizinalrat Dr. Berger*) äußert sich darüber wie folgt:

„Diese Lücke zwischen der Säuglingszeit und der Schulzeit sagen wir im vorschulpflichtigen Alter, macht sich für den Hygieniker recht unangenehm fühlbar. In diesem Alter drohen, abgesehen von den ansteckenden Krankheiten, namentlich Störungen im Knochenwachstum, die englische Krankheit und Ernährungsstörungen, doch auch andere. In den Städten findet sich eine Anzahl dieser Kinder in Kleinkinderschulen zusammen. Es wäre zu wünschen, daß in jedem Orte eine solche Anstalt geschaffen würde, in der die Grundsätze der Gesundheitspflege in weitestem Maße und Anschauung an erster Stelle stehen müßten."

In dem Bemühen, über die Maßnahmen der Kleinkinderfürsorge in den Landkreisen Hessens Material zu sammeln, erhielten wir auf unsere Anfragen bei den Kreisämtern keine Mitteilungen über besondere Veranstaltungen auf diesem Gebiete. Vielmehr wurde, soweit diese Frage überhaupt beantwortet worden ist, auf die Organe für Mutter und Säuglingsfürsorge verwiesen. Auf Anfrage bei der Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen ging der Bescheid ein, daß die Kleinkinderfürsorge erst seit dreiviertel Jahren aufgenommen und bisher nur unvollständig bearbeitet worden sei.

Nur im Landkreise Worms ist auf diesem Gebiete schon längere Zeit gearbeitet worden, sodaß einige Angaben darüber zu erlangen waren. In dem Jahresbericht der Kreiswohnungsinspektorin für die Landgemeinden des Kreises Worms für das Jahr 1910 heißt es darüber S. 68 ff wie folgt:

„Die Möglichkeit, in der Kinder- und Jugendfürsorge mitzuarbeiten, war sachlich und zeitlich sehr beschränkt. Die Anregung, in einer größeren Gemeinde für zahlreiche im Sommer schlecht beaufsichtigte und verpflegte Kinder bis zu 2 Jahren eine Krippe zu gründen, konnte noch nicht weiter verfolgt werden; mit den Kinderschulschwestern wurde hinsichtlich grundsätzlicher Fragen und bestimmter Kinder hier und da Fühlung gesucht ..... Ferner wurden 92 Besuche in Familien gemacht, wo Pflegekinder (bis zu 6 Jahren), Waisen (bis zu 14 Jahren) und Zwangszöglinge (bis zu 21 Jahren) untergebracht waren. Bei den Pflegekindern war hinsichtlich der Ernährung ziemlich viel zu beanstanden ..... Schließlich wurden bei 12 Familien, wo Wandergewerbescheine erteilt worden und noch nicht schulpflichtige Kinder vorhanden waren, Untersuchungen angestellt, ob für Unterhalt, Erziehung und Aufsicht genügend Vorsorge getroffen war. Bei 4 verwitweten Hausiererinnen und 5 Familien, wo nur der eine Teil das Wandergewerbe betrieb, ließen die Zustände zu wünschen übrig, sodaß hier fortgesetzt Kontrolle geübt werden mußte.

*) Die Organisation der Gesundheitspflege auf dem Lande, Berlin 1913.

In dem Jahresbericht der gleichen Stelle für das Jahr 1912 heißt es über die Kinderfürsorge:

„An der Kinderfürsorge war die Kreiswohnungsinspektorin mit 197 häuslichen Besuchen beteiligt. Davon entfielen 66 auf Solbadkinder und Ferienkolonisten, denen zu einer besseren Auffassung vom Wert solcher Kuren, zur Beschaffung von Kleidungsstücken oder Milch vor oder nach der Kur zu verhelfen war, 7 Besuche auf Familien, wo die Mutter durch Wandergewerbebetrieb an einer genügenden Beaufsichtigung, Verpflegung und Erziehung kleiner Kinder verhindert sein konnte, 68 Besuche auf die Kontrolle von Pflegekindern, Waisen und Zwangszöglingen und 58 auf die übrigen Kinder- und Jugendfürsorgefälle darunter sind zum größten Teil Recherchen in Familien zu verstehen, in denen Zwangserziehung der Kinder vonnöten erscheint oder bereits angedroht ist."

Der Bericht für 1913 enthält zur Kinderfürsorge folgende Angaben:

„Im Interesse der Kinder- und Jugendfürsorge sind im Berichtsjahr 121 Sonderbesuche gemacht worden, darunter 33 bei Solbadekindern vor oder nach der Kur, 22 bei Zwangszöglingen, 21 bei Pflegekindern, 4 bei Waisen, 13 bei Müttern mit besonderer Hilfe bedürftigen Säuglingen, die übrigen 28 bei Kindern und Jugendlichen, wo es sich um Maßnahmen gegen Verkrüppelung, besonders in einigen Fällen spinaler Kinderlähmung, um den Besuch der Kreishaushaltungsschule u. dergl. handelte."

Man erkennt aus diesen kurzen Notizen, soweit sie sich auf die Kleinkinderfürsorge beziehen, immerhin schon recht beachtenswerte Ansätze. Freilich, eine umfassende Kleinkinderfürsorge, den ländlichen Verhältnissen angepaßt, ist auch im Landkreise Worms noch nicht in die Wege geleitet. Ihre Notwendigkeit ist bereits durch das ärztliche Gutachten am Anfange dieses Abschnittes dargelegt. Die praktische Durchführung wird auf dem Lande auf größere Schwierigkeiten stoßen als in der Stadt. Sicherlich erscheint ein Sammeln der Kleinkinder in Kleinkinderschulen während der Stunden des Tages, wo die Mutter der Landarbeit nachgeht, durchaus geboten. In kleinen Gemeinden wird jedoch die Zahl der Kinder, die in Betracht kommen, zu gering sein, um

eine solche Anstalt zu rechtfertigen. Hinzu kommen die weiten Wege bei Dörfern mit verstreut liegenden Gehöften. Die Kleinkinderfürsorge in den ländlichen Gemeinden wird m. E. in der Hauptsache durch Belehrung der Mütter über zweckmäßige Ernährung in den kritischen Jahren und durch Ermittlung fürsorgebedürftiger Fälle auf dem Wege der Hausbesuche und deren weiterer zweckentsprechender Behandlung liegen.

Sehr wesentlich erscheint es daneben, daß die ärztliche Beaufsichtigung und Beratung nicht mit dem Säuglingsalter ihren Abschluß findet, sondern bis zum Beginn der Schulpflicht ausgedehnt wird, wo sie dann vom Schularzt zu übernehmen ist.

D. Auf dem Gebiete der Tuberkulose.

Wenn auch im allgemeinen die Verbreitung der Tuberkulose in den Städten einen größeren Umfang genommen hat als bei der ländlichen Bevölkerung, so ist doch die Zahl der Opfer, die diese Volksseuche fordert, auf auf dem Lande bedauerlich groß. Nach dem Bericht des Großh. Kreisgesundheitsamtes Worms über die Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse im Kreise Worms hatte das Land 1913 eine Tuberkulosesterblichkeit von 10,12 Prozent aller Todesfälle (633 = 13,4 Prozent der Einwohner), gegenüber einer Tuberkulosesterblichkeit von 13,6 Prozent in der Stadt Worms (551 = 11,5 Prozent der Gesamtsterblichkeit der städtischen Einwohner). Die Durchschnittssterblichkeit für Stadt und Land zusammen betrug also 1913 12,05 Prozent an Tuberkulose gegenüber 13,6 Prozent im Jahre 1910.

Die Gefahr der Tuberkulose für die Volksgesundheit ist denn auch überall erkannt und die Bekämpfung dieser Volksseuche auf der ganzen Linie aufgenommen worden.

Das gilt in erster Linie von den Organen der Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege. Nach dem Berichte des Großherz. Hessischen Landeswohnungsinspektors für 1910/12 haben sämtliche lokale Wohnungsaufsichtsbeamten der Bekämpfung der Tuberkulose ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. In den Berichten der Beamten finden sich über diesen Zweig ihrer Tätigkeit sehr beachtenswerte Berichte, auf die weiter unten noch zurückzukommen sein wird. Die Beamten in Mainz, Offenbach und Worms arbeiten mit der städtischen Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke stets Hand in Hand. Ein von Sanitätsrat Dr. M. Sonnenberger-Worms im Einverständnis mit dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt in Darmstadt verfaßtes Merkblatt „Tuberkulose und Wohnung" verdient an dieser Stelle erwähnt zu werden.

Die Befragung der Kreisämter über lokale Einrichtungen zur Bekämpfung der Tuberkulose gab folgende Uebersicht:

Landkreis Alsfeld: Uebernahme der Kosten für tuberkulöse und skrophulöse Kinder auf die Kreiskasse.

Landkreis Büdingen: Tuberkulosefürsorge für den Kreis.

Landkreis Erbach: Tuberkuloseberatungsstellen in Erbach, Reichelsheim und Sandbach.

Landkreis Mainz: Kreisfürsorgestellen für Lungenkranke für die Landgemeinden des Kreises Mainz in Mainz und Nieder-Olm. Die Kreiskasse gibt den beiden Anstalten eine Beihilfe von 3500 Mark.

Landkreis Worms: Tuberkulosesprechstunden in 7 Landgemeinden, je einmal wöchentlich. Ausgaben hierfür für 1917 Mk. 7200.—

Inzwischen wurde die Tuberkulosefürsorge auf Veranlassung der Landesversicherungsanstalt Hessen in fast sämtlichen Kreisen aufgenommen.

Interessanten Einblick in das Wesen der Tuberkulosefürsorge geben wiederum die Berichte der Kreiswohnungsinspektorin für die Landgemeinden des Kreises Worms. Dem Jahresbericht für 1910 seien folgende Stellen entnommen:

Die Krankenschwestern, die in 29 Stationen die 39 Landgemeinden mit Krankenpflege versehen, sind in der Bekämpfung unentbehrlich und haben entschieden Erfolge zu verzeichnen Aber sie können nicht alles allein bewältigen, da für Gesundheitspflege nicht allzuviel Zeit bleibt, und es bei ausgebrochener Tuberkulose weniger auf krankenpflegerische Handreichungen als auf die Einrichtung des ganzen Haushalts auf diese Krankheit ankommt.

Die Grundlage der Tuberkulose-Fürsorge im Kreise bilden die 6 Tuberkulose-Fürsorge- und Beratungsstellen der Landgemeinden, in welchen vom Kreisassistenzarzt Dr. Fresenius alle 4 Wochen unentgeltliche Beratung erteilt wird und weitere Schritte veranlaßt werden. Ein Teil der Sprechstundenbesucher wurde bei Gelegenheit von Wohnungsbesichtigungen zum Besuch der Beratungsstelle aufgefordert; besonders wichtig erscheint es, zu wiederholtem Aufsuchen der Sprechstunden aufzumuntern und so eine längere ärztliche Kontrolle herbeizuführen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden jetzt auf kurzgefaßten Formularen dem Kreisamt überwiesen; dieses fordert die Bürgermeistereien zur Stellung des Antrages auf Invalidenrente oder in geeigneten Fällen auf Heilbehandlung durch die Versicherungsanstalt auf, falls dies noch nicht geschehen ist, vermittelt Heilbehandlung anderer Art und häusliche Fürsorge. Das Kreisgesundheitsamt hat die Fälle, die von der Landesversicherungsanstalt zur Kur- oder Rentengewährung bestimmt worden sind, der Kreiswohnungsinspektorin zur häuslichen Fürsorge überwiesen; in dieser Gepflogenheit wie überhaupt im Verkehr des Kreisgesundheitsamts mit den Organen der Kranken- und Wohnungspflege findet ein immer engeres Zusammenarbeiten statt.

Die häusliche Fürsorge wird von der Kreiswohnungsinspektorin im Verein mit den Krankenschwestern ausgeübt. Bis zum 31. Dezember 1910 haben die letzteren, mit Ausnahme der Schwestern von 5 katholischen Stationen, auf Ansinnen der Inspektorin eine dankenswerte Aufstellung aller Tuberkulose-Kranken geliefert, welche sie im Laufe des Jahres verpflegt haben; inbegriffen sind einige Fälle, wo infolge starker Gefährdung nach Todesfällen anderer Familienmitglieder und nach Bronchien-, Lungen- und Rippenfellerkrankungen besondere Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden mußten. Die Pflegen, die zu Todesfällen führten, sind eingerechnet, Todesfälle, wo keine Pflege gewünscht wurde, dagegen nicht. Zu den 185 Pflegefällen Tuberkulose-Kranker durch die Schwestern kommen nun 100 weitere minder bemittelter Familien mit 127 Tuberkulose-Kranken und stark Gefährdeten, bei denen die Kreiswohnungsinspektorin 179 Besuche machte. Hält man diese Fälle mit den in den Tuberkulose-Sprechstunden ermittelten zusammen, die zum Teil dieselben Personen betreffen, so kann man annehmen, daß der größere Teil aller von Tuberkulose Befallenen, wenigstens der Minderbemittelten, unter Fürsorge steht. Noch besteht unter der Bevölkerung eine große Scheu, Beratung zu suchen; die meisten Tuberkulose-Kranken wollen ihr Leiden nicht zugeben; sie fürchten, daß ihr Zustand bekannt wird, und dies ihrem Fortkommen sowie den heiratsfähigen Kindern nachteilig ist. Die Ermittelungstätigkeit ist somit ziemlich erschwert und eine ganze Reihe von Ratschlägen mußte erteilt werden, ohne daß es möglich war, die Leute über die wahre Ursache aufzuklären, weil sonst alles Vertrauen geschwunden wäre. Das Beste ist, den Frauen gelegentlich jeder anderen ansteckenden Krankheit, z. B. Masern, Diphterie und Scharlach, die in jeder Familie einmal Einzug halten, Vorsicht, Sauberkeit und Isolierung anzuraten, um ihnen die Vorsicht bei Tuberkulose nicht als verdächtig erscheinen zu lassen.

Auffallend ist, daß unter den angeführten 285 Fällen der Anteil der Frauen und Mädchen viel größer ist als der der Männer und Knaben; 108 Fällen bei Männern stehen 177 bei Frauen gegenüber; davon waren 32 Knaben, 56 Mädchen. Da wenige Frauen versichert waren, so wird bei dieser Ueberzahl von weiblichen Kranken, zu denen noch die Knaben kommen, die Mittelfrage hier eine brennende. Zahlreiche Frauen, die als unverheiratete Mägde und Fabrikarbeiterinnen versichert waren, haben ihre Versicherung bei der Verheiratung um eines kleinen momentanen Vorteils willen aufgegeben. Nach Erscheinen der neuen Reichsversicherungsordnung wird hier eine nachdrückliche Aufklärung mit Flugblättern einzusetzen haben, die gelegentlich des standesamtlichen Aufgebots verteilt werden.

Dem Berufe nach überragen in der angeführten Aufstellung Familien der gewerblich Tätigen, 184 Fälle gegenüber 101 bei Landwirten. In Miete wohnten 77 Personen, in Eigenwohnungen 208; davon entfielen 137 Fälle auf den Anteil der Kreiswohnungsinspektorin, sodaß daraus ersichtlich wird, wie groß die Gelegenheit ist, auch in Eigenwohnungen wohnungspflegerische Maßnahmen zu treffen. Wenn auch der Ausspruch: „Tuberkulose ist eine Wohnungskrankheit" durchaus zu Recht besteht, namentlich bei der als Heimarbeit betriebenen Korbmacherei zweier Altrheingemeinden, und bei der Bebauungs- und Wohnweise unserer Gemeinden die nahe Berührung dicht zusammengedrängter Menschen die Ansteckung befördert, so ist doch die Wohnungs- und Lebensweise auch der Fabrikarbeiter nicht allein an der Verbreitung der Tuberkulose-Erkrankungen schuld, sondern auch die Vererbung der Disposition durch Heirat, besonders von Verwandten untereinander; dies ist in einer Gemeinde mit sehr guten Wohnungsverhältnissen besonders deutlich zu beobachten. Hier könnte höchstens Herübernahme der in einigen amerikanischen Staaten bestehenden Verordnungen über Heiratsverbot, Gesundheitsscheine u. dergl. helfen.

Als Verhütungs- und Bekämpfungsmaßregel kann zunächst Isolierung der Kranken in einem Raum für sich in Betracht kommen; dies war jedoch selten möglich, fast immer dagegen Isolierung in einem Bett. Für 10 Fälle wurden, wieder wie im Vorjahre auf Kreiskosten, zusammenlegbare Bettstellen, in 3 Fällen mit Bettwerk angeschafft. Ein Bett wurde für einen Fürsorgefall eines Frauenvereins angeschafft. Die Bettstellen, mit Sprungrahmen versehen, sind abwaschbar; ein leicht waschbarer Strohsack wird dazu geliefert, das Stroh ist auf dem Lande von den Benutzern selbst leicht zu beschaffen und kann, wenn das Bett nicht mehr gebraucht wird, sofort verbrannt werden. Auch mit Liefern von Wäschesäcken ist schon ein Versuch gemacht worden; dies soll den Frauenvereinen überlassen werden, besonders denen, die Nähabende eingerichtet haben. Die von der Landesversicherungsanstalt unentgeltlich gelieferten Spuckflaschen und Tuberkulose- und Alkoholmerkblätter wurden teils selbst, auch gelegentlich von Vorträgen, teils mit Hilfe der Krankenschwestern, reichlich verteilt.

Ferner mußte über die Benutzung besonders gekennzeichneten Geschirrs und besonderer Wäsche, über alle Maßregeln der Sauberkeit und die Art der Desinfektionsmittel, über die Kunst des Lüftens genaueste Aufklärung gegeben werden .... Die Neigung des Landvolkes, seine Ersparnisse für Quacksalbereien draufgehen zu lassen, ist nicht auszurotten. Auch Tabak und Alkohol gelten als unentbehrlich. Immerhin läßt sich die Trunksuchtsbekämpfung, die in unseren weinbauenden Gegenden vorläufig nur indirekt geführt werden kann, am ehesten gelegentlich der

Fürsorge für Tuberkulose-Kranke, strophulöse Kinder und andere Kranke betreiben.

Am meisten läßt sich die Kinderfürsorge in tuberkulösen Familien erreichen. Durch die unzweifelhaften Erfolge der Solbadkuren sind manche Eltern aufmerksam geworden und verstehen jetzt eher die Bedeutung vorbeugender Maßnahmen. Viele der so behandelten und erzogenen Kinder wurden nach der Kur besucht und meist waren die Eltern dazu aufzumuntern, die während der Kur beobachtete Lebensweise besonders hinsichtlich der Körperpflege und der Ernährung fortzusetzen. Gefährlich ist oft die weitverbreitete Sitte, daß invalide Großeltern die kleinen Kinder zu warten haben; sind sie tuberkulös und nehmen einen Enkel mit ins Bett, was schwer kontrolliert werden kann, so ist die Ansteckung da. Invalide, besonders jüngere, sind nicht dazu zu bewegen, in ein Invalidenheim zu gehen. Abgesehen von den Mitteln bei Nichtversicherten ist das Familiengefühl hier ausschlaggebend. Ein tuberkulöser Invalide bringt es nicht fertig, seine Familie sich selbst zu überlassen oder auf Unterstützung anzuweisen. Die kleine Rente muß die Familie über Wasser halten; außerdem werden leichte Nebenbeschäftigungen gesucht. Unter diesen sind das Hausieren, das Weck- und Zeitungsaustragen, Schreiberdienste und Maschinenstrickerei sehr beliebt. Die Ansteckungsgefahr für die Kunden ist nicht abzuleugnen. Es bildet aber eins der schwierigsten Fürsorgekapitel, für Tuberkulose eine noch etwas einbringende gesunde und andere nicht gefährdende Arbeit zu finden; für landwirtschaftliche Arbeiten reichen die Kräfte gewöhnlich nicht aus.

Durch eine demnächst an die Schwestern auszugebende, auf die hiesigen Verhältnisse zugeschnittene Anweisung zur Tuberkulose-Bekämpfung soll größeres Gewicht auf die fortlaufende Desinfektion am Krankenbett und auch bei nicht bettlägerigen Kranken gelegt werden. Die Schlußdesinfektion nach der Polizeiverordnung vom 15. August 1905 wird nur deshalb nicht überall energisch gehandhabt, weil der Wert bei mangelnder fortlaufender Desinfektion sehr beeinträchtigt werden muß. Es ist klar, daß für Minderbemittelte die Desinfektionsmittel, sollen sich die Leute an sie gewöhnen, vermittels der Krankenschwestern unentgeltlich geliefert werden müssen; so wie die Gemeinden den Hebammen diese Hilfsmittel ihres Berufes frei stellen, so muß es auch hier geschehen. Bei der Schlußdesinfektion wäre dem Beispiel zahlreicher preußischer Regierungsbezirke und des Kreises Mainz zu folgen, der laut Kreistagsbericht vom 1. Mai 1911 die Vereinung der Desinfektionsgebühr für Familien unter 2600 Mark Einkommen beschlossen hat. Im Kreise Worms werden nur Familien bis zu 900 Mark Einkommen ganz, bis zu 1500 Mark Einkommen halb befreit, was schon zu vieler Verbitterung Anlaß gab und dem Desinfektionsgedanken keine Freunde gewann. Auch scheint der § 9 in der Polizeiverordnung betr. die Bekämpfung ansteckender Krankheiten vom 1. Juli 1905, der über die Desinfektion der Aerzte und Pflegepersonen sowie der Wäsche und der Krankenzimmer handelt, keine genügend lebendige Forderung zu enthalten, da er die in Paragraphen 1 und 2 geforderte Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten nicht scharf genug zu der polizeilichen Anordnung der Desinfektion gemäß der Desinfektionsordnung ins Verhältnis setzt. Dadurch, daß den Krankenschwestern beide Polizeiverordnungen in die Hand gegeben wurden, ist eine Besserung erzielt.

Der Organisation bedarf auch noch die Gewährung von Hauspflege in schweren Fällen. Sie ist für die Wöchnerinnenfürsorge in mehreren größeren Gemeinden schon im Gange, scheitert aber noch an der Mittel- und an der Personenfrage. Es werden Vertrauenspersonen von untadeligem Ruf gebraucht, die vor allem zu schweigen verstehen, das Reinigungshandwerk gründlich kennen und etwas energisch durchzuführen vermögen. Da sich die Leute auf dem Lande untereinander nicht gern in die Töpfe gucken, so findet sich für solche heikle Posten selten jemand. Auch bedürften solche Frauen einer tüchtigen Einschulung, da natürliches Geschick, geräuschlos und gewissenhaft Kranke und den Haushalt von Kranken zu besorgen, selten zu beobachten ist. Ohne eine Vorbereitung, wie sie in Baden den Hauspflegerinnen zuteil wird, könnte jedenfalls die Hauspflege bei Wöchnerinnen und bei Tuberkulösen nicht von denselben Personen ausgeübt werden. Schon zu oft sind Fälle bekannt geworden, wo sich Frauen, die in Tuberkulose-Familien gewaschen haben, angesteckt, und da es bei der Hauspflege in allererster Linie auf das Waschen von Kranken- wie Säuglingswäsche ankommt, ist hier äußerste Vorsicht geboten. Daß aber das Waschen der Wäsche sowie das Reinigen und Ordnen der Wohnung die wichtigste Hilfe ist, noch wichtiger als das Kochen von Essen, haben mehr als ein Dutzend trauriger Fälle in diesem Jahre zur Genüge erwiesen. Mittagessen wird auf Veranlassung der Krankenschwestern von wohltätigen Familien gern reihum gewährt.

Am besten steht es in den Tuberkulose-Familien aus, wo die in der Heilanstalt geübten Maßregeln weiter angewendet werden. Muß man zwar hier häufig zu gewissenhafter Durchführung ermuntern, so ist doch ohne Heilanstaltserziehung ungleich schwerer ein Einfluß auf die Lebensweise der Tuberkulosekranken zu erzielen. Wenn auch durch den Glauben an den Erfolg der Heilstättenbehandlung bei manchen alle Nötigung zu eigener Mitarbeit im eigenen Hause schwindet und man immer wieder darauf aufmerksam zu machen hat, daß die Heilstättenkur keine Kur mit wunderbaren Arzneien ist, sondern in vollkommener Anwendung hauptsächlich derjenigen Mittel besteht, die sich jeder auch zu Hause

dienstbar machen könnte, nämlich Licht, Luft, Sonne, Wasser, Sauberkeit, Ruhe, zweckmäßige Ernährung u. s. f., so muß doch die Heilstättenkur vorläufig noch als das wichtigste Heil- und Erziehungsmittel betrachtet und ihre Ausdehnung befürwortet werden.

Ohne die großherzige Bewilligung von Mitteln für zahlreiche Fälle aus den Verkaufstagserträgnissen Ihrer Kgl. Hoheit der Großherzogin von Hessen wäre ein beträchtlicher Teil unserer Tuberkulose-Fürsorge hinfällig gewesen. Nach den hierbei gemachten Aufzeichnungen wurde im Jahre 1910 bei 28 Gesuchen von Tuberkulose-Kranken der Landgemeinden aus jenem Fonds Heilbehandlung von nicht versicherten Frauen und Kindern gewährt, in einigen Fällen wurde ein Zuschuß geleistet, es waren zwei Fälle von Lupus darunter, die jedoch wegen unverständiger Aussetzung der Kur seitens der Kranken wenig Aussicht auf Erfolg haben. In drei Fällen wirkten Gemeinde, Kreis und Heilstättenverein zusammen, um Behandlung im Krankenhaus bezw. in der Heilstätte zu erreichen, in 3 Fällen übernahm die Gemeinde (Osthofen, Pfeddersheim, Monsheim) die Kosten allein. Im ganzen wurden im Jahre 1910 in Heilanstalten untergebracht 4 Männer, 2 Frauen, 15 Kinder; im Krankenhäusern 3 Frauen, 4 Kinder; in Invalidenheimen 1 Mann, 1 Frau; in Erholungsheimen 1 Frau. Das sind 38 Personen; dazu kommen noch 71 skrofulöse Kinder in Solbädern und 35 erholungsbedürftige Kinder in Ferienkolonien. Für die Kinder kam der Kreis allein auf. Wären mehr Mittel vorhanden gewesen, so hätten mindestens doppelt so viel Lungenkranke der Heilbehandlung zugeführt werden können. Außer einigen Geldunterstützungen aus dem Fonds der Großherzogin an Unheilbare wurden aus Kreismitteln 253 Mark Unterstützungen für 15 Personen, aus anderen Mitteln 55 Mark gewährt. Diese Beträge wurden den Krankenschwestern übermittelt, welche den Betreffenden Milch, Eier, Kakao, Wäsche u. dgl. dafür besorgten.

Aus dem bisher Ausgeführten kommt die Berichterstatterin zu der Forderung nach Bereitstellung weiterer ganz erheblicher Mittel, um den Bedürfnissen der Tuberkulosenbekämpfung zu entsprechen. „Die Tuberkulose-Verseuchung einiger unserer Landgemeinden und der dadurch drohende Rückgang der Volkskraft muß mit allen Mitteln aufgehalten werden. Jetzt ist es noch Zeit, der Gefahr die Spitze zu bieten und den rechten Vorteil zu erkennen; später würden viel größere Opfer von den Gemeinden gefordert werden müssen." Darum wird eine Handhabe für schleunige Unterbringung ansteckend Tuberkulöser gefordert. Nicht leistungsfähige Gemeinden seien durch den Staat zu unterstützen, wofür einige Beispiele angeführt und Vorschläge gemacht werden. (S. 63.)

Nach dem Bericht der Kreiswohnungsinspektorin für 1912 ist die Arbeit des Jahres 1910 zielbewußt fortgesetzt und im wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen und im gleichen Umfange geübt worden.

Der Jahresbericht für 1913 gibt an, daß gegenüber den Vorjahren die häusliche Beeinflussung mehr und mehr den Krankenschwestern überlassen werden mußte.

Es erschien angebracht, der Darstellung der Arbeit im Landkreise Worms so viel Raum zu geben, weil sie einerseits die dringende Notwendigkeit der Tuberkulosefürsorge auf dem Lande eindringlichst nachweist, daneben die Wege für praktische Durchführung und weitere Ausgestaltung musterhaft vorzeichnet.

e) Auf verschiedenen Gebieten.

Als ein sehr wichtiges Organ für die Durchführung ländlicher Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande haben sich die Krankenpflegestationen erwiesen. Sie bestehen nach den Angaben der Kreisämter in jedem Landkreise in verschiedenen Gemeinden und werden teils allein, teils gemeinsam von den Gemeinden, Kirchenkassen, Frauenvereinen oder Pflegevereinen unterhalten. Die Arbeit der Krankenschwestern ist mehr und mehr für die öffentliche Armen- und Krankenpflege unentbehrlich geworden. Die Kreiswohnungsinspektorin für die Landgemeinden des Kreises Worms sagt in ihrem Jahresbericht für 1910: „Ueberall, wo Stationen mit tüchtigen Schwestern länger bestehen, würde man die Schwester um keinen Preis wieder hergeben, man erkannte den Segen ihrer Tätigkeit und hat erfahren, daß die Kosten hinter den Aufwendungen, die man für öffentliche Armen- und Krankenpflege machen mußte, hinter dem nicht zu schätzenden Verlust an Volkskraft weit zurückbleiben, der bei dem Mangel an Kranken- und Gesundheitspflege in einer Gemeinde unweigerlich fühlbar werden mußte."

Die Kosten der Erhaltung einer Krankenpflegestation werden in dem genannten Bericht auf 900—1000 Mark jährlich berechnet. Es verdient besondere Erwähnung, daß in dem Landkreise Worms ernstlich versucht wird, an einer allmählichen wirtschaftlichen und sonstigen Hebung der Stellung der Schwestern zu arbeiten. Die Notwendigkeit solcher Bestrebungen gerade für Gemeindeschwestern mit dem aus ihren Aufgaben sich ergebenden anstrengenden Dienst, den zahlreichen Nachtwachen und der oft unzureichenden und unregelmäßigen Ernährung soll auch hier betont werden. Der Vorschlag der Kreiswohnungsinspektorin in Worms verdient zweifellos, soweit es sich um evangelische Schwestern handelt, Beachtung, nämlich den Schwesternhaushalt dadurch gemütlicher und bequemer zu gestalten, daß etwa das Zusammenwohnen der Krankenschwestern und Kinderschulschwestern vorgesehen und diesem Haushalt ein junges Mädchen als Hilfe beigegeben wird. Katholische Nie-

derlassungen haben, da es sich um mindestens drei Schwestern handelt, alle das gemeinschaftliche Leben.

Aus verschiedenen Kreisen wird gemeldet, daß die Spar- und Darlehnskassen in wachsendem Maße zur Bereitstellung von Mitteln für gemeinnützige Zwecke geneigt sind. So wurde z. B. nach dem Jahresbericht für 1910 der Kreiswohnungsinspektorin in Worms ein Wohlfahrtspflegefonds in Herrnsheim gegründet. Andere Kassen haben namhafte Beträge für die Krankenpflege ausgeworfen. Auch sonst wurde von den verschiedensten Seiten berichtet, daß das Verständnis für die Notwendigkeit der ländlichen Wohlfahrtspflege und die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit an der sozial-pflegerischen Arbeit ständig zunimmt. Das kommt z. B. zum Ausdruck in einer verbesserten Fürsorge für Krüppel, Epileptiker, Blinde 2c.

Neben der behördlicherseits organisierten und finanzierten ländlichen Wohlfahrtspflege bleibt noch ein weites Feld der Betätigung für soziale Arbeit privater Kreise. Insbesondere sind es die karitativen und die Frauenvereine, die als ergänzende Stellen der öffentlichen Wohlfahrtspflege ein weites Arbeitsfeld finden und die Notwendigkeit ihres Wirkens mehr und mehr einsehen. Auch die öffentlichen Organe der Wohlfahrtspflege erkennen immer deutlicher, daß durch engste Zusammenarbeit mit diesen Vereinen eine wertvolle Förderung ihrer eigenen Aufgaben gegeben ist. Sie sehen die Frauenvereine einmal als ausführende Organe der Wohlfahrtspflege, zum andern sind sie ihnen unentbehrlich geworden als Mittel zur Verbreitung der Ideen von der Notwendigkeit der sozialen Fürsorge überhaupt. Die Vereinsversammlungen bieten die beste und wirksamste Gelegenheit für die Wohlfahrtsbeamten und -Beamtinnen der Behörden, in Vorträgen für ihre Ideen zu werben und Aufklärung über behördliche Wohlfahrtseinrichtungen zu verbreiten. So hielt die Kreiswohnungsinspektorin in Worms in den ländlichen Frauenvereinen während des Berichtsjahres 1910 10 Vorträge über Säuglings- und Kinderfürsorge, Gemeindepflege und Zweck und Aufgaben der Frauenvereine. Der Bericht für 1913 nennt sogar 18 solcher Vorträge.

Am 7. Juli 1913 schlossen sich 21 Frauenvereine der Landgemeinden des Kreises Worms zu einem „Kreisfrauenverein für die Landgemeinden des Kreises Worms" zusammen. Die Aufgaben dieses Kreisfrauenvereins werden wie folgt bezeichnet: *)

Der Kreisfrauenverein will die einzelnen Vereine in den allen gemeinsamen Aufgaben fördern und stützen, namentlich der Mitarbeit der Frauen in der Gemeindepflege zu größerer Ausdehnung und Wirksamkeit verhelfen und durch ihre tätige Anteilnahme an der gesamten Wohlfahrtspflege des Kreises nach Maßgabe der Kräfte und Einzelaufgaben der Vereine dem Wohle der Gemeinden dienen. Dieser Dienst setzt sich zusammen aus folgendem: der sachgemäßen Besorgung der Kranken, Pflege der Armen, Bedrückten, Verlassenen und Gefährdeten, der Gesunderhaltung der Familien und Verminderung der Erkrankungen und Sterbefälle von Säuglingen, Jugendlichen und Arbeitsfähigen, der Bekämpfung der Tuberkulose und Trunksucht, der Wohnungspflege, soweit sie Haushalts- und Hauspflege bedeutet, der Pflege, Wahrung und Erziehung der Jugend, der Aufklärung und Beratung in wichtigen Lebensfragen. Das Ziel soll erreicht werden durch Austausch von Erfahrungen, durch Abhaltung von Versammlungen, Organisation gemeinsamer Einrichtungen und Maßnahmen und durch häufige Veranstaltung von Vereinsabenden in den einzelnen Gemeinden zur Unterhaltung, Belehrung, Pflege des Gemeinsinnes und Erfüllung praktischer Aufgaben.

*) Jahresbericht der Kreiswohnungsinspektorin für 1913.

Es drängt sich nach der bisher gegebenen Darstellung der Grundzüge der ländlichen Wohlfahrtspflege die Ueberzeugung auf, daß die Probleme der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt auf dem Lande vielseitige und schwerlösbare sind, daß aber mit Ernst und Nachdruck an ihrer Lösung gearbeitet wird. Das gilt insbesondere vom Landkreise Worms, wo die Zusammenfassung in einer großen Wohlfahrtspflegeorganisation, in der der Wohnungsaufsicht und -pflege die Führung zugefallen ist, in vorbildlicher Weise in Angriff genommen und schon weitgehend verwirklicht worden ist. Der Verfasser hatte in den Jahren 1909—1915 als Pfarrer in einer Landgemeinde des Kreises Worms reichlich Gelegenheit, die hier geschilderte Wirksamkeit persönlich zu beobachten. Auch die Darlegung der bezüglichen Verhältnisse in den Kreisen Offenbach und Bensheim deckt sich mit den dort in der Praxis gesammelten Erfahrungen.

3. Die sozial-pädagogischen Maßnahmen.

a) Zum Besten der schulpflichtigen Jugend.

Die Notwendigkeit ärztlicher Aufsicht und Fürsorge für die Schuljugend ist lange erkannt und in den Städten lückenlos durchgeführt. Schulärztliche Beobachtungen haben aber auch ergeben, daß ein hoher Prozentsatz der ländlichen Schuljugend nicht gesund ist. Man hat von den verschiedensten Seiten auch für die Landjugend ärztliche Untersuchung der Kinder bei Eintritt in die Schule und die Ueberwachung des Gesundheitszustandes während der Schulzeit, sowie bei der Schulentlassung bezw. bei Eintritt in den Beruf gefordert.

Auf eine Anfrage beim Hessischen Landesamt für das Bildungswesen, Abteilung für Schulangelegenheiten, betr. die Pflege der hygienischen und sozialen Einrichtungen für die schulpflichtige Jugend, ging der Bescheid ein, daß dort Material über diese

Frage bisher nicht gesammelt wurde, daß auf diesem Gebiete vielmehr, soweit es sich nicht um die Frage der Schulärzte handelt, in der Hauptsache von Kreisverwaltungsbehörden, Gemeinden und Privatvereinen gearbeitet worden sei. Schulärzte sind fast für alle Schulen vorgesehen, wobei den Kreisärzten die Hauptarbeit zufällt. Zum Teil, so im Kreise Bensheim, werden nur die Schulneulinge ärztlich untersucht. In den Kreisen Gießen, Alzey, Worms, Mainz wird schulärztliche Tätigkeit in allen ländlichen Schulen ausgeübt. Aus den Kreisen Worms und Gießen liegen herüber ausführliche Berichte vor, von denen der folgende wiedergegeben werden soll:

Jahresbericht des Schularztes für die Landgemeinden des Kreises Gießen über seine Tätigkeit im Schuljahr 1916/17.

Die schulärztliche Tätigkeit in den 78 Schulen des Landkreises Gießen begann am 18. Mai 1916 und endigte am 27. März 1917. Die schlechten Zugverbindungen, die öfteren Unterbrechungen des Unterrichts infolge Beschäftigung der Schulkinder in der landwirtschaftlichen Arbeit, oder infolge Kohlenmangels erschwerten außerordentlich die schulärztliche Arbeit, aber trotzdem ist es gelungen, noch vor Schluß des Schuljahres dieselbe lückenlos zu erledigen. Und es sei auch allem anderen gleich das freudige Ergebnis vorangestellt, daß von einem Rückgang in der Ernährung der Kinder nicht die Rede sein kann, im Gegenteil, die Kinder sehen gut aus und bringen auch noch ein ganz schönes Frühstück mit in die Schule. Da, wo Unterernährung vorhanden ist, war sie auch in Friedenszeiten schon da, sie kann auf jeden Fall nicht auf die durch den Kriegszustand hervorgerufene Lebensmittelknappheit allein zurückgeführt werden. Im ersten Kriegsjahr war ja zweifellos, wie auch in den beiden vorangegangenen Berichten erwähnt wurde, eine Zunahme von Blutarmen und Schwächlichen festzustellen, aber das findet seine Erklärung darin, daß damals eine Einstellung auf die neuen Verhältnisse, sowohl körperlich als auch seelisch noch nicht erfolgt war, es war eine Zeit des Uebergangs und der Anpassung an neue Verhältnisse, die sich unbedingt in einer Reihe von Fällen auch körperlich geltend machen mußte. Aber das scheint jetzt überwunden, und, wenn es so bleibt, dann ist es ein Grund zur Freude und ein gutes Zeichen für die körperliche und geistige Tauglichkeit unseres Volkes. Auch wird im allgemeinen von Seiten der Lehrerschaft nicht über Verwahrlosung der Schuljugend geklagt, dagegen die Bewährung derselben in der Arbeit und Anpassung an die erhöhten Verpflichtungen hervorgehoben.*) Eine Tatsache fiel an verschiedenen Orten auf, es konnte auf die Reinigung der Schulräume nicht dieselbe Sorgfalt wie in Friedenszeiten verwendet werden. Ueber solche Dinge muß jetzt hinweggegangen werden, sie sind vorübergehender Art, und ein Nachteil ist bis jetzt noch nicht dadurch entstanden. Auch die notwendigen Reparaturen in den Schulräumen, wie Tünchen der Wände usw. müssen bis nach dem Kriege verschoben werden; einer ganz besonderen Berücksichtigung bedarf jedoch nach dem Kriege die Ofenfrage. Sie entspricht in den meisten Fällen durchaus nicht hygienischen Anforderungen und ist auch an und für sich schon eine nicht so leicht zu lösende Aufgabe, so einfach sie auf den ersten Blick auch erscheinen mag. So ein Ofen wandert im Laufe der Zeit im ganzen Schulsaal herum, bald ist der eine Teil des Schulsaales zu heiß oder zu kalt, bald der andere, in anderen Fällen steht der Ofen weit vom Kamin weg und ist durch ein langes, aus allen möglichen zusammengefügten Resten zusammengesetztes undichtes Rohr mit dem Kamin verbunden, alle paar Tage ist das Rohr, das noch die mannigfaltigsten Ecken und Windungen aufweist, verstopft und die Folge davon ist, daß die Schulstube voller Rauch ist, die Decke ist schwarz, wie in einer Räucherkammer und schließlich ist es schon vorgekommen, daß deswegen der Schulunterricht ausfallen mußte. Sehr viel sind die sogenannten Mantelfüllöfen in Gebrauch. Zweifellos haben sie manchen Vorzug, aber ein Hauptnachteil ist der, daß zwischen Mantel und Ofen stets durch den warmen Luftzug der Staub nach oben gewirbelt wird und hierdurch ständig ein unsichtbarer Staubregen auf die Kinder herabfällt. Und Staub ist in der Nähe des Ofens, wo Holz und andere Brennmaterialien lagern, immer genug vorhanden.

In fast allen Orten wurden bisher die Anregungen von schulärztlicher Seite von den maßgebenden Stellen anerkannt und auch gern befolgt, nur in . . . . . *) blieben alle Versuche hierzu zur Erfolglosigkeit verdammt. Es ist das um so verwunderlicher, als doch gerade hier in allen anderen Dingen ein weitblickender und großzügiger Geist an der maßgebenden Stelle herrscht, dem man alle Anerkennung zu Teil werden lassen muß. Seit Jahren wird die Beschaffung neuer Bänke für nötig erachtet, seit Jahren ist die Müllgrube in einem Zustande, der jeder Beschreibung spottet, die Aborträume sind völlig ungenügend, und jetzt ist damit allem die Krone aufgesetzt, daß im oberen Stockwerk des alten Schulhauses die gefangenen Russen untergebracht sind, direkt neben dem Eingang zu einem Schulsaal. Hat man denn in . . . . noch nichts davon gehört, daß gerade bei den Russen die Seuchegefahr eine recht große ist, ganz abgesehen von den anderen Mißständen (Benutzung der Aborträume usw.), die dadurch hervorgerufen sind? Es sei hiermit nochmals die Bitte ausgesprochen, daß man in . . . . . den sachverständigen Beirat nicht ganz und

*) Inzwischen haben sich leider die Verhältnisse verschlimmert. (D. V.)

*) Das trifft jetzt nicht mehr zu. Die Namen der Orte anzugeben, erschien für den Zweck dieser Abhandlung unwesentlich.

gar außer Acht lassen möge, auch bei größter vorhandener Tüchtigkeit ist derselbe doch oft nicht zu entbehren.

Es sind immer wieder dieselben Orte, die sich durch Unreinlichkeit und Verwahrlosung der Schulkinder auszeichnen, auch schon in Friedenszeiten. Im vorigen Jahre wurde ..... erwähnt, wo auch in diesem Jahre die Verhältnisse noch nicht besser geworden sind, wenn man auch den Eindruck hatte, daß viele Kinder für den Tag der Untersuchung einmal einer gründlichen Reinigung unterzogen worden waren — immerhin ein Erfolg —; in diesem Jahre schnitt ..... ganz besonders schlecht ab, nachdem es allerdings auch schon früher, was Reinlichkeit betrifft, nicht gerade zu den Besten gehört hatte. Neben allgemeiner Verwahrlosung und Ungeziefer, in der Hauptsache Läusen, waren hier eine ganze Reihe von Fällen von Krätze zu vermerken. Für die künftigen Jahre muß hier einmal mit ganz besonderer Sorgfalt gearbeitet werden. In einem solchen Falle ist es eigentlich die schulärztliche Aufgabe, an Ort und Stelle durch häufigen Besuch die Ursachen des Zustandes zu ergründen, um dann an den richtigen Stellen mit einer Sanierung einhebeln zu können. Aber leider fehlt hierzu die Zeit, da ja die schulärztliche Tätigkeit nur eine nebenamtliche ist; aber auch hier zeigt es sich wieder, wie wichtig die Anstellung eines Schularztes im Hauptamte ist.

Es war im vergangenen Jahre wiederum im Kreistage die zahnärztliche Behandlung der Schulkinder besprochen, und hierfür eine Summe von 2000 Mark im Jahre bewilligt worden. Leider konnte dieser Plan aus verschiedenen Gründen nicht verwirklicht werden. Vor allem fehlte es an zahnärztlicher Hilfe. Ein Teil der Gießener Zahnärzte ist zum Heeresdienst eingezogen, und diejenigen, die noch zu Hause sind, sind so überlastet, daß sie nicht in der Lage sind, die sicherlich nicht geringe Mehrarbeit, die durch die Behandlung der Schulkinder entsteht, auf sich zu nehmen. Auch haben sich im Verlaufe des letzten Jahres in vielen anderen Dingen die Verhältnisse so gestaltet, daß die Durchführung der Zahnbehandlung unmöglich erschien. Es sei nur erinnert an die schlechten Zugverbindungen, an die Beschäftigung der Kinder in der Landwirtschaft und auch an die Unmöglichkeit, den Kindern, die zum Zahnarzt reisen, einen erwachsenen Begleiter mitzugeben. Die Zahnuntersuchung erfordert für den Schularzt, wenn sie gründlich sein soll, einen erheblich größeren Zeitaufwand, wie er zur Verfügung steht, und es muß auch mit der prinzipiell entgegenstehenden Stellungnahme des zahnärztlichen Vereins in Gießen gerechnet werden, die in einer diesbezüglichen Auslassung im Gießener Anzeiger ihren Ausdruck fand. Es kann ihr die Berechtigung nicht abgesprochen werden, und es wird deshalb nötig sein, nach Kriegsschluß mit dem zahnärztlichen Verein zuerst in Verhandlungen einzutreten. Von Interesse ist hier ein Runderlaß des Reichsversicherungsamtes vom 30. September 1916.

Schulzahnpflege der Landesversicherungsanstalten.

Den Vorständen ist durch Rundschreiben vom 10. April 1913 (Amtl. Nachr. 1913, S. 436) die Förderung der Bestrebungen des deutschen Zentralkomitees für Zahnpflege in den Schulen nahegelegt werden. Nach den für das Jahr 1915 vorliegenden Angaben sind dem Zentralkomitee von 15 der diesseitigen Aufsicht unterstellten und von 4 anderen Versicherungsanstalten Beiträge in Höhe von 2700 Mark zugeflossen. Außerdem haben 4 preußische Anstalten örtliche Einrichtungen für die Schulzahnpflege mit insgesamt 3500 Mark unterstützt.

Neuerdings ist das Zentralkomitee mit der Bitte an das Reichsversicherungsamt herangetreten, ihm durch einen nochmaligen Hinweis auf die Wichtigkeit der Schulzahnpflege weitere Mittel zuzuführen. Das Reichsversicherungsamt kommt diesem Wunsche gern nach. Der noch immer währende Krieg mit seinen beispiellosen Verlusten an Menschenleben — so heißt es in der Eingabe des Zentralkomitees mit Recht — nötigt uns, der heranwachsenden Jugend jede nur denkbare Förderung angedeihen zu lassen, um für die Zukunft gesunde Männer und Frauen heranzubilden, die den weiteren Bestand des Vaterlandes verbürgen. An dieser hohen Aufgabe mitzuwirken, sind die Versicherungsanstalten berufen und auf Grund des § 1274 R. V. O. in der Lage.

Den Vorständen, die sich bisher von einer Förderung der Schulzahnpflege ganz zurückgehalten oder sich auf einen geringen Jahresbeitrag beschränkt haben, wird die wohlwollende Prüfung der erneuten Bitte des Zentralkomitees ergebenst anheim gestellt.

Im vorhergehenden Jahresbericht war erwähnt worden, daß die allerorts gegründeten Frauenvereine in der Mitwirkung bei der Heranbildung der Jugend ein ergiebiges Arbeitsfeld haben würden. Hieran anknüpfend war der Unterzeichnete von Herrn Pfarrer Hamburger in Londorf gebeten worden, im Frauenverein, der einige Orte des Lumdatales umfaßt, einen diesbezüglichen Vortrag zu halten. Der Vortrag fand statt am 25. März lfd. Js. Als Thema hatte sich der Unterzeichnete gestellt: „Die öffentliche Gesundheitspflege für den Einzelnen und dessen Mitarbeit". Es herrscht über viele Dinge der öffentlichen Gesundheitspflege noch große Unklarheit auf dem Lande; man steht z. B. wohl, daß in jedem Jahre geimpft wird, aber „warum" ist den meisten unklar. Während die Stadt mit Vorträgen überfüttert wird, bleibt der Landbewohner in den meisten Fragen im Unklaren, er macht sich seine eigenen Gedanken, und daher kommt denn auch oft seine Gegnerschaft gegen viele Dinge, weil

er sie eben nicht versteht. Hier ist ein ausgiebiges Arbeitsfeld für den Schularzt, Belehrung der Mütter und durch sie Einwirkung auf die Kinder. Aber auch hier liegt es sehr nahe, den älteren Kindern der oberen Klassen in leichtverständlicher Weise einen hygienischen Unterricht zu Teil werden zu lassen. Erst dann wird man die erwünschten Erfolge haben, die unter den bisherigen Verhältnissen noch recht bescheidener Natur waren. Nach diesem mehr allgemein gehaltenen Vortrag ist geplant, von Zeit zu Zeit weitere Vorträge folgen zu lassen, die einzelne Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege betreffen, wie Kinderkrankheiten, die Gesundheitspflege im Hause usw. Aufklärung und Belehrung, aber nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande! Das ist ja für den Beamten mit recht großen Unannehmlichkeiten verknüpft, besonders da solche Vorträge nicht in der Woche gehalten werden können, aber der sichere Erfolg wird ihm auch schon die richtige Freude einbringen.

Ein großes Interesse beanspruchte in diesem Jahre die 7. Versammlung der Vereinigung der Schulärzte Deutschlands, gemeinschaftlich mit dem deutschen Verein für Schulgesundheitspflege. In den Vordergrund trat der einheitliche Ausbau der Schulgesundheitspflege nach bestimmten festzulegenden Grundsätzen und Festlegung von Mindestleistungen für die Schulärzte. Von Interesse ist weiterhin der Vorschlag der Ausdehnung der schulärztlichen Tätigkeit auf das Spielalter, d. h. die Zeit vor dem Schulbesuch und auf das Fortbildungsschulalter. Die Kosten für die Fürsorge für die Kinder können zum Teil von den Landesversicherungsanstalten getragen werden, was ja bei uns in Hessen im Hinblick auf die Großzügigkeit dieser Behörde leicht zu verwirklichen wäre. In der Aussprache wurde betont, daß die Schularztfrage von großer Bedeutung sein werde, wenn es gelte, die Verluste des Krieges durch eine tatkräftige Nachkommenschaft auszugleichen.

Es wurden im Berichtsjahr die Schulen von rund 11 000 Kindern besucht; von diesen wurden, wie auch in früheren Jahren, die Kinder des ersten Schuljahres einer gründlichen Untersuchung unterzogen, während von den übrigen Kindern nur diejenigen nachgesehen wurden, bei denen von früher her ein Fehler festgestellt worden war. Es handelte sich um 1418 Schulanfänger, von denen 525 (37,2 Prozent) unter Kontrolle gestellt wurden; von den rund 9700 Schülern der älteren Jahrgänge wurden 1093 (7,2 Proz.) beanstandet. Das Verhältnis hat sich also gegen früher nur unwesentlich geändert. Schlecht ernährt waren von den Schulanfängen 2,3 Pr., unrein 0,9 Pr., mit Ungeziefer behaftet 0,14 Pr., es hatten Ausschlag 1,1 Pr., Bruch und Bruchanlage 1,2 Pr., verbogene Wirbelsäule 2,1 Pr., Veränderungen der Glieder 0,3 Pr. Bei Veränderungen in Mund und Ra-

chen handelt es sich meist um eine Anschwellung der Gaumenmandeln mit 4,6 Pr.; Wucherungen im Nasenrachenraum sind ziemlich häufig mit 8,3 Pr. Augenkrankheiten kommen mit 1,7 Pr. in Betracht, wobei auch Schielen, chronische Bindehaut- und Lidkatarrhe mitgerechnet werden. Ohrenkrankheiten sind mit 0,2, Tuberkulose mit 0,07 Pr., Skrofulose mit 8,03 Pr. zu verzeichnen. Blutarme gab es 6,1 Pr. und Schwachbegabte und Schwachsinnige 1,7 Pr.

Bei den älteren Jahrgängen hat sich das Vorkommen von Tuberkulose verzehnfacht mit 0,7 Pr., der Prozentsatz bei Skrofulose bleibt dagegen ziemlich derselbe. Herzkrankheiten werden bei Schulanfängern im allgemeinen wenig gefunden, auch später sind sie nicht so häufig, aber immerhin doch häufiger wie im Anfang der Schulzeit. Dies ist ein Beweis, daß die meisten Herzleiden des späteren Lebens, die doch viel häufiger anzutreffen sind, auf Schädlichkeiten zurückgeführt werden müssen, die erst in späteren Jahren den Körper befallen haben. Angeborene Herzfehler gibt es nur wenige.

Gießen, im April 1917. gez. Dr. Schenk.

Der Bericht bestätigt durch die Feder eines Fachmannes die Dringlichkeit der schulärztlichen Aufgabe an den Landkindern. Beachtung verdient besonders auch der Hinweis auf die große Wirkung der Schulhygiene über den Rahmen der Schule hinaus in volkserzieherischer Hinsicht. Es wird immer wieder zu betonen sein, daß die Erziehung der Landbevölkerung zur Hygiene des Wohnens, der Haushaltführung und der Arbeit auf dem Umwege über die heranwachsende Generation am wirksamsten in Angriff genommen werden kann.

Die Erfahrungen des Schularztes im Landkreise Gießen werden durchaus bestätigt und nach einigen Seiten ergänzt durch Berichte aus den Gemeinden des Landkreises Worms. Es seien daher einige Stellen aus den Jahresberichten der Kreiswohnungsinspektorin hier wiedergegeben.

*) Die Eltern schwächlicher skrofulöser Kinder, besonders von Tuberkulose-Familien, wurden veranlaßt, den Schul- und Fürsorgearzt um Rat zu fragen und nach der Rückkehr der ausgewählten Kinder aus den Solbädern z. T. wieder aufgesucht. Dabei wurden manche Mißverständnisse gelöst, denn selten wird Zweck und Möglichkeit des Erfolges einer Badekur sowie die Aufgaben des Elternhauses recht verstanden; schlägt etwas nicht gleich an, so ist der Arzt und die Einrichtung daran schuld. . . .

Eine Anzahl von Familien wurde ferner besucht, um sie von der Notwendigkeit der Behandlung der Zahnerkrankungen zu überzeugen, welche der Schularzt gefordert hatte, und die unent-

*) Jahresbericht für 1910. S. 69.

geltlich geschieht. Das Einverständnis war hier schwerer zu erreichen, als bei manchen Kranken die Einwilligung, ins Krankenhaus zu gehen.

Der Jahresbericht der gleichen Stelle für 1912 nennt als einen wesentlichen Fortschritt die Einführung der Zahnpflege für Schulkinder als einen Zweig der Kreisfürsorge. Die betreffende Stelle dürfte hier von Interesse sein:

„Die Aerzte haben sich bereit erklärt, bei den durch den Schularzt überwiesenen zahnkranken Kindern zu der ärztlichen Mindesttaxe Extraktionen an Ort und Stelle vorzunehmen und die Gebisse weiterhin darauf zu untersuchen, ob Plomben nötig sind. Diese werden auf dem bisher schon üblichen Wege bei einem kontraktlich verpflichteten Zahnarzt in Worms, auf Veranlassung des Gr. Kreisamts von Fall zu Fall, hergestellt. Auch hier haben die Krankenschwestern teils unmittelbar durch Benachrichtigung des Gemeindearztes, teils mittelbar durch Verteilung von Merkblättern mitzuwirken. Da es mit der Zahnpflege überhaupt sehr schlecht bestellt ist und dieses Kapitel mit Rücksicht auf die Tuberkulose und sonstige Erkrankungen infolge unzureichender Ernährung ein ungemein wichtiges ist, so wird auf den Ausbau dieses Gebietes der Kinderfürsorge immer mehr Sorgfalt verwendet werden müssen."

Diese Stellen aus den Wormser Berichten weisen bereits darauf hin, daß die Tätigkeit des Schularztes einer Ergänzung durch Fürsorgeorgane bedarf. Als solche fungieren im Landkreise Worms die Krankenschwestern und die Kreiswohnungsinspektorin. Art und Umfang dieser ergänzenden Fürsorgetätigkeit seien im folgenden noch durch einen Abschnitt aus dem Jahresbericht der Kreiswohnungsinspektorin für das Jahr 1913 belegt:

„In Solbäder sind teils durch Fürsorgestellen, teils durch den Schularzt, teils auf Veranlassung der örtlichen Aerzte, 115 Kinder; in das Wormser Erholungsheim auf dem Hohen Darsberg bei Neckar-Steinach 77 Kinder gesandt worden. Als Solbad wurde das hessische Wimpfen bevorzugt, da dieses lebhafte Förderung verdient und allein durch gehörige Inanspruchnahme alle Kurmittel in der Vollkommenheit bieten kann wie die älteren Bäder. Mit den Erfolgen in Wimpfen kann man außerordentlich zufrieden sein, besonders was den Ernährungszustand anlangt.

Im Interesse der Kinder- und Jugendfürsorge sind im Berichtsjahr 121 Sonderbesuche gemacht worden, darunter 33 bei Solbadkindern vor oder nach der Kur, 22 bei Zwangszöglingen, 21 bei Pflegekindern, 4 bei Waisen, 13 bei Müttern mit besonderer Hilfe bedürftigen Säuglingen, die übrigen 28 bei Kindern und Jugendlichen, wo es sich um Maßnahmen gegen Verkrüppelung, besonders in einigen Fällen spinaler Kinderlähmung, um den Besuch der Kreishaushaltungsschule u. dgl. handelte.

Schließlich verdient noch Erwähnung, daß nach einem Bericht der Kreispflegerin im Kreise Dieburg bedürftigen Schulkindern zweimal täglich ein halbes Liter warme Milch und Butterbrot verabreicht wurde.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß in den Landgemeinden Hessens der Schularzt eine absolut notwendige und meist überall bereits bewährte Einrichtung geworden ist. Es sind vor dem Kriege bereits erfreuliche Ansätze für eine weitergehende ärztliche Fürsorge vorhanden gewesen. Dahin gehört vor allem die Einbeziehung der Zahnpflege in die schulärztlichen Aufgaben. Unbedingt nötig erscheint es aber, daß neben dem Schularzt ausführende Fürsorgeorgane (Schwestern, Kreispflegerinnen 2c.) vorhanden sind, die für die Durchführung der ärztlichen Anordnungen sorgen. Auf diesem Gebiete wird mit Nachdruck zu arbeiten sein.

b) Zum Besten der schulentlassenen Jugend.

Es bedarf kaum der Betonung, daß die schulentlassene Jugend in Stadt und Land in der Zeit zwischen dem 14. und 21. Lebensjahr noch gar sehr der leitenden Hand bedarf. Das gilt vor allem für die Jugendlichen, die sich bald nach der Schulentlassung einem Berufe zuwenden, der sie aus dem Elternhause fortführt. Es gilt aber auch für sehr viele junge Menschen, die noch im Elternhause leben. Während die Aufgabe der Jugendpflege für diese Schulentlassenen in der Stadt darauf hinausgeht, den vielfachen Lockungen fragwürdiger Vergnügungsstätten zu begegnen, ist es auf dem Lande vor allem erforderlich, die Jugend vor tötender Langeweile, vor Stumpfheit zu bewahren, ihren Bildungstrieb wach zu halten und in edler Weise zu befriedigen. Es ist einer der Hauptgründe für die starke Zuwanderung Jugendlicher in die Großstadt, daß ihrem Bildungsbedürfnis dort vielfacher entsprochen wird als auf dem Lande.

Eine sehr gute Kennerin dieser Verhältnisse, Dr. Marie Kröhne*) in Worms, äußert sich hierzu wie folgt:

Für die halbwüchsige Jugend waren oft Berufsvorschläge zu machen, denen jedoch nur selten gefolgt wurde. Der Besuch der Kreishaushaltungsschule wurde überall empfohlen und über landwirtschaftliche Arbeit und Handwerkerberuf Auskunft gegeben, indessen oft vergeblich. Ueberall herrscht das Bestreben, die Kinder nach dem Verlassen der Schule so schnell wie möglich verdienen zu lassen. Denn es heißt oft: wir sind aus dem Elend heraus, wenn die Kinder erst verdienen. Die Bedürfnisse der heranwachsenden Jugend an Luft und Licht, guter Nahrung und besonders Körperpflege werden zu ungunsten der Zeit, in der sie schon hart verdienen muß, unterschätzt. Auf Abhärtung, stramme Haltung, Akko-

*) Jahresbericht der Kreiswohnungsinspektorin für 1910.

holenthaltung, Gewöhnung an Gehorsam und Bescheidenheit wird nicht überall Wert gelegt.

In ihrem Jahresbericht für 1912 ruft dieselbe Berichterstatterin Frauenvereine, Jugendvereine, Turnvereine, Jungfrauenvereine auf, „außerhalb der Schule, in der Jugenderziehung produktive Arbeit zu leisten. Besonders beachtenswert sind ihre diesbezüglichen praktischen Vorschläge für die weiblichen Jugendlichen. Sie seien daher hier auszugsweise wiedergegeben:

Noch viel zu wenig bekannt ist das Elend der schulentlassenen schwach begabten und körperlich schwach entwickelten Mädchen, die, zu keiner Arbeit vorbereitet und tauglich, von Stelle zu Stelle gejagt werden und schließlich aus Unkenntnis und Dummheit einem unsittlichen Lebenswandel zum Opfer fallen. Diese Mädchen stammen meist aus Alkoholikerfamilien und sind viel schlimmer daran als die geistig minderwertigen Jungen, die in mechanischer Arbeit sich durchbringen, und an denen sich die Folgen von Unsittlichkeit nicht so bitter rächen. Wir haben Familien mit einer ganzen Reihe solcher Kinder, bei denen sich Krankheiten, Untugenden, Stellenwechsel u. dgl. häufen, ohne daß sie durch Zwangserziehung gebessert werden könnten. Diese Mädchen müßten gesammelt und etwa auf einem Gutshofe in landwirtschaftlicher Arbeit erzogen werden, 1, 2 oder auch mehr Jahre, bis man sie in gute Familien geben kann. Da sich ein solcher Betrieb bei einer Anzahl von 12—15 Mädchen sicher zum großen Teil selbst erhalten könnte, so würden viele Armenlasten damit erspart werden. Nebenbei erhielte man eine Anzahl Mädchen der Land- und Viehwirtschaft, die in der Stadt nur zu Grunde gehen. Ein ähnlicher Gedanke für städtische Zwecke ist in dem Dresdener Heim für halbe Kräfte der Zentrale für Jugendfürsorge verwirklicht.

Wichtiger als dieses Teilgebiet ist natürlich die Fortbild- und der Hauswirtschaft. Obgleich die Dienstmägde hohe Löhne nehmende Fabrikarbeit entfremdet die Mädchen früh dem Lande und der Hauswirtschaft. Obgleich die Dienstmägde hohe Löhne erhalten, höhere manchmal als in der Stadt, wird entweder die Stadt oder noch mehr der bare Verdienst in der Fabrik hoch bewertet. Der Jahresbericht der Gr. Gewerbeinspektion für 1912 teilt für den Bezirk Worms mit, daß sich unter den in der Stadt stellesuchenden Dienstmädchen, an denen in früheren Jahren ein ständiger Mangel herrschte, auffallend viele Mädchen vom Lande befanden. Es werden dies zum Teil die in der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu Worms ausgebildeten Landmädchen sein, die sich nach der Absolvierung des Kochkurses und einer längeren Uebungszeit im Flicken, Nähen und Schneidern berufen fühlen, dem Kuhstall und Gemüsegarten den Rücken zu drehen. Noch viel größer als zum Dienstmädchenberuf in der Stadt ist aber der Andrang zur Fabrik, welche die körperlich meist noch so unentwickelten Mädchen durchaus nicht gern aufnimmt, schon da sie sich in ihr nicht gut weiter zu entwickeln pflegen.

Hier kann nur die Einführung der Pflichtfortbildungsschule für Mädchen helfen. Im Interesse aller Mädchen mit Volksschulbildung, die mit wenigen Ausnahmen später zur Ehe gelangen, und vor der Ehe kaum zur körperlichen Kräftigung, sittlichen und hauswirtschaftlichen Bildung angehalten werden können, müssen dem letzten Schuljahr ein hauswirtschaftliches Jahr mit Halbtagskursen oder ein halbes Jahr für diese Ausbildung mit ganztägigen Kursen folgen, und zwar auf dem Lande unter besonderer Berücksichtigung landwirtschaftlicher Bedürfnisse. Das Kochen hätte sich hier einfacher zu gestalten, dafür wäre Einmachen, Backen, Schlachten, Zucht von Kleie- und Federvieh, Milchwirtschaft und Milchverwertung, Gemüsebau, Obstbau und -behandlung zu setzen, die gesamte ländliche Haushaltungsführung zu lehren, zu Sauberkeit und Ordnung durch Waschen, Putzen, handwerkliche Handgriffe u. dgl. zu erziehen. Ergreift ein Mädchen danach den hauswirtschaftlichen Beruf, so wird sie von vornherein besser gekräftigt und geschickt in ihn hineingehen und Gefallen daran finden; geht sie in einen gewerblichen Beruf, so bringt sie für diesen schon eine geübtere Hand, ein geschickteres Wesen, aufmerksamere Beobachtung mit und weiß doch, was ein Haushalt bedeutet, wenn sie sich auch noch nicht darin übt. Bis zum 18. Jahre sollten nun neben jeder beruflichen Arbeit noch einige Wochenstunden der allgemeinen Fortbildung in Deutsch, Rechnen, Lesen, schriftlichen und mündlichen Ausdruck, Bücherkunde, Lebenskunde unter Bezugnahme auf die besonderen sachlichen Bedürfnisse, gewidmet werden. Die gelernten gewerblichen Berufe machen auch für Frauen eine genauere und rein sachliche Fortbildung neben der allgemeinen in mindestens 6 Wochenstunden wünschenswert. Jedenfalls ist zur Vermeidung dilettantischer Betätigung, die nur die Lohndrückerei befördert, die gewerbliche Berufsarbeit, sei sie gelernt oder ungelernt, mit hauswirtschaftlicher Fortbildung nicht zu belasten, denn wie wenig gründlich könnte gerade diese Ausbildung gewährleistet werden bei 4—6 Stunden in der Woche, wie sie meistens vorgesehen sind.

Ehe die Pflichtfortbildungsschule kommt, vergehen kostbare Jahre, in denen die Landflucht ihren Fortgang nimmt und die gesundheitlichen Verhältnisse auf dem Lande nachlassen. Darum wird die Wanderhaushaltungsschule, die sich in anderen Kreisen längst bewährt hat, auch hier rettend einspringen müssen. Das Bedürfnis ist dafür da, und es würden dadurch viel eher diejenigen Mädchen herangezogen werden, die zu arm sind, um selbst bei unentgeltlichem Schulbesuch, freier Reise und Verpflegung die Fahrt nach Worms zu machen.

Soweit der Bericht der Kreiswohnungsinspektorin Dr. Krohne in Worms.

Die Befragung der Kreisämter nach jugendpflegerischen Bestrebungen ergab, daß sich in vielen Gemeinden Jugendvereine befinden. Die beiden Geschlechter pflegen getrennt versammelt zu werden. Vielfach beruhen die Vereine auf konfessioneller Grundlage.

Die Notwendigkeit der Erfassung der weiblichen Jugend durch die obligatorische Fortbildungsschule wird wohl zugegeben, doch fehlt für ihre Durchführung die gesetzliche Grundlage. Nach § 120 der Reichsgewerbeordnung sind die im Haushalt und in der Landwirtschaft tätigen Jugendlichen nicht in den Kreis der durch Ortsstatut der Fortbildungsschulpflicht Unterworfenen einbegriffen, desgleichen nicht die Berufslosen. Es kommen daher nur fakultative Kurse in Frage, mit denen in einer großen Anzahl von Gemeinden gute Anfänge gemacht worden sind. Für die ländliche Jugend kommt vor allem hauswirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Unterricht in Betracht. Diese Kurse können in der Regel nur im Winterhalbjahre stattfinden, da im Sommer die Zeit für den Besuch nicht zur Verfügung steht. Für die kleinen Gemeinden haben sich die Wanderkurse außerordentlich bewährt.

Eine solche Haushaltungsschule bestand z. B. für die Landgemeinden des Kreises Mainz. Leider mußten seit 1917 infolge der Kriegsnot mit Lebensmitteln die hauswirtschaftlichen Lehrgänge eingestellt werden. Dafür fanden im Landkreise Mainz in 10 Gemeinden kurze Lehrgänge über die Benutzung der Kochkiste statt. An dem Unterricht beteiligten sich etwa 600 Frauen und Mädchen. In 1 Gemeinde dieses Kreises wurden in 10tägigen Lehrgängen 40 Frauen und Mädchen in der Hausschusterei unterwiesen.

Eine Koch- und Haushaltungsschule führt noch der Landkreis Worms in seinem Fragebogen an, ferner der Kreis Erbach i. O. eine landwirtschaftliche Winterschule in Michelstadt und ebenda eine Handelsschule, der Kreis Gießen haus- und landwirtschaftliche Kurse.

An allgemeinen jugendbildnerischen und jugendpflegerischen Maßnahmen seien noch genannt Bibliotheken, bildende und unterhaltende Vorträge, kinematographische oder Lichtbilderaufführungen. Diese Veranstaltungen werden wohl in ländlichen Gemeinden getroffen, doch richten sie sich nicht nur an Jugendliche, sondern sind Volksbildungsveranstaltungen schlechthin und werden im folgenden Abschnitt Erwähnung finden. Ausschließlich der männlichen Jugend kommen zugut die Musikkapellen, Turnriegen und Sportklubs, welche vielerorts organisch mit den Jugendvereinen verbunden sind.

Abschließend soll zur ländlichen Jugendpflege festgestellt werden, daß sie aus erzieherischen und hygienischen Gründen gleich notwendig ist und trotz einiger vielversprechender Ansätze noch sehr intensiver Bearbeitung bedarf. Die schwierigste Seite dieser Frage ist die Gewinnung der Persönlichkeiten, die sich der Aufgabe mit Lust und Liebe, vor allem aber mit dem nötigen pädagogischen Takt widmen. Das Problem erscheint so bedeutsam, daß es sich wohl lohnt, außerordentliche Anstrengungen zu seiner Lösung zu machen.

c) In der Volksbildungsarbeit.

Was im vorigen Abschnitt über die geistige Not der Jugend auf dem Lande gesagt wurde, das gilt weitgehend auch für die Erwachsenen. Während in den Städten ein Uebermaß von Vergnügungen und bildenden Veranstaltungen mannigfachster Art anzutreffen ist, darbt das Land wenigstens in letzterer Beziehung. Das hat zur Folge, daß sich ein Teil des Landvolkes, die Männer, in ihrer arbeitsfreien Zeit dem Wirtshausleben ergeben, während bei dem anderen Teil das Streben Platz greift, am geistigen Leben der Großstadt teilzunehmen, sei es vorübergehend, sei es für immer. So sind es oft gerade die intelligentesten, geistig regsten Elemente, die dem Lande den Rücken kehren. Wer also der Landflucht entgegenarbeiten will, der muß der Landbevölkerung neben ihrer schweren und mühevollen Arbeit geistige Anregung, Abwechslung und einwandfreie Vergnügen bringen. Alle Volksbildungsbestrebungen für das Landvolk verdienen wärmste und tatkräftigste Unterstützung. Was auf diesem Gebiete in den Landkreisen Hessens bisher geschehen ist, sollte auch durch eine Umfrage bei den Kreisämtern ermittelt werden. Aus den eingelaufenen Antworten sei folgendes angeführt:

Landkreis Alsfeld: Kreiswanderbibliothek.

Landkreis Alzey: Kreisvolksbibliothek, Volksbildungsverein.

Landkreis Bensheim: In allen Gemeinden werden auf Kosten des Kreises und der Gemeinden Schülerbüchereien unterhalten, die auch als Volksbüchereien verwandt werden; in vielen Gemeinden bestehen Volksbildungsvereine.

Landkreis Büdingen: private Volksbildungsvereine.

Landkreis Erbach i. O.: Odenwaldmuseum in Michelstadt, Kreiswanderbibliothek.

Landkreis Gießen: ländliche Bibliotheken.

Landkreis Schotten: Kreiswanderbibliothek, unterhalten aus Mitteln des Kreises und des Staates, Volksbildungsvereine in vielen Gemeinden.

Landkreis Mainz: Kreisvolksbücherei.

Landkreis Worms: dgl.

Auch Pfarrbibliotheken sind in vielen Landgemeinden eingerichtet, desgleichen vornehmlich für den katholischen Teil der Bevölkerung die Borromäus-Vereins-Büchereien, die durch die jährliche aus den Jahresbeiträgen bestrittene, sehr wohlfeile Vereinsgabe nicht nur der Gemeinde, sondern auch den einzelnen Familien zu einer kleinen Bibliothek verhelfen. Nicht unerwähnt sollen auch bleiben die periodischen Hefte der verschiedenen, teils weltlichen, teils kirchlichen Vereine auf dem Lande, die alle auch der Allgemeinbildung ihre Dienste leihen.

C. Schluß.

Die ländliche Bevölkerung ist der wichtigste Quell für die Erneuerung bezw. Auffüllung der städtischen Volksmassen. Die Gesunderhaltung unserer Landbevölkerung ist daher eine der Hauptaufgaben der deutschen Bevölkerungspolitik. Das gilt besonders für die Zeit nach einem Weltkriege, der den deutschen Volkskörper in erschreckendem Umfange geschwächt hat.

Ernste Krankheitserscheinungen physischer und psychischer Art treten auch unter der Landbevölkerung hervor und müssen in bedrohlichem Umfange anwachsen, wenn nicht zielbewußte Gegenmaßregeln ergriffen werden. Es gilt für gesunde Wohnungen in genügender Zahl zu sorgen, es gilt die Landbevölkerung zur Hygiene des Wohnens und der Arbeit zu erziehen. Aufklärung über gesundheitsgemäße Ernährung und Lebensweise tut dringend not. Endlich muß der Hunger des Volkes nach Teilnahme an allen Kulturgütern durch angemessene Volksbildungsveranstaltungen auch auf dem Lande befriedigt werden.

Diese Notwendigkeiten waren bereits vor dem Kriege erkannt. An den verschiedensten Stellen war man an der Arbeit, der Landbevölkerung die Pflege angedeihen zu lassen, die sie nach ihrer Bedeutung für das Volksganze verdient. An diese Ansätze muß die ländliche Wohlfahrtspflege nach Friedensschluß anknüpfen, um zu einem lückenlosen System ausgebaut zu werden. Auf diesem Gebiete darf unser durch Krieg und Niederlage verarmtes Volk niemals sparen. Ausgaben für ländliche Wohlfahrtspflege sind produktive Anlagen.

END OF
TITLE